



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

„School Shootings“

Eine inhaltsanalytische Untersuchung der Berichterstattung zum Amoklauf in Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen

Verfasserin

Cynthia Meris, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, im November 2010

Studienkennzahl laut Studienblatt: A 066 841

Studienrichtung laut Studienblatt: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer: Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit bestätige ich, die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst zu haben und entsprechend der Richtlinien redlichen wissenschaftlichen Arbeitens der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 31.1.2006) sorgfältig überprüft zu haben. Diese Arbeit wurde nicht bereits in anderen Lehrveranstaltungen von mir oder anderen zur Erlangung eines Leistungsnachweises vorgelegt.

Datum

Wien, im November 2010

Unterschrift

Cynthia Meris

Mein Dank gilt...

... meinen Eltern, für die Möglichkeit zu studieren und für die finanzielle Unterstützung.

... meinen Freunden, die immer an mich geglaubt und mich motiviert haben.

... meinem Betreuer, der mir sehr geholfen hat.

Abstract

„*School Shootings*“ sind Ereignisse die viele Menschen erschüttern. Obwohl es Ereignisse sind, über die man objektiv und informierend berichten sollte, tendieren Medien, vor allem die Boulevardmedien dazu solche Ereignisse sensationell aufzubereiten. Ziel dieser Arbeit war es herauszufinden wie österreichische und deutsche Printmedien über den Amoklauf von Winnenden berichtet haben und ob ethische Richtlinien des Journalismus eingehalten wurden. Die Differenzen zwischen Boulevard- und Qualitätszeitungen waren ebenso Gegenstand dieser Untersuchung. Die auserwählten Qualitätszeitungen waren die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ und der „*Standard*“ sowie die Boulevardblätter „*Bild-Zeitung*“, „*Bild am Sonntag*“ und die „*Kronen-Zeitung*“. Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wurden Begriffserklärungen und einen Forschungsüberblick über das Phänomen „*School Shootings*“ präsentiert. Die Nachrichtenforschung und Nachrichtenwerttheorien erklären, warum über Ereignisse wie Amokläufe berichtet wird. In weiterer Folge wurde die Ethik im Journalismus dargestellt. Das Kapitel „*Rechtliche Grundlagen der Printmedien*“ stellt die publizistischen Grundsätze des Journalismus in Deutschland und Österreich vor und das Kapitel „*Boulevard- und Qualitätszeitungen*“ zählt die Merkmale der entsprechenden Zeitungen auf, die für diese Arbeit relevant waren. Die empirische Untersuchung wurde anhand einer Kombination aus qualitativer und quantitativer Inhaltsanalyse durchgeführt. Der Untersuchungszeitraum reichte vom 12. März bis zum 19. März 2009. Die Inhaltsanalyse stützte sich auf ein Kategorienschema, welches zuvor aufgestellt wurde. Die Analyse der Berichterstattung hat ergeben, dass es Unterschiede zwischen der deutschen und österreichischen Berichterstattung gibt. So zeigen die Ergebnisse, dass der Amoklauf von Winnenden in der „*Bild-Zeitung*“ und „*Bild am Sonntag*“ einen sehr hohen Stellenwert besitzt und darüber sensationell und emotional berichtet wurde, während die „*Kronen-Zeitung*“ ihre objektive Informationspflicht erfüllt und ethische Grundsätze eingehalten hat. Auch für die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ und der „*Standard*“ hat der Amoklauf von Winnenden einen hohen Informationswert. Allerdings hat die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ mehr über den Amoklauf berichtet, als der „*Standard*“. Der höhere Informationswert des Amoklaufes für die deutsche Presse lässt sich aufgrund des Faktors „*Nähe*“ erklären, da sich der Amoklauf in Deutschland und nicht in Österreich ereignet hat.

INHALTSVERZEICHNIS

ABSTRACT

I THEORETISCHER TEIL

1. Einleitung.....	13
1.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsrelevanz	14
1.2. Forschungsfragen.....	19
1.3. Methodisches Vorgehen	19
1.4. Aufbau der Arbeit	21
2. Begriffserklärungen.....	24
2.1. Amok	24
2.2. School Shooting.....	26
3. Forschungsüberblick	28
3.1. Studien	29
3.1.1. Lothar Adler.....	29
3.1.2. Frank J. Robertz	30
3.1.3. Jens Hoffmann	30
3.1.4. Peter Langman	31
3.1.5. Zusammenfassung der Forschungsergebnissen	31
3.2. Erkenntnisse aus der Medienwirkungsforschung	39
3.3. Berichterstattung und Nachahmungsgefahr	42
3.4. Präventionsmaßnahmen bei der Berichterstattung	45
4. Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen.....	48
4.1. Konstruktion der Realität in den Massenmedien	48
4.2. Nachrichtenforschung.....	51
4.2.1. Gatekeeper-Ansatz.....	52

4.2.2. News-Bias-Ansatz	53
4.2.3. Nachrichtenwerttheorie.....	54
4.2.3.1. Nachrichtenfaktoren nach Östgaard.....	55
4.2.3.2. Nachrichtenfaktoren nach Galtung und Ruge.....	56
4.2.3.3. Nachrichtenfaktoren nach Schulz	57
4.2.3.4. Nachrichtenfaktoren nach Staab	59
4.2.4. Kritik am Nachrichtenfaktoren-Modell	61
4.2.5. Relevanz der Nachrichtenfaktoren für die Berichterstattung über School Shootings	62
5. Ethik und Journalismus	64
5.1. Ethik und Moral – Eine Begriffserklärung	64
5.2. Medienethik und journalistische Ethik	65
5.3. Ethiktypen	67
5.3.1. Individualethik	67
5.3.2. Medien-System-Ethik	69
5.3.3. Publikumsethik	71
5.4. Ethik und Bild.....	73
5.5. Ethikbedarf im Journalismus	74
5.5.1. Ethisches Verhalten österreichischer Journalisten.....	78
5.5.2. Ethisches Verhalten deutscher Journalisten.....	79
6. Rechtliche Grundlagen der Printmedien.....	81
6.1. Medienrecht in Deutschland	81
6.1.1. Der Deutsche Presserat	82
6.1.2. Der Deutsche Ehrenkodex	83
6.2. Medienrecht in Österreich	85
6.2.1. Der Österreichische Presserat	85
6.2.2. Der Österreichische Ehrenkodex	86
6.3. Vergleich und Bewertungen beider Kontrollinstanzen.....	87

7. Boulevard- und Qualitätszeitungen	88
7.1. Boulevardzeitung – Eine Begriffserklärung	88
7.1.1 „Bild-Zeitung“	90
7.1.2. „Kronen-Zeitung“	90
7.2. Qualitätszeitung – Eine Begriffserklärung	91
7.2.1. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“	91
7.2.2. „Standard“	92

II EMPIRISCHER TEIL

8. Ziel der Untersuchung.....	93
8.1. Untersuchungsmethode.....	93
8.2. Untersuchungsmaterial	94
8.3. Untersuchungszeitraum	95
8.4. Kategorienschema.....	95
8.4.1. Medium.....	96
8.4.2. Anzahl der Beiträge nach Medium	96
8.4.3. Klassifikation des Mediums.....	96
8.4.4. Datum.....	96
8.4.5. Textlänge	97
8.4.6. Platzierung der Beiträge.....	97
8.4.7. Darstellungsform	98
8.4.8. Bildanzahl	98
8.4.9. Bildinhalt	98
8.4.10. Text-Bild-Verhältnis.....	99
8.4.11. Themengewichtung.....	99
8.4.12. (Ton) der Berichterstattung.....	100
8.4.13. Schlagzeile	100
8.4.14. Interviewpartner/Quellen	101

8.4.15. Ethische Verstöße	101
8.4.16. Einschätzung des Amoklaufes und seine Folgen.....	101
8.4.17. Bewertung des Analysematerials.....	101
9. Datenauswertung und Interpretation der Ergebnisse.....	102
9.1. Darstellung der Ergebnisse	103
9.2. Beantwortung der Forschungsfragen	119
10. Fazit.....	125
11. Literaturverzeichnis	128
12. Abbildungsverzeichnis.....	140
13. Anhang.....	141
13.1. Codebuch	141
13.2. Untersuchte Artikelüberschriften.....	143
13.3. Deutscher Pressekodex	147
13.4. Österreichischer Pressekodex	155
13.5. Lebenslauf.....	157

I THEORETISCHER TEIL

1. Einleitung

Der 11. März 2009 ist ein Datum, das Deutschland so schnell nicht vergessen wird. Am frühen Vormittag des 11. März 2009 betritt der 17-jährige Tim K. um 9Uhr30 seine ehemalige Schule, die Albertville-Realschule in Winnenden, Deutschland. Gekleidet in einem schwarzen Kampfanzug tötet er zunächst neun Schüler sowie drei Lehrerinnen. Um 9Uhr33 erreicht ein Anruf aus der Albertville-Realschule die Notrufzentrale der Polizei in Winnenden. Um 9Uhr40 dringen zwei Interventionsteams der Polizei in das Gebäude ein. Zu diesem Zeitpunkt ist Tim K. bereits geflohen. Gegen 9Uhr45 ist der Täter in der Innenstadt von Winnenden unterwegs. Auf seiner Flucht erschießt er eine weitere Person. Dann stoppt er einen VW Sharan und kidnappt dessen Fahrer. Kurz vor 12Uhr stellt der jugendliche Täter das gestohlene Auto auf der Autobahn ab und lässt die Geisel zurück. Der 17-Jährige geht zu Fuß zum nahegelegenen Industriegebiet. Der Fahrer benachrichtigt die Polizei. Um 12Uhr01 betritt der Täter im Wendlinger Industriegebiet ein VW- Autohaus und erschießt zwei Angestellte. Um 12Uhr05 verlässt der Amokläufer das Autohaus, eröffnet das Feuer auf die Polizei und verletzt dabei zwei Beamte schwer. Anschließend schießt er sich selbst in den Kopf.¹

Viele Fernsehsender berichten live ohne Werbeunterbrechung über diese Gewalttat. Auch andere Medien reagieren ebenso schnell. Die Printmedien werfen ihre eigentliche Blattplanung um, als die Nachrichtenagenturen ihre ersten Meldungen über den Amoklauf von Winnenden hinausschicken. Es gibt kaum eine Zeitung, die nicht ihre ganze Ausgabe ändern muss und stattdessen Sonderseiten zum Amoklauf produziert.

Gerade bei solchen Ereignissen stoßen Medien oftmals an ihre Grenzen, denn es soll möglichst schnell und ausführlich über ein Unglück, eine Katastrophe oder ein Krieg berichtet werden. Für gute Recherchen bleibt da keine Zeit.

¹ Vgl. Disselhoff, in: <http://www.stern.de/panorama/winnenden-chronologie-eines-amoklaufs-657557.html> [Zugriff: 7.3.2010].

Die Öffentlichkeit fragt dabei immer nach den Ursachen solcher Taten. Nach dem Amoklauf von Winnenden befragt das deutsche Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid 1.000 BürgerInnen nach der Ursache einer solchen Tat: 34 Prozent der Befragten machen gewaltverherrlichende Computerspiele verantwortlich, 30 Prozent glauben an die Schuld der Eltern, 18 Prozent verurteilen Filme und Medien und 4 Prozent der Bundesbürger halten das Internet für schuldig.²

Folglich besteht die Frage, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse es zu den Ursachen von School Shootings gibt? Was treibt insbesondere Jugendliche zu solchen Gewalttaten? Und wer trägt die Verantwortung?

1.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsrelevanz

Der Amoklauf von Winnenden 2009 bildet den Ausgangspunkt für die vorliegende Magisterarbeit. Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, wie österreichische und deutsche Printmedien über den Amoklauf von Winnenden berichtet haben und ob ethische Richtlinien des Journalismus eingehalten wurden. Die Differenzen zwischen Boulevard- und Qualitätszeitungen sind ebenso Gegenstand dieser Untersuchung.

Amokläufe sind Ereignisse, welche die Printmedien an ihre ethischen Grenzen führen. Tageszeitungen, wie die deutsche „Bild-Zeitung“ und die „Bild am Sonntag“ haben Fotos der Opfer vom Amoklauf in Winnenden auf ihre Titelseiten abgedruckt.³ Dabei wurde gegen den deutschen Presssekodex⁴ verstoßen, der in Richtlinie 8.1 fordert, dass weder Opfer noch Täter⁵ in Wort und Bild genannt, noch gezeigt werden dürfen. Immer dann, wenn es zu solchen Grenzübertritten kommt, wird der Ruf nach Ethik, Moral und Verantwortung sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Medien selbst lauter.

² Vgl. Statista, in: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/4868/umfrage/amoklaeufe:-traeger-groesster-schuld/> [Zugriff: 15.3.2010].

³ Siehe Zeitungsausgabe der „Bild am Sonntag“ am 15.3.2009.

⁴ Vgl. Deutscher Presserat, in: http://www.presserat.info/uploads/media/Presssekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010].

⁵ Ausnahmen können bei Personen der Zeitgeschichte oder bei besonderen Begleitumständen gerechtfertigt sein. Dennoch handelt es sich bei den Angehörigen der Opfer nicht um Personen der Zeitgeschichte.

Besonders die Berichterstattung über Amokläufe kann einen Einfluss auf mögliche Nachahmungstäter ausüben. Dies ist dann der Fall, wenn den Amoktätern größere Aufmerksamkeit geschenkt wird als den Opfern, das heißt, wenn mehr über den Täter berichtet wird als über die Opfer. Der Kriminologe und Sozialpädagoge Frank J. Robertz, dessen Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der Analyse, Prävention und Intervention in Bezug auf leichte und schwere Formen von Gewalt an Schulen liegen, befasst sich mit dem Phänomen „Amoklauf an Schulen“ im Zusammenhang mit deren Berichterstattung. Er meint „*der Tatverlauf und die Täterphantasien sollten nicht zu konkret dargestellt werden*“.⁶ Der Psychologe Jens Hoffmann schließt sich dem an und empfiehlt vielmehr die Schwäche der Amoktäter deutlich zu machen, um mögliche Gewalttaten zu verhindern.⁷ Nach ihm sollte nicht der Täter, sondern die Folgen der Tat im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen. So empfehlen Herbert Scheithauer und Rebecca Bondü den Täter nicht mit vollem Namen zu nennen und Hinterlassenschaften wie Videobotschaften oder Abschiedsbriefe nicht zu erwähnen, um so eine Identifikation mit dem Täter zu vermeiden.⁸ Aus diesem Grund spielt die Art und Weise wie Journalisten berichten eine wichtige Rolle, um mögliche Nachahmungstaten zu verhindern.

Doch warum kommt es immer wieder zu ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen? Und warum werden die dargestellten Empfehlungen nicht wahrgenommen? Mögliche Ursachen für Grenzübertritte sind größtenteils technische Entwicklungen und der steigende Konkurrenzkampf.⁹ Auch spielen Zeit- und Aktualitätsdruck sowie das Publikum wesentliche Rollen. Journalisten wollen Ereignisse schnellstmöglich einem breiten Publikum vermitteln, denn das Publikum ist zugleich Käuferpotential und Zielgruppe für das Angebot. Die Nachfrage des Publikums bestimmt die Auflage; das Publikum ist die Auflage, und die Auflage ist das Publikum.¹⁰ Ein weiterer Grund ist, dass die Grenzen zwischen Information und Unterhaltung immer mehr verwischen. Im Kampf um mehr Aufmerksamkeit ist eine stärkere Orientierung am Unterhaltungsbedürfnis der Rezipienten erforderlich. Im Bereich der Printmedien haben Boulevardzeitungen weltweit die höchsten

⁶ Vgl. Hubertus, 2007, in: <http://www.n-tv.de/politik/dossier/Die-Konstruktion-des-Toetens-article241286.html> [Zugriff: 19.1.2010].

⁷ Vgl. Wolz, 2010, in: <http://www.stern.de/wissen/mensch/amoklauf-an-schulen-es-gibt-immer-warnsignale-657475.html> [Zugriff: 26.11.2009].

⁸ Vgl. Scheithauer/Bondü, 2008, S. 56.

⁹ Vgl. Stolte, in: Wilke, 1996, S. 194.

¹⁰ Vgl. Buchwald, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 180.

Auflagen.¹¹ Ein Artikel der emotionalisierend aufgemacht ist, wird eher gelesen als wenn er nur informativ ist. Folglich kommt es zu einer zunehmenden Boulevardisierung der Medien, was sich etwa darin äußert, dass Opfer gewollt oder ungewollt durch die Medien zu öffentliche Personen gemacht werden, indem sie etwa auf der Titelseite einer Tageszeitung abgebildet werden. Und das nur damit die Medien konkurrenzfähig bleiben. Insbesondere erweist sich die erforderliche Zurückhaltung in Bezug auf Amokläufe für Journalisten als schwierig. Es ist eine Frage von journalistischer und medialer Ethik wie hier entschieden wird.¹²

Fraglich ist auch, woher diese Sensationsgier kommt? Erfüllen Journalisten nur die Nachfrage der Rezipienten oder besteht auch genügend Nachfrage nach ethisch-moralischem Informationsjournalismus? Nach Pürer haben Kriminalität jeder Art, Skandale, Katastrophen und Prominenz im Boulevardjournalismus höchsten Stellenwert.¹³ Demnach ist anzunehmen, dass Rezipienten, die an der Berichterstattung über Amokläufe interessiert sind, eher sensationelle Berichte bevorzugen als informative Berichte.

Doch welche Grenzen der Berichterstattung im Zeitungsjournalismus gibt es in Österreich bzw. in Deutschland? Aus rechtlicher Sicht besteht in Österreich und in Deutschland zum einen die Freiheit der Medien und zum anderen sind die Rechte der Opfer durch den Persönlichkeitsschutz, das Recht am eigenen Bild oder das Recht auf Achtung der Privatsphäre geschützt. Allerdings sind die Strafen für Verstöße so dürftig, dass sie von den Medien oftmals wissentlich in Kauf genommen werden. Eine Verschärfung der Gesetze erweist sich wegen der Informationsfreiheit als schwierig. Folglich wird nach einer Selbstkontrolle innerhalb der Medien gefordert. Dabei stellt sich die Frage, welche Formen der Selbstkontrolle es in Österreich und Deutschland gibt und was deren Aufgaben bzw. Möglichkeiten sind.

¹¹ Vgl. Bruck/Stocker, 2002, S. 15.

¹² Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 191.

¹³ Vgl. Pürer, 2003, 155f.

Der Deutsche Presserat stellt die freiwillige Selbstkontrolle der Printmedien in Deutschland dar. Das Selbstkontrollorgan hat einen Kodex erarbeitet der publizistische Grundsätze in Form eines Ehrenkodex aufzeigt. In diesem werden Regeln, wie die Achtung der Wahrheit und Wahrung der Menschenwürde, gründliche und faire Recherche sowie die Achtung von Privatleben festgehalten. Auch sollen sensationelle Darstellungen von Gewalt und Brutalität vermieden werden.¹⁴

Der Österreichische Presserat existierte bis 2002. Die Mitglieder des Presserates entschieden mit Hilfe des österreichischen Ehrenkodex, ob journalistische Berufspflichten oder das Ansehen der Presse verletzt wurden. 2002 wurde der Presserat aufgelöst, wodurch Österreich keine funktionierende Medienselbstregulierung mehr besitzt.¹⁵ Seitdem gibt es immer wieder Versuche den Österreichischen Presserat neu zu beleben, bislang erfolglos.¹⁶ Auch im Jahr 2010 gibt es keine Neuigkeiten über den Österreichischen Presserat. Demzufolge fällt die Verantwortung bezüglich ethisch-moralischen Grenzübertreten in die Hände der Journalisten. Doch werden ebenso die Rezipienten und das gesamte Mediensystem, sowie die Gesetzgeber in die Verantwortung mit einbezogen. Laut Maresch¹⁷ sind nicht die Medien bzw. Journalisten und auch nicht die Bilder in Tageszeitungen als Ursachen für gewalttätige Handlungen wie etwa ein Amoklauf, verantwortlich zu machen. Vielmehr liegt die Verantwortung beim Betrachter und Täter selbst, denn Betrachter bzw. Täter entwickeln in ihren Köpfen Bildern, wobei Verdrängtes an die Oberfläche drängt und sie unter Umständen zu einer Bluttat motiviert. Medien bzw. Journalisten liefern also bestenfalls die Software dafür.¹⁸ Aus diesem Grund müssen auch die Ebenen der Verantwortung berücksichtigt und erläutert werden.

¹⁴ Vgl. Deutscher Presserat, in: <http://www.presserat.info/inhalt/der-pressekodex/einfuehrung.html> [Zugriff: 26.11.2009].

¹⁵ Vgl. Kraus, in: http://www2.mediamanual.at/themen/pdf/MI64_Kraus.pdf [Zugriff: 26.11.2009].

¹⁶ Vgl. Meier, 2007, S. 242.

¹⁷ Rudolf Maresch ist Autor, Essayist und Herausgeber diverser Bücher, die sich mit den Themen Medien und Öffentlichkeit, Kultur und Politik sowie der Zukunft westlicher Gesellschaften beschäftigen.

¹⁸ Vgl. Maresch, in: Rötzer, 2003, S. 177.

Letztlich stellt sich die Frage, wie sich deutsche bzw. österreichische Journalisten selbst sehen. Glauben deutsche bzw. österreichische Journalisten, ethisch-moralischer zu berichten bzw. zu handeln als die anderen? Laut mehreren Befragungen besteht in Österreich die Bekenntnis zur Berufsmoral sowie zu ethischen Grundsätzen.¹⁹ Der Deutsche Fachjournalisten-Verband hat zusätzlich einen Ethik-Kodex für deutsche Journalisten erarbeitet, der sich an jeden einzelnen Journalisten richtet und als Leitfaden für mögliche ethische Konflikte bei ihrer journalistischen Tätigkeit dienen soll. Durch den Kodex sollen Journalisten noch stärker für ethische Problemfälle sensibilisiert werden. Er gibt dem Journalisten eine besondere Verantwortung gegenüber dem Rezipienten und spricht somit die individuelle Verpflichtung zu fachlich fundierter Berichterstattung an. Der Kodex ersetzt nicht die Vorgaben des Deutschen Presserates, sondern ist als Ergänzung zu verstehen.²⁰ Daher kann angenommen werden, dass deutsche Journalisten möglicherweise ethisch-moralischer mit einem Amoklauf umgehen als österreichische Journalisten. Dies soll im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden.

In Anbetracht der zunehmenden Gefahr von Amokläufen, insbesondere an Schulen bzw. der Nachahmungsgefahr und dem vergleichsweise dünnen Forschungsstand über Amokläufe (an Schulen) in den Printmedien, erschien es umso relevanter, sich wissenschaftlich mit der gegenwärtigen Thematik auseinanderzusetzen.

¹⁹ Vgl. Karmasin, 1996, S. 105. (Anmerkung: Dies bestätigen auch neuere Untersuchungen von Andy Kaltenbrunner, Matthias Karmasin, Astrid Zimmermann und Daniela Kraus in „Der Journalisten-Report II. Österreichs Medienmacher und ihre Motive“, 2008)

²⁰ Vgl. Deutscher Fachjournalisten Verband, in: http://www.dfjv.de/ueber_uns/ethik_kodex.html [Zugriff: 14.1.2010].

1.2. Forschungsfragen

Die forschungsleitenden Fragen, welche im Laufe der Untersuchung beantwortet werden sollen, lauten:

- Wie berichten Printmedien generell im Fall eines Amoklaufes?
- Gibt es einen Unterschied in der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden 2009 zwischen deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen? Wenn ja- wie äußern sich diese Unterschiede?
- Gibt es Grenzüberschreitungen bei der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden? Wenn ja - wie äußern sich diese Grenzüberschreitungen?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen?
- Welchen Stellenwert nimmt der Amoklauf von Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen ein?
- Gehen deutsche Journalisten ethisch-moralischer mit dem Amoklauf in Winnenden um, als österreichische Journalisten?

1.3. Methodisches Vorgehen

Um die zentralen Forschungsfragen zu beantworten, wird als Untersuchungsmethode die Inhaltsanalyse gewählt. Da es in der vorliegenden Arbeit um die inhaltlichen Aspekte der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden in österreichischen und deutschen Boulevard- und Qualitätszeitungen geht, ist die Methode der Inhaltsanalyse geeignet. Diese Vorgehensweise erlaubt eine *„systematische und intersubjektiv nachvollziehbare Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen“*. Inhaltsanalysen ermöglichen es die Komplexität von Texten mit Blick auf ein bestimmtes Forschungsinteresse systematisch zu reduzieren.²¹

²¹ Vgl. Früh, 2007, S. 27.

Auf das zu untersuchende Material wird ein Kategorienschema angewendet, welches zunächst entwickelt wird. Diese Kategorien müssen vor der Untersuchung erarbeitet und definiert werden. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse müssen definiert und auf die Fragestellung (siehe 1.2.) bezogen werden. Dies geschieht durch Interpretationen, die qualitative Arbeitsschritte darstellen.²²

Als Analysematerial wurden die Qualitätsblätter „*Standard*“ und die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“, die Boulevardblätter „*Kronen-Zeitung*“, „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“ herangezogen und im Zeitraum vom 12. bis 19. März 2009 untersucht. Der Zeitraum wurde ausgewählt, da der Amoklauf von Winnenden in dieser Zeitspanne aktuell war und für viel Aufmerksamkeit gesorgt hat. Zur Gewinnung des Datenmaterials wurden alle 143 Zeitungsartikel, die mit dem Amoklauf von Winnenden zu tun haben, genauer untersucht. Die Zeitungen wurden von Montag bis Sonntag analysiert, allerdings erschien die „*Kronen-Zeitung*“ jeden Tag einzeln, während der „*Standard*“ und die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ nur sechs Ausgaben pro Woche veröffentlichten, da die Wochenendausgabe für Samstag und Sonntag gemeinsam erschien. Die „*Bild-Zeitung*“ erschien täglich außer Sonn- und Feiertags (daher wurde die „*Bild am Sonntag*“ herangezogen). Für die Analyse wurde bei der „*Bild-Zeitung*“ die allgemeine Bundesausgabe ausgewählt. Nicht berücksichtigt wurden Beilagen wie etwa der bunte Teil der „*Kronen-Zeitung*“.

Um die Forschungsfragen beantworten zu können, wurde für die Untersuchung ein Kategoriensystem von 17 Kategorien entwickelt. Die kategorische Unterteilung wird im Kapitel 8 näher definiert.

²² Vgl. Mayring, 1994, S. 19.

1.4. Aufbau der Arbeit

Im ersten, theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit wird das Thema „*School Shooting*“ mittels einer Literaturanalyse eingeleitet. Der theoretische Teil gliedert sich dabei in sieben Kapitel:

Um einen ersten Einstieg in das Thema zu erleichtern werden in Kapitel 2 **Begriffserklärungen** wie Amok, Amoklauf, Amoktaten sowie School Shooting definiert. Basierend auf diesen Definitionen erfolgt in Kapitel 3 ein **Forschungsüberblick** über School Shootings. Die intensive Berichterstattung in den Medien nach School Shootings lässt zunächst vermuten, dass bereits umfangreiche Studien bezüglich School Shootings vorliegen. Eine intensive Recherche hat jedoch ergeben, dass es nur wenige Studien zu diesem Thema gibt. Es werden unter anderem Studien von Lothar Adler (2000), Frank J. Robertz (2004, 2007), Jens Hoffmann (2007) und Peter Langman (2009) in chronologischer Reihenfolge herangezogen. Zudem werden Erkenntnisse aus der Medienwirkungs-, Selbstmord- sowie Gewaltforschung kurz vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden die Tat, die Täter sowie Motive und Ursachen für die Tat herausgearbeitet. Anschließend wird auf die Nachahmungsgefahr hingewiesen sowie Präventionsmaßnahmen zur Berichterstattung von School Shootings vorgestellt. Denn Studien belegen, dass es Zusammenhänge zwischen der Medienberichterstattung von Gewaltverbrechen und nachahmenden Gewalttättern gibt. So können bereits einfache Leitlinien helfen, ethisch-verantwortungsvoller über Amokläufe zu berichten, indem Faktoren, die zur Nachahmung anregen, abgeschwächt werden.²³

In Kapitel 4 **Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen** wird der Frage nach den Wirklichkeitskonstruktionen im Journalismus nachgegangen. Die Hauptaufgabe der Journalisten liegt in der Herstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation. Sie werden täglich mit einer Vielzahl an Informationen konfrontiert und aus diesem riesigen Pool an Informationen müssen sie entscheiden, was berichtenswert ist. Dies schließt eine gewisse Subjektivität nicht aus. Aus Zeit- und Platzmangel können Journalisten nicht die gesamte Realität abbilden. Sie werden dazu gezwungen zu selektieren. Daher kann die

²³ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

Nachrichtenberichterstattung niemals umfassend oder vollständig sein. Diese Wirklichkeitskonstruktionen basieren auf Nachrichtenfaktoren, die im Rahmen dieser Arbeit näher vorgestellt werden, um zu verstehen, warum das Phänomen „*School Shooting*“ so präsent in den Printmedien ist.

Kapitel 5 handelt von der **Ethik im Journalismus**. Dabei werden diese Begriffe definiert, um danach Medienethik bzw. journalistische Ethik näher zu erklären. Anschließend werden die verschiedenen Ebenen der Verantwortung (Individualethik, Mediensystemethik, Publikumsethik) im Journalismus vorgestellt. Um das ethisch-moralische Handeln zwischen deutschen und österreichischen Journalisten zu unterscheiden, wird das Berufsbild österreichischer und deutscher Journalisten bzw. deren Bekenntnis zur journalistischen Berufsmoral und deren ethischen Verhalten dargestellt. Da oftmals gegen Richtlinie 6.1 (deutscher Kodex) und 8.1 (österreichischer Kodex) verstoßen wird, erscheint es zudem relevant auf die Ethik im Bild einzugehen.

Kapitel 6 setzt sich folglich mit den **Rechtlichen Grundlagen der Printmedien** auseinander. Der Deutsche sowie der (nicht mehr vorhandene) Österreichische Presserat und deren publizistischen Grundsätze werden vorgestellt. Es werden speziell Auszüge des Medienrechts und des Ehrenkodizes für die deutsche und österreichische Presse herausgenommen, die für die Berichterstattung über Amokläufe in den Printmedien relevant sind. Danach werden die vorgestellten Kontrollinstanzen miteinander verglichen und bewertet.

Kapitel 7 gibt einen Überblick über die analysierten Printmedien. Es werden Merkmale der **Boulevard- und Qualitätszeitungen** aufgezählt, die für diese Arbeit als relevant erscheinen. Anschließend werden die ausgewählten Tageszeitungen „*Kronen-Zeitung*“, „*Bild-Zeitung*“, „*Bild am Sonntag*“, „*Standard*“ und „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ kurz vorgestellt. Grundsätzlich hat eine Qualitätszeitung einen besseren Ruf als eine Boulevardzeitung, vor allem was den ethisch-moralischen Aspekt betrifft, denn Boulevardmedien verstoßen häufiger gegen die Regeln der journalistischen Ethik. Die Qualitätspresse stellt im Gegensatz zur Boulevardpresse höhere Ansprüche in Sachen journalistischer Objektivität und Einhaltung ethisch-moralischer Richtlinien.

Der zweite, empirische Teil der Arbeit befasst sich speziell mit dem Amoklauf von Winnenden. Anhand einer Inhaltsanalyse wird ermittelt, welche Grenzüberschreitungen es innerhalb der ausgewählten österreichischen bzw. deutschen Boulevard- und Qualitätszeitungen gab und wie diese Zeitungen allgemein über den Amoklauf berichtet haben. Die Inhaltsanalyse stützt sich auf ein Kategorienschema, welches zuvor mittels der Literaturanalyse aufgestellt wird. Die Auswertung und Interpretation soll Antworten auf die Forschungsfragen liefern.

Die **Schlussfolgerung** der vorliegenden Arbeit dient dazu, zusammenfassend die wichtigsten Erkenntnisse darzustellen und auf Schwierigkeiten innerhalb der Forschung im Bereich von School Shootings hinzuweisen.

2. Begriffserklärungen

School Shootings sind ein Phänomen dieser Zeit. Auch wenn sie selten vorkommen, ist ihre Anzahl in den letzten Jahren gestiegen. Nach intensiver Recherche besteht keine einheitliche Definition über „*School Shootings*“. Diese gehen einher mit unterschiedlichen Definitionen aus kriminologischer, psychologischer oder journalistischer Sicht. In diesem Kapitel soll eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Begriffsbestimmungen stattfinden, um zu verstehen, was eigentlich mit „*School Shootings*“ gemeint ist.

2.1. Amok

Der Begriff „*Amok*“ hat viele Bedeutungen. Zentraler Punkt aller Definitionen ist: Als Amok, Amoktaten oder Amoklauf werden heute schwere Tötungsdelikte mit wahllosen oder gezielten Tötungsversuchen in den Medien und der bestehenden wissenschaftlichen Literatur bezeichnet. Häufig werden auch unter anderem Amoklauf an Schulen, School Shooting, Schulmassaker oder Blutbad an Schulen mit dem Begriff geprägt. Demnach ist der Begriff sehr vielfältig. Festzuhalten ist, dass keine einheitliche Definition von „*Amok*“ existiert. Daher wird an dieser Stelle zunächst auf den historischen Kontext des Begriffes „*Amok*“ eingegangen, um zu verstehen was überhaupt damit gemeint ist.

Die Bezeichnung „*Amok*“ kommt ursprünglich aus Malaysia und bedeutet ‚rasend‘ oder ‚zornig‘. Im 14. Jahrhundert handelte es sich dabei um einen Kampfruf unter Kriegen zu Beginn eines Krieges als auch um einen Kampfruf einer einzelnen Person, die mit dem Ausruf ‚Amok, Amok‘ ihre Tötungshandlung einleitete. Motive und Ursachen für die Taten waren Situationen bei denen die Ehre in Gefahr war oder der Täter keinen anderen Ausweg sah. Im 15. Jahrhundert konnten Amokläufe in Verbindung mit Schulden und drohender Sklaverei gebracht werden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde angenommen Amok sei eine geistige und nicht gesellschaftliche Störung. Mit geistigen Störungen waren Fieber oder Epilepsie gemeint. Seit dem 20. Jahrhundert wird auch aus Europa und Amerika über Amokläufe berichtet.²⁴

²⁴ Vgl. Lübbert, 2002, S. 7ff.

Was aber kennzeichnen heutzutage Amoktaten? Eine Gewalttat wird als Amoklauf bezeichnet, bei denen der Täter völlig wahllos bzw. unkontrolliert handelt und dabei mehrere Personen tötet oder verletzt, bis er sich anschließend selbst tötet oder von der Polizei festgenommen bzw. getötet wird.²⁵

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht unter Amok *„eine anscheinend nicht provozierende Episode mörderischen oder erheblich zerstörerischen Verhaltens, die eine extreme Gefährdungslage für die Menschen in der Umwelt und für den Täter mit sich bringt“*.²⁶

Die Wissenschaft hat in der Vergangenheit versucht die Abläufe eines Amoklaufs näher zu untersuchen. Dieser Versuch führte zu einer Einteilung des Amoklaufes in vier Stadien: Zunächst kommt das Vorstadium, in dem der potenzielle Täter depressiv und in schlechter Verfassung ist. Oft handelt es sich um unbedeutende Probleme, die der Täter selbst als sehr belastend empfindet. Nach dem Vorstadium folgt der ‚homizidaler Ausbruch‘.²⁷ Der potenzielle Täter verliert dabei die Kontrolle und tendiert zu gewalttätigem Verhalten. Er greift Menschen, Tiere oder Gegenstände wahllos an. Der Täter ist in dieser Phase kaum ansprechbar. Die dritte Phase wird als Fortführung der ‚homizidalen Handlung‘ gesehen. Ein Amoklauf kann mit einer Überwältigung, Selbsttötung oder totaler Erschöpfung beendet werden. In der letzten Phase nach dem Amoklauf folgt die Amnesie. Der Täter weiß nicht mehr, was er getan hat. Er fällt in einen schlafähnlichen Zustand, der durch seelisches und körperliches Leiden gekennzeichnet ist. Durch die Amnesie kann eine depressive Verstimmung nachfolgen. Allerdings sind die vier Phasen wissenschaftlich nicht abgesichert.²⁸

Die Einteilung des Amoklaufs in den oben genannten Stadien ist problematisch, da nicht jede Tat nach dem aufgeführten Muster verläuft. Eine solche Einteilung kann nur als zusammenfassende Beschreibung gesehen werden, wie ein Amoklauf ablaufen *könnte*. Einen typischen Amokläufer gibt es demnach nicht.

²⁵ Vgl. Lübbert, 2002, S. 7ff.

²⁶ Langman, 2009, S. 9.

²⁷ Homizid meint die Tötung eines oder mehrerer Menschen.

²⁸ Vgl. Scheithauer/Bondü, 2008, S. 74f.

2.2. School Shootings

Nach dem Versuch eine Arbeitsdefinition von „Amok“ zu finden wird in dieser Arbeit nicht das Phänomen „Amok“ an sich, sondern ein besonderes Gewaltphänomen, das sogenannte „School Shooting“ behandelt.

Zunächst einmal ist die generelle Tötungsdelinquenz durch Jugendliche (Handlungen die gegen das Strafgesetz verstoßen und strafbar sind) in den letzten 15 Jahren sowohl in Deutschland als auch in den USA rückläufig.²⁹ Demgegenüber steigt die Anzahl sogenannter „School Shootings“ weltweit an.³⁰ Zwar gibt es keine offiziellen Statistiken über School Shootings, dennoch findet man viel darüber in der Medienberichterstattung.

Das erste bekannte „School Shooting“ fand am 30. Dezember 1974 im amerikanischen Olean, New York, statt. Ein 18-jähriger Junge tötete mit einer Waffe und selbstgebastelten Bomben den Hausmeister der Schule und schoss wahllos auf unschuldige Menschen.³¹

Weitere Beispiele sind das stark medial verbreitete School Shooting an der amerikanischen Columbine High School³² im Jahre 1999. Nach diesem Amoklauf kam es zu einer starken Zunahme derartiger Gewalttaten. So kam es auch 2002 in Deutschland zu einem ersten School Shooting (Erfurt, Robert Steinhäuser).³³ Das letzte bekannte und in dieser Arbeit behandelte School Shooting fand in Deutschland, genauer in Winnenden am 11. März 2009 statt. Seit 1974 gab es weltweit 100 bekannte School Shootings, davon knapp 40 in den vergangenen zehn Jahren. Die USA befindet sich dabei an erster Stelle, gefolgt von Deutschland.³⁴

Auch für „School Shooting“ gibt es keine einheitliche Bezeichnung. Oft werden Synonyme wie Amoklauf durch Jugendliche, Mehrfachtötungen durch Jugendliche, Schulmassaker, multiple Tötungen durch Jugendliche und viele mehr verwendet. Amok ist ein weit gefasster Begriff, wobei „School Shooting“ sich nur mit dem Teil der Amokläufe an Schulen befasst.

²⁹ Vgl. Deutschen BKA Bericht aus dem Jahr 2008, in: http://www.bka.de/pks/pks2008/download/pks2008_imk_kurzbericht.pdf und Vgl. Daten vom National Archive of Criminal justice data in den USA, http://www.icpsr.umich.edu/NACJD/ucr.html#desc_al [Zugriff: 15.2.2010].

³⁰ Vgl. Robertz, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 12.

³¹ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 13.

³² Eric Harris (18) und Dylan Klebold (17) töteten am 20. April 1999 in der Columbine High School zwölf Schüler und einen Lehrer. 24 weitere Menschen wurden verletzt. Die Täter töteten sich anschließend selbst.

³³ Vgl. Robertz, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 13.

³⁴ Vgl. Male, in: <http://diepresse.com/home/panorama/jugend/514212/index.do> [Zugriff: 15.2.2010].

Frank J. Robertz und Ruben Wickenhäuser verwenden die amerikanische Bezeichnung „*School Shooting*“, welche mittlerweile auch auf internationalen Fachtagungen und in wissenschaftlichen Texten eingesetzt wird. Allerdings besitzt der Begriff eine gewisse Unschärfe, da „*School Shooting*“ auf Deutsch übersetzt ‚Schulschiesserei‘ heißt und nicht alle Taten mit Schusswaffen begangen werden. Es werden unter anderem auch Sprengstoffe, Schlagwaffen, Benzin oder Klingenwaffen verwendet.

Robertz und Wickenhäuser verstehen unter „*School Shootings*“ die Spezialform eines Amoklaufes, bei dem die Tat von einem oder mehreren Tätern an Schulen ausgeführt wird. Es handelt sich dabei um eine schwerwiegende Gewalttat. Beide Wissenschaftler haben Kriterien entwickelt, die sich speziell auf School Shootings beziehen³⁵:

→ Bei den meisten Tätern handelt es sich um Jugendliche, die entweder Schüler/Student oder ehemaliger Schüler/ Student waren.
→ Die Täter zielen darauf hin, alle Personen zu töten und im Anschluss an die Tat, kann oder muss der Suizid der eigenen Person das letzte Ziel sein.
→ Die meisten Taten werden mit Schusswaffen ausgeübt. Damit wird die größte Opferzahl erreicht.
→ Die Täter wollen gezielt ausgewählte Opfer töten, die im Bezug zur Schule stehen. Es müssen immer mehrere Opfer sein, die nicht wegen ihrer Person, sondern aufgrund ihrer Funktion als Lehrer, Schüler oder Schulleiter ausgewählt werden.

Keineswegs ist unter „*School Shootings*“ zielgerichtete Waffengewalt, die auf Bandenkriminalität, Drogen oder Eifersuchtsdramen zwischen Jungen und Mädchen beruhen, zu verstehen.³⁶

In dieser Arbeit wird überwiegend der amerikanische Begriff „*School Shooting*“ verwendet. Die Begriffe „*Amoklauf durch Jugendliche an Schulen*“, „*Amoklauf*“ im Allgemeinen und „*zielgerichtete schwere Gewalt an Schulen*“ werden im weiteren Verlauf ebenso verwendet.

³⁵ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 10ff.

³⁶ Vgl. Langman, 2009, S. 26.

3. Forschungsüberblick

Die empirische Forschungslage zu Amokläufen, insbesondere durch Jugendliche, ist sehr dünn. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zunächst einmal gehen die Definitionen, was ein allgemeiner Amoklauf ist, auseinander, denn nicht alles, was die Medien als Amoklauf bezeichnen, wird auch von der Wissenschaft als solches bezeichnet. Auch ist die Erkenntnislage aufgrund der geringen Anzahl und der zum Teil stark unterschiedlichen Tatumstände und -hintergründe beschränkt.³⁷ Hinzu kommt, dass die Täter sich nach der Tat meist selbst töten oder erschossen werden, was Untersuchungen nach der Tat erschwert. Problematisch ist auch, dass Studien zu Amoktaten oftmals aus den USA stammen. Die Übertragung von amerikanischen Studienergebnissen auf deutsche Täter erweist sich aufgrund der verschiedenen, kulturellen Hintergründe als schwierig.³⁸ Ein weiterer Grund ist, dass der Zugang zu Waffen in den USA und in Deutschland unterschiedlich geregelt ist. Diese wäre wissenschaftlich nicht anwendbar. Auch werden in verschiedenen Studien die gleichen Fälle betrachtet. Folglich kommen verschiedene Studien immer zum gleichen oder ähnlichen Resultat. Bedenklich ist zudem, dass die Analysen der Taten in den meisten Studien auf Medienberichten beruhen. Die Berichterstattung ist selten objektiv und häufig werden nur bestimmte ausgewählte Informationen präsentiert, so dass „*das gewünschte, oft stereotype Bild eines Amokläufers entsteht*“.³⁹ Ein Beispiel für die verzerrte Darstellung ist die immer wieder gerne angeführte Kritik von Ego-Shooter-Spielen.⁴⁰ Wegen der Einfachheit der Berichterstattung wird nur selten erwähnt, dass es sich bei School Shootings um ein multifaktorielles Konstrukt handelt (dazu mehr im nächsten Kapitel).⁴¹

³⁷ Vgl. Lange/Greve, 2002, in: Soziale Probleme, S. 80ff.

³⁸ Vgl. Scheithauer/Bondü, 2008, S. 34f.

³⁹ Scheithauer/Bondü, 2008, S. 35.

⁴⁰ Ego-Shooter sind Computerspiele, in denen der Blickwinkel des Spielenden dem Blickwinkel der Spielfigur entspricht. Es wird also in der Ich-Perspektive gespielt, in der mit Waffen gekämpft wird. Bekannte Ego-Shooter-Spiele sind etwa Quake oder Doom.

⁴¹ Vgl. Scheithauer/Bondü, 2008, S. 35.

Im Folgenden werden in chronologischer Reihenfolge unter anderem Studien von Lothar Adler, Frank J. Robertz, Jens Hoffmann, Peter Langman sowie Erkenntnisse aus der Medienwirkungs-, Selbstmord- und Gewaltforschung herangezogen, die Aufklärung über die Taten und Täter sowie deren Hintergründe und Ursachen für die Tat geben. Zusätzlich wird insbesondere auf die Nachahmungsgefahr durch die Berichterstattung und empfohlene Präventionsmaßnahmen für die Berichterstattung eingegangen.

3.1. Studien

3.1.1. Lothar Adler

Lothar Adler ist Professor für Psychiatrie und beschäftigt sich mit Amokläufen im Allgemeinen. Er veröffentlicht im Jahr 2000 eine Studie, in der 234 Pressemitteilungen aus den Jahren 1980 bis 1989 untersucht wurden. Vorher wurde festgelegt, welche Kriterien Amoktaten entsprachen. 196 Fälle blieben übrig, die für die Studie verwendet wurden. Die übrig gebliebenen Amoktaten wurden nach Merkmalen wie soziodemografischen Hintergründen, Einschätzung der Delinquenz, Ursachen, Täter-Opfer-Beziehungen, psychischen Erkrankungen der Täter und Ausgang der Amokhandlung selektiert und untersucht. Das Ziel der Studie war es festzulegen, welche Gemeinsamkeiten oder Merkmale von Amokläufen zufällig, regelmäßig oder häufig vorhanden sind.⁴²

⁴² Vgl. Adler, 2000, S. 49ff.

3.1.2. Frank J. Robertz

Der Kriminologe und Sozialpädagoge Frank J. Robertz hat sich als erster im deutschsprachigen Raum mit dem Phänomen „*School Shooting*“ auseinandergesetzt. Er führte im Jahr 2004 die erste deutsche Studie zu School Shootings durch, mit dem Ziel die Rolle der Phantasieentwicklung bei Jugendlichen als möglichen Indikator für School Shootings heranzuziehen. Zunächst stellte er eine weltweite statistische Erhebung von School Shootings mit einem Überblick des bisherigen Forschungsstandes bei Tötungsdelinquenzen jugendlicher Täter vor.⁴³

3.1.3. Jens Hoffmann

Der Psychologe Jens Hoffmann untersuchte von 1999 bis 2006 sieben Amokläufe an deutschen Schulen⁴⁴ mit Hilfe unterschiedlicher Informationsquellen (Ermittlungsakten, Urteile, Fachartikel, Medienquellen et cetera). Seine Erkenntnisse hat er anhand der Ergebnisse der US Secret Service Studie⁴⁵ angepasst und mit amerikanischen Vorfällen verglichen. Er hat vor allem versucht Warnsignale zu erkennen, um daraus mögliche präventive Maßnahmen herzuleiten.⁴⁶

⁴³ Vgl. Robertz, 2004, S. 32ff.

⁴⁴ Amoklauf in Meissen 1999, Metten 1990, Brannenburg 2000, Freising 2002, Erfurt 2002, Coburg 2003 und Emsdetten 2006.

⁴⁵ Der amerikanische Secret Service ist eine Einrichtung, die eigentlich für den Schutz von Politikern verantwortlich ist und die deshalb viel Erfahrung in der Früherkennung potenziell gefährlicher Personen und Situationen besitzt.

⁴⁶ Vgl. Hoffmann, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 25ff.

3.1.4. Peter Langman

Peter Langman ist Psychiater und spezialisiert auf schwere mentale Krankheiten bei Jugendlichen. In seinem Buch werden seine Erkenntnisse über die Ursachen von Amokläufen an Schulen sowie Vorbeugungsschritte mitgeteilt. Langman hat sich intensiv mit zehn Amokläufen an amerikanischen Schulen auseinandergesetzt, bei denen insgesamt 74 Menschen getötet und 92 verletzt wurden.⁴⁷ Er geht der Frage nach, was Menschen dazu bewegt Amok zu laufen. Dazu wurden bislang unveröffentlichte Quellen ausgewertet wie etwa Gesprächsprotokolle, Schulaufsätze und Tagebücher. Anhand dieser zehn Fallanalysen versucht Langman zu verstehen, in welcher Ausgangssituation sich die Täter befanden. Das Buch ermöglicht einen tiefen Einblick in die Psyche der Täter und versucht zu erklären, wie diesen Jugendlichen möglicherweise geholfen werden kann.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der dargestellten Studien nach Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zusammengefasst, um das Phänomen „*School Shooting*“ besser verstehen zu können.

3.1.5. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Die ausgesuchten Studien zeigen, wer die Täter waren, welche möglichen Ursachen aus der Tat entsprungen sind und welche präventiven Möglichkeiten bereits existieren um gegen solche Taten vorzugehen. Im Folgenden werden die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der Studien zusammengefasst.

Bei Amoktaten handelt es sich um seltene aber opferreiche Ereignisse. Durch das Fehlen einer einheitlichen Definition fällt es schwer, verlässliche Zahlen zur Häufigkeit von Amoktaten zu geben, denn oftmals bezeichnen Journalisten auch Ehestreitigkeiten mit darauffolgendem Mord als Amoklauf.

⁴⁷ Vgl. Langman, 2009, S. 28.

Alle Autoren sind sich einig, dass eine Generalisierung der Ergebnisse kritisch zu sehen ist, da die verwendeten Informationen in erster Linie aus Pressemitteilungen stammen und daher vermutlich ein einseitiges Bild zeigen könnten.⁴⁸ Die Tätermerkmale, die im Folgenden dargestellt werden, wurden überwiegend danach gewonnen. Fakt ist, dass diese sich nicht zur Erstellung eines typischen Täterprofils eignen, dennoch ist es möglich einige Merkmale zu beschreiben, welche für die Prävention und Intervention dieser Taten nützlich sein könnten.⁴⁹

Bei der Mehrzahl von School Shootings handelt es sich um geplante Taten (Erstellung einer Todesliste, Schreiben eines Abschiedsbriefs et cetera). So haben die Täter der Columbine High School bereits zwei Jahre vor ihrer Tat Überlegungen zum Amoklauf gemacht, die sie später in die Tat umsetzten.⁵⁰ Auch machen die Täter bereits im Vorfeld ihrer Tat Andeutungen über die geplanten Tötungshandlungen Dritten gegenüber direkt (durch Gewaltandrohung) oder indirekt (durch Zeichnungen) während der Tatplanungsphase oder kurz vor Begehung der Tat.⁵¹ Der 14-jährige Amoktäter Barry Loukaitis⁵² berichtete in einem Zeitraum von einem Jahr mindestens acht Kameraden von seinem Plan, befragte diese, wie er an Munition herankommen könnte.⁵³ Auch Tim K., der Täter von Winnenden, informierte sich vor seiner Tat im Internet über das School Shooting an der Columbine High School und am Erfurter Gymnasium. Zudem hatte er leichten Zugang zu Waffen im eigenen Zuhause.⁵⁴

Die Tat selbst reift über einen längeren Zeitraum in der Phantasie des Täters heran und wird vermutlich durch einen bestimmten Vorfall ausgelöst. Ein Amoklauf erscheint dem Täter dann schließlich die einzige Lösung zu sein. Meist spielen vor dem Amoklauf mehrere Faktoren eine Rolle. Dabei sind diese nicht unmittelbar direkt vor dem Ereignis vorhanden, sondern können bereits seit längerer Zeit bestehen. Als mögliche Auslöser werden Kränkungen (Mobbing), Verluste (Beziehung) oder Konflikte (Schule, Eltern)

⁴⁸ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 25. und Vgl. Langman, 2009, S. 30ff.

⁴⁹ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 35.

⁵⁰ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 33.

⁵¹ Vgl. Robertz, 2004, S. 32.

⁵² Barry Loukaitis tötete an der Junior High School am 2.9.1996 in Moses Lake/Washington zwei Mitschüler und verletzte eine Mitschülerin sowie eine Lehrerin.

⁵³ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 12.

⁵⁴ Vgl. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/848/469406/text/> [Zugriff: 16.2.2010].

genannt, die allerdings nur vom Täter als schwerwiegend wahrgenommen werden.⁵⁵ Fabienne B., eine Freundin von Tim K., dem Amokläufer von Winnenden, sagte gegenüber der Nachrichtenagentur AP, Tim K. hätte ihr drei Wochen vor dem Amoklauf einen Brief gezeigt, der an Tims Eltern adressiert war, indem er schreibt, dass er leiden würde und nicht mehr weiter könnte. Auch meinte Fabienne B., dass Tim K. von seinen Mitschülern gemobbt wurde und die Lehrer dies ignorierten.⁵⁶ Die Tat könnte also vermutlich aus Rache entstanden sein, weil er nicht ernst genommen wurde.

Der Geschlechterverteilung nach werden School Shootings, ebenso wie andere Amoktaten, fast ausschließlich vom männlichen Geschlecht begangen, die meisten sind dabei Einzeltäter und haben ein Durchschnittsalter von 15 Jahren.⁵⁷ Dies bestätigen auch Untersuchungen von Schmidtke u.a. (2002), die unter 143 Amokläufen, nur einen weiblichen Täter gefunden haben. Auch Adler (2000) hat in 101 untersuchenden Fällen nur fünf weibliche Täter identifiziert. Frauen sind als Amokläufer deutlich unterrepräsentiert. Peter Langmans Untersuchung zeigt, dass junge Männer erheblichere Schwierigkeiten haben mit Frustrationen und Demütigungen umzugehen als weibliche Täter. Junge Männer reagieren auf schwere Niederlagen fassungsloser als Frauen, was vermehrt zu Wutausbrüchen oder Existenzängsten führt, also auch zu einem Amoklauf.⁵⁸

Bei allen Studien lassen sich bestimmte Gruppen erkennen, die als Opfer ausgesucht werden. Es handelt sich meist um weibliche Opfer, siehe weibliche Mitschüler oder Personen, die aus dem Lehrbereich stammen, wie Lehrerinnen oder Schulleiterinnen.⁵⁹ Tim K. hat unter anderem acht Schülerinnen sowie drei Lehrerinnen erschossen. Dennoch gehen die Polizeiermittlungen davon aus, dass Tim K. nicht gezielt auf weibliche Opfer schießen wollte.⁶⁰ Bei der Anzahl der Opfer lässt sich kein allgemeines Bild feststellen. Die Zahl liegt zwischen 0 und 14 Opfer. Die School Shootings mit hohen Opferzahlen, wie in Columbine (10 Tote) oder Erfurt (16 Tote) sind eher die Ausnahme, denn Robertz stellte

⁵⁵ Vgl. Robertz, 2004, S. 33. und Vgl. Langman, 2009, S. 14.

⁵⁶ Vgl. Vorarlberger Online-Zeitung, in: <http://www.vol.at/news/tp:vol:news-welt/artikel/amoklauf-erschrieb-seineneltern-dass-er-nicht-mehr-weiter-kann/cn/news-20090312-10300383> [Zugriff: 29.3.2010].

⁵⁷ Vgl. Robertz, 2004, S. 75.

⁵⁸ Vgl. Langman, 2009, S. 17ff.

⁵⁹ Vgl. Robertz, 2004, S. 77 und Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 19.

⁶⁰ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 22.05.2009, in: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/848/469406/text/> [Zugriff: 16.2.2010].

in seiner Studie fest, dass sich die durchschnittlichen Opferzahlen auf 1,3 Tote und 3,2 Verletzte pro School Shooting belaufen.⁶¹ Am Beispiel des Amoklaufes von Winnenden kann man erkennen, dass im Laufe eines School Shootings auch unbeteiligte Personen außerhalb der Schule zu Schaden kommen können. In diesem Fall waren es ein Automobilkaufmann und sein Kunde, die von Tim K. erschossen wurden.⁶²

Als mögliche Ursachen für die Tat verweisen Medienberichte oftmals auf psychische Störungen der Täter hin. Nach Robertz weisen die Täter nur selten schwere psychische Störungen auf, jedoch zeigen sie oftmals depressive Symptome, die mitunter bis hin zu Selbstmordversuchen im Vorfeld der Tat führen. Vor der Tatumsetzung erleben sie oftmals schwere Rückschläge. Dabei handelt es sich meist um subjektive Anerkennungs- oder Beziehungsverluste.⁶³ Dies kann etwa ein Schulverweis sein oder, wenn der Täter einem Mädchen Avancen macht und zurückgewiesen wird. Möglich ist aber auch, dass ein Verlust unmittelbar bevorsteht. Bastian B.⁶⁴ hatte etwa am Tag nach seinem Amoklauf ein Gerichtsverfahren, bei dem es um den Besitz von Waffen ging. Schusswaffen vermittelten Bastian B. offenbar eine identitätsstiftende Wirkung, so dass ein solcher Termin für ihn ein möglicher Verlust gewesen sein könnte.⁶⁵ Adler und Langman hingegen gehen davon aus, dass die Mehrzahl der Täter psychisch krank ist. Von zehn Fällen, die Langman untersucht hat, waren 9 Täter depressiv sowie selbstmordgefährdet. Er teilt die jugendlichen Täter in drei Krankengruppen ein: psychopathisch, psychotisch und traumatisch kranke Jugendliche⁶⁶. Sie wurden zu Tätern, weil sie wegen ihren psychischen Krankheiten sich selbst und ihre soziale Umwelt nicht mehr ertragen konnten. Sie wollten sich selbst zerstören, indem sie ihre Umwelt mit zerstörten.⁶⁷ Die Ursachen dieser Kränkungen, die allerdings nur die Täter als solches empfinden, sind meist in ihrem sozialen Umfeld zu suchen. Viele Täter fürchten etwa nach einem Streit den Verlust ihrer ‚Ehre‘ oder die ‚Ausweglosigkeit‘ ihrer Situation. Oftmals werden Beziehungsprobleme und Eifersucht als

⁶¹ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 19.

⁶² Vgl. Robertz, 2004, S. 77 und Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 19.

⁶³ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 32.

⁶⁴ Bastian B. betrat am 20.6.2006 die Geschwister-Scholl-Realschule in Emsdetten, schoss wahllos um sich, zündete Rauchbomben an, verletzte 5 Personen und tötete sich anschließend selbst. Motive für die Tat waren allgemeiner Lebensfrust und jahreslange Mobbing von Schulkameraden.

⁶⁵ Vgl. Hoffmann, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 32.

⁶⁶ Langman weist darauf hin, dass diese drei Typen möglicherweise nicht die einzigen sind.

⁶⁷ Vgl. Langman, 2009, S. 38f. und Vgl. Adler, 2000, S. 106ff.

Motive für Amoktaten genannt. Heute sind es allerdings zunehmend Gerichtsprozesse oder andere Auseinandersetzungen mit öffentlichen Organen, die zu solchen Bluttaten führen.⁶⁸ Der Psychologe Reinmar du Bois hat ein psychologisches Gutachten von Tim K., dem Täter von Winnenden, erstellt. Er stützte sich dabei auf Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft und insbesondere auf den Bericht des Klinikums am Weissenhof in Weinsberg, da der Täter nicht mehr lebt. Das Gutachten beschreibt Tim K. als einen Jugendlichen, der von Hass und Gewaltphantasien besessen war. Er hatte sich selbst im Frühjahr 2008 ins bereits erwähnte Klinikum eingewiesen. Er glaubte an einer ‚bipolaren affektiven Störung‘ zu leiden und wurde daraufhin untersucht (d.h. eine multiple Persönlichkeitsstörung, die zu Frauenhass in Verbindung mit gefesselten Männern führt). Er litt vor allem unter sexuellen Phantasien. Auf seinem Computer befanden sich 150 Bilder und Filme mit gefesselten und verschnürten Männern, so genannte Bondage-Szenen. Der Gutachter ging davon aus, dass Tim K. eine masochistische Persönlichkeitsstörung besaß. Er habe darunter gelitten und Hilfe gesucht. Im Gespräch mit der Therapeutin habe er es nicht geschafft dieses Problem anzusprechen. Er erzählte ihr er wolle Menschen umbringen. In den folgenden Sitzungen spielten seine Mordphantasien jedoch keine Rolle mehr, daher ging die Therapeutin davon aus, ihr Patient sei weder eigen- noch fremdaggressiv. Sie informierte die Eltern über die Phantasien, doch war ihr nicht bewusst, dass Tim K. im eigenen Haus Zugang zu Waffen hatte. Das Motiv seiner Tat ist noch immer unklar.⁶⁹

Gerne wird auf als Ursache für einen Amoklauf oftmals auf den exzessiven Konsum gewalttätiger Computerspiele, so genannter Ego-Shooter⁷⁰, verwiesen. Die Täter begeben sich in eine virtuelle Welt, in der sie sich durch Gewalthandlungen mächtig erleben können, um die in der realen Welt auftretenden Ohnmachtsgefühle auszugleichen.⁷¹ Ego-Shooter können zwar die Treffsicherheit trainieren, dennoch können sie nicht als einzige Ursache im Zusammenhang mit School Shootings gebracht werden, denn Ego-Shooter werden von vielen Menschen gespielt und nicht jeder wird nach dem Spiel gleich zum

⁶⁸ Vgl. Langman, 2009, S. 45f.

⁶⁹ Vgl. Arnsperger/Eissele/Rittgerott, 2009, in: <http://www.stern.de/panorama/amoklauf-von-winnenden-die-gewaltphantasie-des-tim-k-1506841.html> [Zugriff: 20.2.2010].

⁷⁰ Ego-Shooter sind Computerspiele, in denen der Blickwinkel des Spielenden dem Blickwinkel der Spielfigur entspricht. Es wird also in der Ich-Perspektive gespielt, in der mit Waffen gekämpft wird. Bekannte Ego-Shooter-Spiele sind etwa Quake oder Doom.

⁷¹ Vgl. Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 30f.

Amokläufer. Auch würden Verbote von diesen Spielen eher den Konsumanreiz bei Jugendlichen erhöhen. Zumal ist die Kontrolle solcher Spiele durch die einfache Beschaffenheit mittels Internet schwer realisierbar.⁷² Auch Tim K. spielte gelegentlich Ego-Shooter-Spiele wie Counterstrike, zum letzten Mal zwei Tage vor seinem Amoklauf.⁷³ Zudem war er von Paintball begeistert, einem Sport bei dem man den Gegner mit Farbpatronen beschießt.⁷⁴

In Bezug auf die soziale Situation der jugendlichen Täter geht Jens Hoffmann davon aus, dass die Täter aus intakten Familien stammen und es sich nicht ausschließlich um sozial isolierte Einzelgänger handelt. Viele der Täter fühlen sich verspottet, gequält oder gedemütigt. Allerdings ergänzt Hoffmann, dass einige der Täter leicht kränkbar sind. So hat Bastian B., der Täter aus Emsdetten, in seiner Abschiedsbotschaft im Internet einen Vorfall geschildert, bei dem ihm ein Mitschüler ein heißes Geldstück auf die Haut gedrückt hätte. Dieser Vorfall lag allerdings schon Jahre zurück. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Täter in Einzelfällen meist selbst die Mobbingattacken anderer Schüler provozieren.⁷⁵ Tim K. hatte ein gepflegtes Familienleben. Seine Eltern waren wohlhabend und führten ein geordnetes Vorzeigeleben.⁷⁶

Langman stimmt Hoffmann zu, dass nicht alle Täter Einzelgänger sind. So spielte einer Täter der Columbine High School, Eric Harris, in der Fußballmannschaft seiner Schule mit und nahm regelmäßig an Fußball- sowie Volleyballturnieren teil. Gemeinsam mit Dylan Klebold, dem zweiten Täter, wirkten sie im Schul-Radiosender Rebel News Network mit. Das weist auf keinen Fall auf einen Einzelgänger hin. Langman ergänzt, auch wenn Amokläufer im Normalfall nicht alle Einzelgänger sind, fühlen sich die Mehrzahl der Täter dennoch einsam. So fühlte sich etwa Dylan Klebold, obwohl er viele Freunde hatte und ständig unterwegs war, sehr einsam. Seine vielen sozialen Bindungen gaben ihm nicht die ‚emotionale Befriedigung‘, die er brauchte.⁷⁷

⁷² Vgl. Scheithauer/Bondü, 2008, S. 118f.

⁷³ Vgl. Sueddeutsches Online-Magazin, 22.5.2009, in: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/848/469406/text/> [Zugriff: 16.2.2010].

⁷⁴ Vgl. Jüttner, 2009, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613025,00.html> [Zugriff: 31.3.2010].

⁷⁵ Vgl. Hoffmann, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 28f.

⁷⁶ Vgl. Jüttner, 2009, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613025,00.html> [Zugriff: 31.3.2010].

⁷⁷ Vgl. Langman, 2009, S. 35ff.

Robertz meint, dass die Täter meist Einzelgänger waren und aus zerrütteten Familien stammten. Oberflächlich gesehen schienen die Beziehungen vollkommen zu sein, aber aus der Sicht des Amoktäters erschienen sie als nicht belastbar. Wenn soziale Bindungen zu anderen Menschen da waren, dann handelte es sich meist auch um Außenseiter. Das verstärkt bei Amokläufern das Gefühl nicht Teil der Gesellschaft zu sein.⁷⁸

Die Mehrzahl der Taten wurde mit Schusswaffen durchgeführt. Auch kamen Sprengstoffe, Schlagwaffen oder Klingenwaffen zum Einsatz. Die Täter waren von Waffen fasziniert und hatten einen leichten Zugang. Bei vergangenen School Shootings gehörten die Tatwaffen in der Regel Vätern oder männlichen Verwandten.⁷⁹ Auch Tim K. hatte leichten Zugang zu Waffen, da sein Vater die Waffe nicht ordnungsgemäß aufbewahrt hatte. Die Staatsanwaltschaft ermittelt deswegen bis heute gegen den Vater von Tim K. wegen fahrlässiger Tötung.⁸⁰ Eine Ausnahme bildet dabei der Amoklauf von Erfurt. Robert Steinhäuser, der Amokläufer, war seit 2000 Mitglied eines Schützenvereins und besaß daher eine Waffenbesitzkarte, die zum Erwerb von Waffen notwendig ist.⁸¹ Auch wenn meist Schusswaffen benutzt werden, sollte nicht der Schluss daraus gezogen werden, dass ein schärferes Waffengesetz in Deutschland oder in den USA Amokläufe verhindern könnte. Denn oft werden Waffen auf nicht legalem Weg erworben. Bereits ein einfaches Küchenmesser kann als tödliches Werkzeug eingesetzt werden, wenn ein Täter wirklich töten will. Daher können School Shootings nur wirkungsvoll und frühzeitig verhindert werden, wenn eine umfassende erzieherische Methode unter anderem in der Schule vorhanden ist.⁸²

⁷⁸ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 33.

⁷⁹ Vgl. Hoffmann, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 31.

⁸⁰ Vgl. Sueddeutsches Online-Magazin, 22.5.2009, in:
<http://www.sueddeutsche.de/panorama/848/469406/text/> [Zugriff: 16.2.2010].

⁸¹ Vgl. Gebauer, in: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,194188,00.html> [Zugriff: 29.3.2010].

⁸² Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 21f.

Eine Gemeinsamkeit der Studien ergab, dass die Täter in gleicher Weise vorgehen wie ihre Vorgänger. Sie tragen die gleiche Kleidung und benutzen die gleichen Waffen. Der schwarze Trenchcoat⁸³ ist ein Kennzeichen von School Shootern geworden. Auch posieren sie in ähnlicher Weise mit Waffen im Internet und nutzen Jahrestage vergangener Taten, um ihre eigenen Tötungsabsichten umzusetzen. Besonders Jahrestage von aufsehenerregenden Taten, wie die in Columbine und Erfurt werden bevorzugt von Nachahmungstätern, aber auch von Trittbrettfahrern genutzt.⁸⁴ Auch Tim K. trug einen schwarzen Kampfanzug.⁸⁵

School Shootings enden mit der Festnahme der Täter, mit deren Suizid oder, selten, aufgrund der Tötung durch die Polizei. Die meisten Fälle zeigen einen unmittelbar nach der Tat anschließenden Suizid oder Suizidversuch auf. Daher wird in der Forschung auch von ‚erweitertem Suizid‘ gesprochen. Allgemein wird angenommen, dass der Suizid keine spontane Reaktion ist, sondern ein lange geplantes abschließendes Tatelement darstellt. Es wird auch vermutet, dass viele Täter sich deshalb selbst töten, weil die Rückkehr in die Hauptrealität nach der Tat für sie unerträglich scheint. Die Mehrheit der deutschen School Shooters nahm sich das Leben oder versuchte dies.⁸⁶ Tim K. hat sich am Ende seiner Flucht selbst mit einem Kopfschuss hingerichtet.⁸⁷

Die Antwort auf die Frage *Warum* ein Jugendlicher zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Tat begeht, bleibt bei allen Untersuchungen offen. Die Taten werden mittels Untersuchungen zwar nachvollziehbar gemacht, aber das *Warum* bleibt unaufklärbar.⁸⁸

⁸³ Die Amokläufer von Littleton trugen einen schwarzen Trenchcoat.

⁸⁴ Vgl. Robertz, 2009, in: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/165/461787/text/> [Zugriff: 15.2.2010].

⁸⁵ Vgl. Jüttner, 2009, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613025,00.html> [Zugriff: 31.3.2010].

⁸⁶ Vgl. Langman, 2009, S. 79.

⁸⁷ Vgl. Spiegel Online Magazin, 17.03.2009, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613856,00.html> [Zugriff: 15.2.2010].

⁸⁸ Vgl. Langman, 2009, S. 8f.

Die Fachliteratur zeigt, dass in vielen Bereichen des Phänomens „*School Shooting*“ keine Übereinstimmung besteht. Die Autoren plädieren auf mehr Forschung durch Experten. Auch wenn man um einiges schlauer ist als früher, kann ein Amoklauf nicht zur Gänze erklärt werden. Alle Forschungen kommen zum Ergebnis, dass es auf mehrere Faktoren ankommt, die zu einem Amoklauf führen und, dass ein passendes Erklärungsmodell noch nicht existiert. Auch ist es nicht möglich alle Amokläufer genau zu analysieren, da sich viele Täter nach der Tat selbst umbringen oder umgebracht werden. Daher muss man sich an Äußerungen von den Tätern, die vor der Tat gemacht wurden, Zeugenaussagen und überlebenden Tätern orientieren.

3.2. Erkenntnisse aus der Medienwirkungsforschung

Über die Auswirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien wird viel diskutiert. Was aber weiß man heute über den Zusammenhang von Medienkonsum und Gewalttaten? Die Mehrzahl der Studien beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Gewaltdarstellungen in den audiovisuellen Medien wie Fernsehen und Film. Es gibt nur wenige Studien, die sich auf den Bereich der Printmedien konzentrieren.⁸⁹

Auch wenn bereits viele Studien dazu existieren, gibt es bislang wenig Übereinstimmung über die Wirkungen. Ein Grund dafür ist, dass keine eindeutige Definition zum Gewaltbegriff existiert. Dadurch sind die Ergebnisse von diversen Studien kaum generalisierbar, da jede Studie auf einer anderen Gewaltdefinition basiert. Allgemein meint der Gewaltbegriff, dass ein gewalttätiges oder aggressives Verhalten eine absichtliche Schädigung ist. Es kann unter anderem zwischen personeller/struktureller, legitimer/illegitimer, individueller/kollektiver, expressiver/instrumenteller, sowie manifester/latenter Gewalt unterschieden werden. Auch wird zwischen fiktionaler und realer Gewalt differenziert. Fiktionale Gewalt bezieht sich auf Mediengewalt, die im Fernsehen, also nur im Film, vorkommt. Unter realer Gewalt versteht man die Gewalt, über die in den Nachrichten berichtet wird, wie etwa ein Krieg.⁹⁰

⁸⁹ Vgl. Lübbert, 2002, S. 36.

⁹⁰ Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 178ff.

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Thesen entwickelt, die eine differenzierte Einschätzung der Gefährlichkeit medialer Gewaltdarstellungen ermöglichen, jedoch keine zweifelsfrei bestätigt werden konnte: Die *Katharsisthese* unterstellt, dass der Mensch über einen natürlichen ‚Aggressionstrieb‘ verfügt, den er ab und zu ausleben muss. Dieses Ausleben findet nicht im realen Leben statt, sondern in der eigenen Phantasie. Dadurch sinkt die Bereitschaft zu aggressivem Verhalten. Die *Inhibitionsthese* geht davon aus, dass durch die Rezeption gewalthaltiger Medieninhalte Angst ausgelöst wird, wodurch die Bereitschaft zu aggressiven Handlungsweisen gehemmt wird. Hingegen meint die *Habitualisierungsthese*, dass der wiederholte Konsum von Mediengewalt eine Abstumpfung zur Folge hat. So wird im Laufe der Zeit aggressives Verhalten als ‚normal‘ angesehen. Die *Suggestionsthese* geht von stärkeren Effekten aus und nimmt an, dass die Beobachtung von Mediengewalt beim Rezipienten direkt zu einer Nachahmungstat führt (siehe Kapitel 3.4.). Die *Stimulationsthese* nimmt an, das Betrachten bestimmter Gewalt führe unter bestimmten Bedingungen zu einer Zunahme aggressiven Verhaltens. Zu diesen Bedingungen gehören persönlichkeitsbezogene und situative Faktoren.⁹¹ Der bekannteste Ansatz zur Wirkung von Gewaltdarstellungen in den Medien ist die *Lerntheorie von Bandura*. Sie geht davon aus, dass sich der Mensch Handlungsmuster aneignet, indem er das Verhalten anderer Personen verfolgt (‚Lernen am Modell‘). Zudem werden reale Modelle eher imitiert als fiktive Modelle. Der Soziologe Steven Stack stellt fest, dass der Effekt realer Modelle viermal so stark sei wie der einer fiktiven Darstellung.⁹² Auch zeigt die Forschung, dass der Imitationseffekt von der Menge der Publikationen abhängt. Je mehr darüber berichtet wird, desto größer wird das Imitationsrisiko. Weniger wird imitiert, wenn die Folgen negativ, abstoßend oder diskriminierend ausfallen. Auch ist die Wahrscheinlichkeit zur Nachahmung größer, je ähnlicher mögliche Imitatoren dem Modell sind. Nach Schmidke und Häfner gilt dies auch für die eingesetzten Methoden, die folglich zielgerichtet nachgeahmt werden.⁹³ So hat Tim K., der Amokläufer von Winnenden, laut einem veröffentlichten Ermittlungsbericht von Polizei und Staatsanwaltschaft, sich Informationen von vergangenen Amoktaten aus dem Internet geholt.⁹⁴

⁹¹ Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 180ff.

⁹² Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 98.

⁹³ Vgl. Schmidke/Schaller/Lester/Stack, in: Felber/Möller/Schmidke/Welz/Wolfersdorf, 2002, S. 92f.

⁹⁴ Vgl. Sueddeutsches Online Magazin, 22.5.2009, in:
<http://www.sueddeutsche.de/panorama/848/469406/text/> [Zugriff: 16.2.2010].

Die verschiedenen Ansätze zur Wirkung medialer Gewaltdarstellungen sind unbefriedigend, denn statt Klarheit über die Wirkung von Gewaltdarstellungen zu geben, hat die Medienwirkungsforschung immer wieder neue, teilweise widersprüchliche Ansätze geliefert. Die Forschung bietet zahlreiche Erklärungsmöglichkeiten an, dennoch ist sie nicht fähig sich zwischen den verschiedenen Ansätzen zu entscheiden. Was bleibt also festzuhalten? Eine simple Ursache-Wirkungs-Verbindung kann nicht nachgewiesen werden. Welche Effekte Mediengewalt auf den Rezipienten hat, hängt nicht nur von dem jeweiligen Medieninhalt ab, sondern vielmehr sind solche Wirkungen als eine Interaktion aus inhaltlichen, situativen und vor allem persönlichen Merkmalen des Rezipienten zu verstehen (Elternhaus, soziale Umwelt, Akzeptanz unter Gleichaltrigen, Schulerfolg et cetera).⁹⁵ Auch darf nicht die Gesamtbevölkerung betrachtet werden, sondern vielmehr sollten bestimmte Problemgruppen im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen.⁹⁶ Würde man die ganze Bevölkerung betrachten, dann „würden Millionen von Menschen, die Gewaltvideos spielen oder Gewaltfilme schauen, zu Mördern.“⁹⁷ Brosius und Früh ergänzen, dass ‚normale‘ Personen gewalthaltige Medienangebote vermutlich mit einer ganz anderen Motivation ansehen. Die ‚normale‘ Person will in erster Linie Unterhaltung und plant im Regelfall nicht vor der Rezeption eines Spielfilmes, sich besonders gewalthaltige Szenen anzusehen, noch gewalttätig zu werden. Es besteht die Annahme, dass die meisten über ausreichende Fähigkeiten verfügen, zwischen Film und Realität zu unterscheiden. Festzuhalten bleibt also, dass bestimmte Medien unter bestimmten Bedingungen bei bestimmten Rezipienten bestimmte Wirkungen zeigen, allerdings muss das nicht immer der Fall sein. Die Gefährlichkeit gewalttätiger Medieninhalte sollte nicht unterschätzt werden, allerdings sind Medien nur ein Faktor die Handlungsmuster für Gewalttaten bieten können. Es sind vielmehr meist andere Faktoren, die Gewalttaten auslösen. Medien taugen nicht als alleiniger Sündenbock.⁹⁸

⁹⁵ Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 184.

⁹⁶ Vgl. Kunczik/Zipfel, in: http://bupp.at/uploads/media/Kunczik_und_Zipfl_Medien_und_Gewalt.pdf [Zugriff: 14.1.2010], S. 1.

⁹⁷ Langman, 2009, S. 37.

⁹⁸ Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 180ff.

Auch wäre es zu leicht, Eltern, Lehrer, Erzieher und Mitmenschen die Verantwortung zu entziehen. Sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass Kinder gewalttätiger werden. Nicht nur die Medien gestalten die soziale Umwelt, in der wir leben, sie selber tun dies genauso. Was also von der wissenschaftlichen Diskussion zurückbleibt, ist die nicht immer zufriedenstellende Erkenntnis, dass monokausale Schlüsse meist zu kurz greifen: Aggressives Verhalten entsteht nicht plötzlich aufgrund einer einzelnen Medienrezeption, sondern steht meist am Ende einer Vernetzung von sozialen bzw. situativen und personenspezifischen Faktoren. Mediengewalt stellt aber sicherlich ein Risiko dar.⁹⁹

3.3. Berichterstattung und Nachahmungsgefahr

Nach Amokläufen mit medialer Aufmerksamkeit steigt die Anzahl von Nachahmungen und Nachahmungsversuchen ebenso an wie die Anzahl der Trittbrettfahrer.¹⁰⁰ Nach dem Amoklauf von Winnenden gab es etwa 50 Trittbrettfahrer, allerdings hat sich in keinem Fall eine Ernsthaftigkeit herausgestellt.¹⁰¹ Trittbrettfahrer jagen anderen Menschen nur mit ihrer Machtphantasie Angst ein, um sie zu beeindrucken. Hingegen wird die Gewaltphantasie der Nachahmungstäter in die Tat umgesetzt, denn Nachahmungstäter verfügen über intensivere und gewalthaltigere Phantasien als Trittbrettfahrer. Eine umfassende Berichterstattung über einen Amoklauf kann für Nachahmungstäter wie ein Auslöser wirken, die eigenen Gewaltphantasien in die Realität umzusetzen. Problematisch ist, dass der Inhalt und die Intensität der Phantasien nicht ‚von außen‘ erkennbar sind.¹⁰²

⁹⁹ Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 191.

¹⁰⁰ Vgl. Robertz, in Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 72.

¹⁰¹ Vgl. Spiegel Online-Magazin, 17.3.2009, in:
<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613856,00.html> [Zugriff: 15.2.2010].

¹⁰² Vgl. Robertz, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 72ff.

Der Medienforscher Loren Coleman beklagt, dass die Zahl von School Shootings seit dem medial verbreiteten Amoklauf in Columbine 1999 zugenommen hat. Er spricht von einer wahren ‚Epidemie‘ von Nachahmungstaten.¹⁰³ Schmidtke (2002) unter anderem konnte nachweisen, dass es zu zeitlichen Häufungen von Amoktaten oder zumindest von Androhungen (Trittbrettfahrten) kam, nach Fällen über die in den Medien sehr intensiv berichtet wurde. Sie fanden eine durchschnittliche Latenz von 18 Tagen nach der Auslösetat.¹⁰⁴

Robertz meint, dass potenzielle Täter erst durch die Medienpräsenz auf School Shootings aufmerksam gemacht werden. Die vereinfachte Darstellung der Tat zeigt ihnen, dass die Möglichkeit besteht, die Tatphantasien in die Realität umzusetzen. Wenn in den Medien einfache Ursachen wie Liebeskummer oder Rache der Tat zugeschrieben werden, kann ein Jugendlicher mit ähnlichen Problemen ein solches School Shooting als erfolgreichen Lösungsweg sehen.¹⁰⁵

Noch intensiver als bei Gewalttaten gegen andere Menschen wurde das Phänomen der Nachahmungstaten bei Selbstmorden erforscht (‚Werther-Effekt‘). Frühere Studien belegten, dass die Anzahl der Selbstmorde nach Presseberichten über Selbstmorde berühmter Personen, wie Marilyn Monroe, anstieg. Dies war dann der Fall, wenn über einen Selbstmord zuvor intensiv berichtet wurde und die nachahmende Person Ähnlichkeit mit der in den Berichten beschriebene Person, besaß. Bei nachahmenden Selbstmorden wurde auch derselbe Ort ausgewählt. Der Nachahmungseffekt von Gewalttaten gegen andere Personen ist nicht in demselben Ausmaß wissenschaftlich belegt wie der Nachahmungseffekt bei Suiziden. Allerdings weisen nationale und internationale Fakten und Berichte von Kriminologen, Kriminalisten sowie Jugend- und Schulbehörden auf eine übereinstimmende Relation hin.¹⁰⁶ So konnte die österreichische Presse in den 80er Jahren dazu gewonnen werden, selten oder beschränkt über U-Bahn-Selbstmorde zu berichten. In der Vergangenheit gab es bis zu neun U-Bahn-Selbstmorde pro Halbjahr. Nachdem selten

¹⁰³ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 95.

¹⁰⁴ Vgl. Schmidtke/Schaller/Lester/Stack, in: Felber/Möller/Schmidtke/Welz/Wolfersdorf, 2002, S. 92.

¹⁰⁵ Vgl. Robertz, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 15.

¹⁰⁶ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 96ff.

darüber berichtet wurde, sank die Zahl auf einen bis vier derartiger Selbstmorde.¹⁰⁷ Auf diese Weise könnten möglicherweise auch weitere Amokläufe verhindert werden.

Grundsätzlich belegen Erfahrungsberichte und Studien, dass es Zusammenhänge zwischen der Medienberichterstattung von Gewaltverbrechen und nachahmenden Gewalttättern gibt.¹⁰⁸ Gewiss lösen Medien nicht zwanghaft Nachahmungstaten aus, sondern sie suggerieren einer vorbelasteten Problemgruppe, dass eine bestimmte Handlungsweise aus deren Sicht erfolgreich sein könnte. Medien sind daher nur eine von vielen Ursachen, also nur der Auslöser für eine schon länger beabsichtigte Gewalttat.¹⁰⁹

Gleichermaßen sind nach Maresch nicht Medien als Ursachen für Gewalttaten verantwortlich zu machen, vielmehr liegt die Verantwortung beim Betrachter und Täter selbst, denn Betrachter bzw. Täter entwickeln in ihren Köpfen Bildern, wobei Verdrängtes an die Oberfläche drängt und sie unter Umständen zu einer Bluttat motiviert. Medien liefern bestenfalls die Software dafür.¹¹⁰ Oelkers stimmt dem zu und ergänzt, dass die Ursachen in der sozialen und familiären Umwelt in der der Täter heranwächst, die zu Demütigungen und Kränkungen führen kann, liegt. Zusätzliche Ursachen sind das Fehlen sozialer Anerkennung und Akzeptanz bei Freunden oder Eltern und das Erleben von Gewalt in der Familie.¹¹¹

Auch wenn die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren sind, ist es ratsam die Berichterstattung von Amokläufen zu überdenken. Bereits einfache Leitlinien helfen, ethisch-verantwortungsvoller über Amokläufe zu berichten, indem Faktoren, die zur Nachahmung anregen, abgeschwächt werden.¹¹² Diese werden im Folgenden vorgestellt.

¹⁰⁷ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 98.

¹⁰⁸ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99.

¹⁰⁹ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2006, S. 94ff.

¹¹⁰ Vgl. Maresch, in: Rötzer, S. 177.

¹¹¹ Vgl. Oelkers, in: <http://www.sueddeutsche.de/computer/222/473736/text/> [Zugriff: 9.12.2009].

¹¹² Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

3.4. Präventionsmaßnahmen bei der Berichterstattung

Amokläufe an Schulen sind Ereignisse, die bislang wenig erforscht sind. Aus diesem Grund ist eine Früherkennung von potenziellen Tätern schwierig, aber dennoch möglich. Aus den bisherigen Erkenntnissen der Forschung über jugendliche Amokläufer ergeben sich Möglichkeiten an Schulen präventive Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören das Aufstellen von Notfallplänen, das Einüben von Handlungsweisen in Extremsituationen sowie der Umgang mit den Betroffenen nach dem Ereignis.¹¹³ Auch wenn einige Experten glauben, dass Amokläufe eher schicksalhaft sind, welche weder verhindert noch vorausgeahnt werden können, gibt es im Vorfeld solcher Ereignisse Hinweise, die als Hilferufe zu verstehen sind. Signale sind etwa eine konkrete Zeit- und Ortsangabe, Selbstmordäußerungen, der Zugang oder Besitz von Waffen, der Rückzug und die Isolation sowie das Gefühl der Ausweglosigkeit. Die Erkennung solcher Warnsignale ist problematisch, da sie oft zu wenig trennscharf sind, dadurch auf viele Jugendliche zutreffen können und somit die Gefahr besteht, dass jeder verdächtig sein könnte.¹¹⁴

Ein Verzicht auf die Berichterstattung zu Amokläufen wäre aus der Sicht der Vermeidung von Nachahmungshandlungen die effektivste Vorgehensweise. Aufgrund der Neugier der Menschen, der Pressefreiheit und des Informationsrechtes der Öffentlichkeit scheint dies unmöglich zu sein. Und Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht (siehe Ziffer 11.4 des deutschen Pressekodex). Erwünscht wäre eine Selbstbeschränkung. Dies ist allerdings nicht zu erwarten. Aber: Eine sensible Berichterstattung über School Shootings kann auf das Problem aufmerksam machen.¹¹⁵

Ist es nicht möglich, die Berichterstattung nach und über Amoklauf zu unterbinden, so sollte alles dafür getan werden, damit die Opfer möglichst nicht oder wenig viktimisiert werden und möglichst wenig Ansatzpunkte für Trittbrettfahrten und Nachahmungstaten geliefert werden. Frank J. Robertz hat sinnvolle Empfehlungen für die Pressearbeit zur Vermeidung von Nachahmungstaten zusammengestellt:

¹¹³ Vgl. Friedenspädagogik, in: http://www.friedenspaedagogik.de/themen/gewalt_an_schulen/amoklaeufe_an_schulen/kann_man_amoklaeu_fe_verhindern [Zugriff: 22.1.2010].

¹¹⁴ Vgl. Hoffmann, in: Hoffmann/Wondrak, 2007, S. 32f.

¹¹⁵ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99.

Es sollten keine Handlungsmotivationen vereinfacht werden: z.B. er tat es aus Liebeskummer. Derartige Vereinfachungen können Jugendliche mit ähnlichen Problemen zu dem Glauben führen, wenn der Täter Liebeskummer hat, dann kann ich das auch tun, wenn ich Liebeskummer habe.¹¹⁶

Es sollte nicht auf den Täter fokussiert werden: Die Wiedergabe von Selbstdarstellungsvideos erleichtert potenziellen Nachahmern den Täter zu idealisieren und sich mit ihm zu identifizieren. Daher sollte der Fokus einer Berichterstattung nicht auf dem Täter, sondern auf den Folgen der Tat liegen.¹¹⁷

Es sollten keine Romantisierungen oder Heldengeschichten mit in die Berichterstattung fließen: Das Erzählen emotionaler Geschichten und das Erschaffen von Heldenfiguren bewirkten eine Verstärkung der Mythenbildung und der Anschlussmöglichkeit an begangene Taten. Statt eine solche Mythenbildung zuzulassen sollte die Menschlichkeit der Täter und Opfer gezeigt und das mit der Tat einhergehende Leid auf eine nicht voyeuristische Weise dargestellt werden.¹¹⁸

Der Tathergang sollte nicht konkret aufgezeigt werden: Die Darstellung der Vorgehensweise, Bewaffnung oder Kleidung erlaubt potenziellen Nachahmungstätern, die eigenen Gewaltphantasien anzuregen und vorangegangene Taten zu imitieren. Um dies zu vermeiden, sollten diese Aspekte verallgemeinert werden, indem nur von dunkler Kleidung berichtet wird. Wenn ein bestimmtes Trenchcoat-Modell erwähnt wird, so wird dieses zum Wunsch zukünftiger Amokläufer.¹¹⁹ Vor allem Jugendliche besitzen detaillierte Tatpläne, welche einen Tag oder bis hin zu einem Jahr vor ihrer Tatumsetzung angefertigt werden. Bei den Amokläufern der Columbine High School fanden sich bereits mehr als zwei Jahre vor ihrer Tat Überlegungen, die in ihre spätere Tatumsetzung eingingen.¹²⁰ Dies zeigen Tagebuchskizzen der beiden Täter. Sie zeichneten ihre Kleidung und Anordnung der Waffen. Die Kleidung entsprach etwa einem schwarzen Trenchcoat.¹²¹

¹¹⁶ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

¹¹⁷ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

¹¹⁸ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

¹¹⁹ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

¹²⁰ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 33.

¹²¹ Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 77f.

Phantasien der Täter sollten nicht zu anschaulich dargestellt werden: Die Darstellung der Phantasien von Tätern mittels Tagebüchern oder Tätervideos bewirkt eine Anschlussmöglichkeit an die Gedankenwelt des Täters. Hier sind sprachliche Mittel statt emotionaler Bilder zu verwenden.¹²²

Täglich müssen Journalisten aus einer Vielzahl an Ereignissen entscheiden, welche den Weg in die Medienberichterstattung finden. Warum bestimmte Ereignisse, wie etwa ein Amoklauf, den Weg in die Medien schaffen und andere nicht, geschieht nicht durch Zufall. Im Folgenden werden Theorien im Zusammenhang mit der Auswahl von Nachrichten dargestellt, um zu verstehen, warum ein Ereignis wie etwa ein Amoklauf den Weg in die Medien schafft.

¹²² Vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007, S. 99f.

4. Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen

Die Kommunikationsforschung beschäftigt sich seit langem mit dem Verhältnis zwischen Medien und Realität. Die Grundfrage ist, ob Medien bzw. Journalisten die Realität abbilden können oder, ob sie ihre eigene Realität, also Medienrealität, konstruieren? Informieren Journalisten objektiv oder inszenieren sie die Realität durch Selektion und Präsentation? Nach welchen Kriterien werden Nachrichten ausgewählt? Im Folgenden wird versucht diese Fragestellungen zu beantworten bzw. die Erkenntnisse der Nachrichtenforschung und deren Forschungstraditionen vorzustellen, die sich mit solchen Fragen auseinander gesetzt haben. Zunächst aber wird kurz gezeigt, was mit Konstruktion der Realität in den Massenmedien gemeint ist.

4.1. Konstruktion der Realität in den Massenmedien

Beim Lesen der Zeitung entscheidet der Rezipient nicht selbst, was von den Tagesereignissen wichtig ist und was nicht. Es sind die Nachrichtenredakteure die dies durch die Aufmachung suggerieren. Die Platzierung, Überschriften(-größe) und optische Präsentation führen den Blick des Lesers durch das Blatt. Durch die Perfektion der Präsentation und Überzeugung glaubt der Rezipient der Redakteur würde ihm objektiv das Wichtigste vom Tage zeigen.

Nach Schulz repräsentieren Journalisten nicht die Wirklichkeit. Er kritisiert, dass Medienberichte ungenau, verzerrt und überwiegend subjektiv sind. Sie spiegeln oftmals die Vorurteile der Journalisten, deren professionelle Regeln sowie die Zwänge der Nachrichtenproduktion und die Erfordernisse medialer Darstellung wider (Aktualitäts- und Zeitdruck, verfügbarer Platz, redaktionelle Linie et cetera). Er meint zudem, dass das, was wirklich geschieht, was das ‚richtige‘ Bild von der Realität ist, eine metaphysische Frage ist. Niemand kann eine ‚intersubjektiv verbindliche Auskunft‘ darüber geben, was ‚wirklich‘ geschah.¹²³ Der Anspruch der Objektivität kann also nicht erfüllt werden.

¹²³ Vgl. Schulz, 1990, S. 25ff.

Aus diesem Grund bezeichnet Weber die Medien bzw. Journalisten als Konstrukteure von Wirklichkeit, denn die Wirklichkeit kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht entsprechend abgebildet werden. Das bedeutet, dass der Mensch seine Wahrnehmung gar nicht mit der Realität vergleichen kann, sondern nur mit anderen Wahrnehmungen, die ihm präsentiert werden. Dem Rezipienten wird also durch die Berichterstattung nur ein Ausschnitt der Realität vermittelt. Daher geht der Konstruktivismus davon aus, dass die Medien bzw. Journalisten keine objektiven und wahrheitsgetreuen Berichtersteller sein können. Was wir also als Wirklichkeit bezeichnen, ist in Wirklichkeit nur Konstruktion. Folglich können Medien auch nicht manipulieren, da es keine ‚echte‘ Nachricht gibt.¹²⁴

Warum aber ein bestimmtes Ereignis zu einer Nachricht wird, ist ein Selektionsprozess. Aufgabe der Journalisten ist es aus einer Vielzahl an Ereignissen, die sie über Nachrichtenagenturen oder Korrespondenten erhalten, auszuwählen, was im jeweiligen Medium erscheint. Die ausgewählten Nachrichten sind komplex und müssen fassbar gemacht werden, denn jeder Beobachter entscheidet aufgrund individueller Relevanzkriterien, welche Ereignisse er wahrnimmt. Unvertraute und ungewohnte Themen sowie Zusammenhänge werden von den Journalisten so zusammengestellt, dass der konstruierte Nachrichteninhalt dem Rezipienten vertrauter wird. Dabei wird auf stereotypische Klischees zurückgegriffen, weil dies der Vereinfachung hilft. Details aus der Originalnachricht werden weggelassen oder Neues hinzugefügt. Auffallend ist, dass zunehmend eine Personalisierung stattfindet. Daraus folgt, dass es kaum noch genuine Erfahrungen gibt, sondern vielmehr mediatisierte Ereignisse.¹²⁵ Anzumerken ist, dass Ereignisse, die von Agenturen, Korrespondenten oder Reporter stammen, bereits eine konstruierte soziale Wirklichkeit repräsentieren¹²⁶, aus denen die Journalisten nur die überraschenden und relevanten Elemente aussuchen. Durch die Selektion bzw. Nachrichtenauswahl beeinflussen die Journalisten, welche Realität die Rezipienten wahrnehmen. Und die Rezipienten wiederum selektieren aus dieser konstruierten

¹²⁴ Vgl. Weber, 1995, S. 26f.

¹²⁵ Vgl. Ruhrmann, in: Merten/Schmidt/Weischenberg, 1994, S. 238ff.

¹²⁶ Ein Ereignis wird zunächst durch einen Beobachter (Augenzeugen, Reporter et cetera) den Medien mitgeteilt, bevor es zu einer Nachricht im journalistischen Sinn werden kann. Jeder Beobachter nimmt ein Ereignis unterschiedlich wahr, da jede Wahrnehmung selektiv ist. Es ist unwahrscheinlich, dass alle Beobachter ein Ereignis durch die „gleiche Brille“ wahrnehmen und zu gleichen Eindrücken kommen. Dennoch stellen die Beobachter von Ereignissen im Nachrichtenfluss die eigentliche Nachrichtenquelle dar, auch wenn oftmals Nachrichtenagenturen als Quellen genannt werden. In diesem Moment wird die „Wirklichkeit“ bereits konstruiert, bevor es zu den Agenturen und dann zu den Journalisten gelangt.

Medienwirklichkeit ‚ihre Nachrichten‘, nach ihren individuellen Interessen, also dem Kriterium der subjektiven Relevanz, aus. Die Rezipienten nehmen die jeweiligen Nachrichten wahr, aufgrund dessen sie bereits Hintergrundwissen besitzen bzw. verstehen. Die Nachrichtenrezeption ist demnach ein Prozess gestufter Selektivität‘. Daraus folgt, dass Nachrichtenproduktion und Nachrichtenrezeption selektive Prozesse sind, die auf Selektivität selektiv reagieren, d.h. Selektivität verstärken.¹²⁷ Der Journalist ist also nicht nur Vermittler, sondern auch Macher zugleich.

Wesentliche Merkmale der journalistischen Wirklichkeitskonstruktion sind die Darstellungsformen (informierend: Nachricht, Bericht, Reportage, Interview, Feature, oder meinungsbetont: Leserbrief, Kommentar, Kolumne, Glosse, Rezension et cetera) und die Berichterstattungsmuster (objektiver Journalismus, Meinungsjournalismus, anwaltschaftlicher Journalismus et cetera). Man kann dies auch als „*Schemata*“ bezeichnen, auf die sich die Produzenten als auch die Rezipienten verlassen können.¹²⁸

Nach dieser kurzen Annäherung an das Problem der Konstruktion der Realität in den Massenmedien soll anschließend gezeigt werden, wie die praktische Herangehensweise aussieht. Die Nachrichtenforschung beschäftigt sich mit der Frage, wie die Medien die Realität konstruieren und versucht jene Faktoren zu unterscheiden, welche darüber entscheiden, ob ein Ereignis zur Nachricht wird.

¹²⁷ Vgl. Ruhrmann, in: Merten/Schmidt/Weischenberg, 1994, S. 245ff.

¹²⁸ Vgl. Meier, 2007, S. 179ff.

4.2. Nachrichtenforschung

Die Kommunikationswissenschaft versucht zu erklären, nach welchen Kriterien Journalisten Nachrichten auswählen und welche Faktoren über den Nachrichtenwert einer Information entscheiden. In dieser Arbeit interessiert vor allem wie und warum Journalisten über einen Amoklauf berichten. Darüber, wie die Kriterien der Selektion sind, gibt die Nachrichtenforschung Aufschluss. In der Nachrichtenforschung gibt es drei wichtige Forschungsansätze:

- Gatekeeper-Ansatz
- News-Bias-Ansatz
- Nachrichtenwerttheorie

Die drei Forschungstraditionen verfolgen alle ähnliche Ziele: Sie untersuchen die Presse, um Auswahlkriterien und Gestaltung von Nachrichten zu erfassen. Sie zeigen, warum Nachrichten entstehen und andere vermieden werden. Dabei schließen sie sich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich zum Teil, da sie zur Erklärung der Nachrichtenauswahl jeweils andere Variablenzusammenhänge heranziehen.¹²⁹

Beim Gatekeeper- und News-Bias-Ansatz nimmt der Journalist eine „*Schlüsselposition*“ als Nachrichtenvermittler ein. Er allein ist mit seinen Einstellungen und Überzeugungen für die Nachrichtenauswahl verantwortlich und beeinflusst somit die Berichterstattung. Die Nachrichtenwerttheorie, konzentriert sich auf die Frage, welche Eigenschaften Ereignisse auszeichnen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Nachrichten gemacht bzw. als Nachrichten publiziert werden. In dieser Arbeit wird vor allem Bezug auf die Nachrichtenwerttheorie genommen, da sie als Grundlage zur inhaltsanalytischen Untersuchung der Berichterstattung des Amoklaufes von Winnenden dient. Der Gatekeeper-Ansatz sowie der News-Bias-Ansatz werden kurz vorgestellt, um einen umfassenderen Überblick über die Traditionen der Nachrichtenforschung zu geben.

¹²⁹ Vgl. Staab, 1990, S. 11f.

4.2.1. Gatekeeper-Ansatz

Der Gatekeeper-Ansatz konzentriert sich auf den einzelnen, individuellen Journalisten. Der Begriff „*Gatekeeper*“ stammt von Kurt Lewin und meint damit eine Person die entscheidet, welche Informationen im Kanalsystem der Kommunikation weitergegeben werden, welche Nachrichten also die Schleuse passieren. David Manning White (1950) übertrug diesen Ansatz auf den Prozess der Nachrichtenselektion. Der Journalist wählt aus einer riesigen Nachrichtenmenge, die er von Nachrichtenagenturen oder Reportern erhält, anhand individueller Einschätzungen bzw. Erfahrungen und Entscheidungsprozesse aus, welche Ereignisse die Schleuse passieren dürfen, das heißt, zu öffentliche Nachrichten werden. Er trägt damit zur Formung des Gesellschafts- bzw. Weltbildes der Rezipienten bei.¹³⁰ Allerdings kann der Redakteur nicht als einzelnes Individuum betrachtet werden, sondern muss immer im Zusammenhang mit seinem System, hier seiner Nachrichtenredaktion, gesehen werden. So spielen etwa Vorgaben der Chefredaktion, der Herausgeber und auch der Rezipienten eine Rolle (redaktionelle Linie, verfügbarer Platz, Länge der Meldungen et cetera). Daher ist die Nachrichtenauswahl als Handlungsschema zu sehen, mit dem ein Journalist auf eine Vielzahl von Nachrichten durch entsprechende Bearbeitung bzw. Selektion reagiert.¹³¹

Kritisiert wird an diesem Ansatz, dass er vor allem die individuellen Selektionskriterien von Journalisten betont und institutionelle sowie technische Determinanten der Nachrichtenselektion vernachlässigt. Denn wie bereits erwähnt entscheiden die Gatekeeper bzw. Journalisten nicht völlig frei darüber, welche Nachrichten veröffentlicht werden und welche nicht, sondern sie sind Teil eines Netzes routinemäßiger Auswahl- und Bearbeitungsprozesse, die redaktionelle Entscheidungen beeinflussen.¹³²

¹³⁰ Vgl. Wilke, 1984, S. 14.

¹³¹ Vgl. Burkart, 2002, S. 277.

¹³² Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 245.

4.2.2. News-Bias-Ansatz

„News“ bedeutet ins Deutsche übersetzt Nachricht und „Bias“ meint Vorliebe. Ziel dieses Ansatzes ist es, „*Unausgewogenheit, Einseitigkeit und politische Tendenzen in der Medienberichterstattung zu messen sowie Aufschluss über deren Ursachen zu erlangen*“.¹³³ Im Wesentlichen befasst sich dieser Ansatz mit der Berichterstattung über politische Auseinandersetzungen. Mit Unausgewogenheit ist etwa die im Zeitverlauf beobachtbare systematische Andersbehandlung des Kandidaten einer Partei in der Medienberichterstattung gemeint. Es geht also vor allem, um den Zusammenhang zwischen den politischen Einstellungen der Journalisten und ihrer Nachrichtenauswahl. Mittels Experimenten, Inhaltsanalysen und Journalisteninterviews zeigt sich, dass nicht nur subjektive, politische Einstellungen der Journalisten einen wichtigen Einfluss auf die Medieninhalte haben, sondern auch die redaktionelle Linie als wichtiger Verzerrungsfaktor gesehen werden muss (Platzierung und Umfang, Abkürzungen und Auslassungen, Bild- und Wortwahl).¹³⁴ Jean S. Kerrick, Thomas E. Anderson und Luita B. Swales (1964) zeigten in ihren Untersuchungen, dass Journalistik-Studenten, die bei einer Zeitung tätig waren und dessen redaktionelle Linie ihnen bekannt war, viele Argumente auswählten, die der Position der Zeitung entsprachen, vor allem dann, wenn sie selbst eine andere politische Meinung vertraten. Wenn keine redaktionelle Linie vorgegeben war, wurden die Aspekte ausgewählt, die mit der eigenen Position übereinstimmten.¹³⁵

¹³³ Staab, 1990, S. 27.

¹³⁴ Vgl. Staab, 1990, S. 27ff.

¹³⁵ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 266.

4.2.3. Nachrichtenwerttheorie

Im Rahmen dieses Forschungsansatzes geht es um die Frage, warum über bestimmte Ereignisse berichtet wird und über andere nicht. Ob ein Ereignis tatsächlich zu einer Nachricht wird, hängt davon ab, was aus journalistischer Sicht einen Nachrichtenwert besitzt. Nachrichtenwert (news value) meint, Merkmale von Ereignissen, die es wahrscheinlich machen, dass das Ereignis zu einer Nachricht wird.¹³⁶

Nach Walter Lippmann besitzen Merkmale wie *Ungewöhnlichkeiten eines Ereignisses* (Überraschung, Sensationalismus), *Bezug zu bereits eingeführten Themen* (Etablierung), *Zeitliche Begrenzung* (Dauer), *Einfachheit* (Struktur), *Beteiligung einflussreicher oder bekannter Personen* (institutioneller Einfluss, Prominenz), *Konsequenzen* (Schaden, Relevanz, Nutzen), *Entfernung des Ereignisortes zum Verbreitungsgebiet eines Mediums* (räumliche Nähe), einen Nachrichtenwert.¹³⁷ Vereinfacht stellen die Nachrichtenwerte nichts anderes dar, als die mehr oder weniger Annahmen der Journalisten darüber, was das jeweilige Publikum interessiert, das heißt, was seine Aufmerksamkeit erregt.¹³⁸

Die Auswahlkriterien die bestimmen, ob ein Ereignis zu einer Nachricht wird, werden „*Nachrichtenfaktoren*“ genannt. Winfried Schulz definiert Nachrichtenfaktoren als „*die Funktion, die Nachrichten beachtenswert, interessant und schmackhaft zu machen. Die Journalisten orientieren sich dabei an bestimmten Vorstellungen davon, was nach ihrer Auffassung den Bedürfnissen des Publikums entspricht.*“¹³⁹

Ein Ereignis, das sehr viele oder alle erwähnte Faktoren anspricht, hat große Chancen zu einer Nachricht zu werden, als ein Ereignis, das nur zwei oder vielleicht gar keinen dieser Faktoren anspricht. Lippmann meint: „*Je mehr ein Ereignis diese Kriterien erfüllt, desto größer ist nach Ansicht des Autors sein Nachrichtenwert und damit seine Chance von den Medien berichtet zu werden.*“¹⁴⁰

¹³⁶ Vgl. Lippmann, 1964, S. 237ff.

¹³⁷ Staab, 1990, S. 41.

¹³⁸ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 247.

¹³⁹ Schulz, 1990, S. 13.

¹⁴⁰ Staab, 1990, S. 41f.

In der Nachrichtenwertforschung wurden Nachrichtenfaktoren in den vergangenen vier Jahrzehnten oftmals empirisch überprüft und ständig erweitert. Diese empirischen Erhebungen zeigen, dass sich mit den Nachrichtenfaktoren die Konstruktion von Wirklichkeitsbildern in den Nachrichtenmedien in ihrer inhaltlichen Struktur bestimmen und erklären lässt. Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen kurz dargestellt, um danach auf die Relevanz dieser Faktoren für die Berichterstattung von School Shootings, insbesondere auf das School Shooting in Winnenden, überzugehen.

4.2.3.1. Nachrichtenfaktoren nach Östgaard

Einar Östgaard veröffentlicht 1965 im *Journal Peace of Research* einen Aufsatz, in welchem er versucht Verzerrungen im internationalen Nachrichtenfluss nachzuweisen und zu erklären.¹⁴¹ Der Ausgangspunkt seiner Überlegung bildet dabei die Idee des ‚free flow of news‘, den er im internationalen Nachrichtenfluss vermisst. Er versucht die Ursachen für die Verzerrungen im Nachrichtenfluss aufzudecken und zu systematisieren. Er unterscheidet dabei zwischen externen und internen Faktoren: Zu den externen Faktoren gehören die direkte oder indirekte Einflussnahme von Regierungen (z.B. Zensur) sowie Nachrichtenagenturen und Eigentümer von Medien. Interne Faktoren sind einzelne Aspekte von Nachrichten, die diese für die Rezipienten interessant und beachtenswert machen. Östgaard geht davon aus, dass die Berichterstattung insbesondere von drei Faktoren abhängig sei:¹⁴²

1. *Simplifikation*: Einfache Nachrichten werden komplexeren Nachrichten vorgezogen, folglich werden komplexe Ereigniszusammenhänge auf einfache Struktur reduziert. So wird Simplifikation zum Kriterium der Nachrichtenselektion und -verarbeitung.
2. *Identifikation*: Hier werden Nachrichtenfaktoren zusammengefasst, welche auf die Aufmerksamkeit der Rezipienten zielt, indem sie über bereits bekannte Geschehnisse, Sachverhalte oder Themen berichten. Zu diesen Faktoren gehören räumliche, kulturelle und zeitliche Nähe des Berichteten, Status der Ereignisation,

¹⁴¹ Vgl. Östgaard, 1965, S. 39ff zitiert nach Wilke/Rosenberger, 1991, S. 27.

¹⁴² Vgl. Staab, 1990, S. 56f.

sozialer Rang, Prominenz der Akteure, sowie jede Form der Personifizierung die eine Identifikation der Rezipienten mit den Medieninhalten ermöglichen.

3. *Sensationalismus*: Die Aufmerksamkeit der Rezipienten wird erreicht, indem über möglichst dramatische und emotional erregende Sachverhalte berichtet wird, wie etwa Krieg, Unglücke oder Verbrechen.

Ob schließlich über ein Ereignis berichtet wird, hängt laut Östgaard davon ab, inwieweit diese Kriterien erfüllt sind. Je eher ein Ereignis diese Kriterien erfüllt, desto grösser die Chance, dass eine Meldung zu einer Nachricht wird.¹⁴³ Passieren Ereignisse einmal die Nachrichtenschleuse, dann haben sie auch gute Chancen weiterhin von den Medien beachtet zu werden.¹⁴⁴

4.2.3.2. Nachrichtenfaktoren nach Galtung und Ruge

Johan Galtung und Mari Holmboe Ruge führen den Ansatz von Östgaard weiter und bauen ihn zu einer wahrnehmungspsychologischen Nachrichtentheorie aus. Sie gehen davon aus, dass die *„Informationsaufnahme und Informationsverarbeitung durch das gesellschaftliche Nachrichtensystem im Prinzip ähnlichen Gesetzen unterliegt wie sie die individuelle menschliche Wahrnehmung bestimmen.“*¹⁴⁵ Sie entwickeln eine Liste von möglichen Einflüssen die dafür verantwortlich sind, dass Ereignisse zu Nachrichten werden und unterscheiden dabei zwölf Nachrichtenfaktoren: Sie gehen davon aus, dass Ereignisse bevorzugt werden, die bereits abgeschlossen oder kurzfristig sind (Frequenz), die in ihrer Intensität ungewöhnlich sind (Aufmerksamkeitsschwelle), die einfach und überschaubar sind (Eindeutigkeit), die folgenreich oder kulturell nah sind (Bedeutsamkeit), den Erwartungen der Rezipienten entsprechen (Konsonanz), die selten oder unerwartet sind (Überraschung), die mit anderen Ereignissen in Beziehung stehen (Kontinuität), die sich von anderen Ereignissen unterscheiden (Variation), die sich auf wichtige Staaten (Elite-Nationen) oder einflussreiche Personen beziehen (Elite-Personen), die Einzelschicksale schildern (Personalisierung) und die konflikt- oder schadenträchtig sind (Negativität). Die

¹⁴³ Vgl. Staab, 1990, S. 57.

¹⁴⁴ Vgl. Schulz, 1990, S. 14.

¹⁴⁵ Schulz, 1990, S. 15.

ersten acht Faktoren sind kulturabhängig und die letzten vier Faktoren sind signifikant für nordwestliche Staaten. Diese Faktoren sind nicht voneinander unabhängig, daher wird die Wirkungsweise dieser Faktoren im Nachrichtenprozess in fünf Hypothesen zusammengefasst¹⁴⁶:

1. Die Chance für ein Ereignis, zur Nachricht zu werden ist umso größer, je mehr Nachrichtenfaktoren auf ein Ereignis zutreffen (*Additivitätshypothese*).
2. Die Nachrichtenfaktoren werden in der Nachricht akzentuiert und verzerren so das Ereignis. Es werden Merkmale hinzugefügt, damit das Ereignis publikationswürdig wird. Dadurch entsteht eine durch Klischees und Stereotypen verzerrte Berichterstattung (*Verzerrungshypothese*).
3. Die Auslandsberichterstattung ist verzerrter als die Inlandsberichterstattung, da sie mehr Selektionsstufen überwinden muss (*Replikationshypothese*).
4. Je stärker Nachrichtenfaktoren auf ein Ereignis zutreffen, desto eher wird es zur Nachricht (*Selektivitätshypothese*).
5. Wenn ein Ereignis eines oder mehreren Kriterien nicht erfüllt, dann müssen die anderen Faktoren stärker zutreffen, damit das Ereignis als Nachricht ausgewählt wird (*Komplementaritätshypothese*).

4.2.3.3. Nachrichtenfaktoren nach Schulz

Durch Umformulierung, Zusammenfassung und Differenzierung hat der deutsche Kommunikationswissenschaftler Winfried Schulz die Liste der Nachrichtenfaktoren von Galtung und Ruge überarbeitet und ergänzt. Schulz geht nicht mehr von Merkmalen des Ereignisses selbst aus, sondern sieht in ihnen journalistische Interpretationen von Realität. Nachrichtenfaktoren sind für Schulz journalistische Hilfskonstruktionen zur Erleichterung der notwendigen Selektionsentscheidungen.¹⁴⁷ Im Sinne des Konstruktivismus wählen und publizieren Journalisten das, was ihnen als sinnvoll erscheint und entwickeln so auch eine eigene Medienrealität.

¹⁴⁶ Vgl. Schulz, 1990, S. 16ff.

¹⁴⁷ Vgl. Schulz, 1990, S. 30.

Schulz bezieht sich auf die nationale Berichterstattung sowie auf nicht-politische Themen, die in den vorherigen Ansätzen nicht berücksichtigt wurden. Er ergänzt die Liste zu 18, später zu 20 Nachrichtenfaktoren, die er zu sechs Faktorendimensionen zusammenfasst¹⁴⁸:

Faktorendimensionen:

Zeit

Nähe

Status

Dynamik

Valenz

Identifikation

Nachrichtenfaktoren:

Kontinuität, Frequenz, Dauer und Thematisierung eines Ereignisses
Räumliche, politische, kulturelle Nähe sowie Relevanz

Regionale und nationale Zentralität, persönlicher Einfluss, Prominenz¹⁴⁹

Überraschung, Struktur eines Ereignisses

Negativismus (Konflikt, Kriminalität, Schaden), Positivismus (Erfolg)

Personalisierung, Ethnozentrismus

Nach Schulz ist dieser Katalog nicht vollständig, sondern fasst nur die Erkenntnisse des bisherigen Forschungsstandes über Einflussgrößen im Nachrichtenvermittlungsprozess zusammen.

Der Wissenschaftler kritisiert auch an den anderen Studien zur Nachrichtenwert-Forschung, dass diese immer als eine Art ‚Falsifikationsversuch‘ angelegt waren. Sie wollten nachweisen, dass die medial vermittelte Realität der Medien, nicht mit der tatsächlichen Realität übereinstimmt. Schulz geht davon aus, dass die tatsächliche Realität nicht intersubjektiv feststellbar ist. Was wirklich geschehen ist, kann mit den Mitteln der Wissenschaft ebenso wenig geklärt werden, wie mit den Mitteln des Journalismus. Daher bleibt dies immer eine metaphysische Frage. Nachrichtenfaktoren beschreiben keine objektiven Eigenschaften der Realität, sondern sind journalistische Hypothesen über die Realität.¹⁵⁰

¹⁴⁸ Vgl. Staab, 1990, S. 81f.

¹⁴⁹ Siehe Wippersberg, Julia: Prominenz. Entstehung. Erklärung. Erwartung, UVK, Konstanz, 2007.

¹⁵⁰ Vgl. Schulz, 1990, S. 27ff.

Die Liste der Kritiken und Überprüfungen bezüglich der Nachrichtenfaktoren ist groß, allerdings würde eine vertiefende Auseinandersetzung mit dieser Thematik den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher wird noch kurz auf die Weiterentwicklung bzw. Kritik von Kommunikationswissenschaftler Joachim Staab eingegangen.

4.2.3.4. Nachrichtenfaktoren nach Staab

Die Nachrichtenwerttheorie wurde 1990 von Joachim Staab weiterentwickelt. An der bisherigen Forschung zur Nachrichtenwerttheorie kritisiert er, dass sie auf einem Kausalmodell der Nachrichtenauswahl beruht, welches die Nachrichtenfaktoren von Ereignissen als Ursachen und die journalistische Selektionsentscheidungen als Wirkungen betrachtet. In diesem Modell bilden die Nachrichtenfaktoren die unabhängige Variable und die Nachrichtenauswahl die abhängige Variable. So wie beim Gatekeeper-Ansatz werden auch hier Journalisten als passive Informationsvermittler gesehen, die nicht zweckorientiert handeln, sondern ihre Berichterstattung an objektiven Kriterien orientieren. Hier wird also die mögliche Intentionalität journalistischen Handelns ausgegrenzt, wobei die Nachrichtenauswahl sich als ‚apolitisch‘ erweist. Dies wurde im News-Bias-Ansatz bereits verneint. Staab geht vielmehr davon aus, dass journalistische Selektionsentscheidungen in den politischen Prozess eingreifen. Dabei stellt sich die Frage, ob das Kausalmodell der Nachrichtenwerttheorie zur Erklärung der Nachrichtenauswahl der Medien adäquat ist oder, ob es nicht vielmehr durch ein Finalmodell ergänzt werden muss. In einem Finalmodell der Nachrichtenauswahl werden die Selektionsentscheidungen von Journalisten nicht als unmittelbare Reaktionen auf bestimmte Realitätsreize verstanden, sondern als zielgerichtete Handlungen. Folglich werden Journalisten nicht mehr als passive Informationsvermittler verstanden, sondern als politisch handelnde Informationsgestalter, die sich in ihrer Berichterstattung an subjektiven Kriterien orientieren, wie beim News-Bias-Ansatz, und dabei auf Nachrichtenfaktoren zurückgreifen. So sind Nachrichtenfaktoren im Finalmodell nicht mehr als Ursachen zu sehen, sondern auch als Folgen der Publikationsentscheidungen.¹⁵¹

¹⁵¹ Vgl. Staab, 1990, S. 93ff.

Staab ergänzt den Faktorenkatalog auf insgesamt 22 Nachrichtenfaktoren, von denen sich 17 auf die nationale und 21 auf die internationale Berichterstattung beziehen:¹⁵²

- | | |
|--|--|
| 1. <i>Räumliche Nähe:</i> Entfernung des Ereignislandes | 12. <i>Aggression:</i> Androhung oder Anwendung von Gewalt |
| 2. <i>Politische Nähe:</i> Wirtschaftsbeziehungen zum Ereignisland | 13. <i>Demonstration:</i> Kollektive Darstellung von Zielen |
| 3. <i>Wirtschaftliche Nähe:</i> Ähnlichkeit der Wirtschaftssysteme sowie Wirtschaftsbeziehungen zum Ereignisland | 14. <i>Überraschung:</i> Ausmaß der Erwartungswidrigkeit von Ereignissen |
| 4. <i>Kulturelle Nähe:</i> Ähnlichkeit von Sprache, Religion und Kultur zum Ereignisland | 15. <i>Reichweite:</i> Anzahl der Personen, die an dem Ereignis teilnehmen |
| 5. <i>Status der Ereignisation:</i> Wirtschaftliche, politische und militärische Bedeutung von Nationen | 16. <i>Tatsächlicher Nutzen/Erfolg:</i> Positive Auswirkungen des Ereignisses |
| 6. <i>Status der Ereignisregion:</i> Wirtschaftliche, politische Bedeutung des Ereignisortes | 17. <i>Möglicher Nutzen/Erfolg:</i> Positive Auswirkungen des Ereignisses die auftreten können |
| 7. <i>Institutioneller Einfluss:</i> Wirtschaftliche, politische oder kulturelle Macht einer Institution | 18. <i>Tatsächlicher Schaden/Misserfolg:</i> Negative Auswirkungen eines Ereignisses |
| 8. <i>Persönlicher Einfluss:</i> Wirtschaftliche, politische, kulturelle Macht einer Person | 19. <i>Möglicher Schaden/Misserfolg:</i> Negative Effekte eines Ereignisses die eintreten können |
| 9. <i>Prominenz:</i> Grad der Bekanntheit einer Person | 20. <i>Zusammenhang mit den Themen:</i> Inhaltliche Verbindung zwischen Ereignisberichte und eingeführten Themen |
| 10. <i>Personalisierung:</i> Bedeutung von Personen | 21. <i>Etablierung der Themen:</i> Zeitraum in dem das Thema diskutiert wird |
| 11. <i>Kontroverse:</i> Kontrastierung von Meinungsunterschieden | 22. <i>Faktizität:</i> Ereignishaftigkeit von Meldungen |

¹⁵² Vgl. Staab, 1990, S. 120f.

4.2.4. Kritik am Nachrichtenfaktoren-Modell

Bis heute beeinflussen die Vorstellungen der Nachrichtenfaktoren die kommunikationswissenschaftliche Forschung zur Nachrichtenauswahl. Dennoch weist das Modell Schwächen auf.¹⁵³ Trotz der Nachrichtenfaktoren fällt es schwer, den Nachrichtenwert von konkurrierenden Ereignissen oder einzelnen Informationen eindeutig voneinander zu unterscheiden. Der Grund liegt darin, dass die Nachrichtenfaktoren keine feste Reihenfolge haben, mit der sich festlegen ließe, welchen Nachrichtenwert ähnliche Äußerungen etwa des Bürgermeisters (räumliche Nähe), des Bundeskanzlers (persönlicher Einfluss) oder des Bundespräsidenten (Prominenz) hat. Demnach bieten Nachrichtenfaktoren keinen objektiven Maßstab. So weist Merten darauf hin, „dass man Ereignisse durch Attribuierung von Informationsgehalten, etwa durch Beifügung von Superlativen, kommentierenden Ausrufen, aber auch durch Platzierung und Sendezeit, künstlich aktualisieren kann, so dass auch hier Objektivierung unmöglich ist.“¹⁵⁴ Zudem sind die Nachrichtenfaktoren nicht unabhängig voneinander, sondern widersprechen bzw. überlagern sich zum Teil. So schließen sich bei Galtung und Ruge manche Nachrichtenfaktoren gegenseitig aus. Dies gilt etwa für die Faktoren „Konsonanz“ und „Überraschung“ (erwartete bzw. unerwartete Ereignisse) oder die Faktoren „Kontinuität“ und „Variation“ (Bezug bzw. Kontrast zu anderen Ereignissen). Dagegen sind bei Schulz einige Nachrichtenfaktoren schwierig voneinander abzugrenzen: Die Faktoren (räumliche, politische, kulturelle) „Nähe“ und (regionale, nationale) „Zentralität“ oder die Faktoren „Prominenz“, „Personalisierung“ und „Ethnozentrismus“. Eine weitere Schwäche des Nachrichten-Modells zeigen bereits Galtung und Ruge, dass nicht alle Nachrichtenfaktoren auf andere Kulturen übertragbar sind. Allerdings sind nicht nur die von ihnen genannten Faktoren „Elite-Nationen“, „Elite-Personen“, „Personalisierung“ und „Negativität“ kulturabhängig, sondern es hängt auch von der jeweiligen Kultur ab, welche Ereignisse als „eindeutig“, „bedeutsam“ oder „überraschend“ empfunden werden. Der Nachrichtenwert von Ereignissen wird als durch bestimmte, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen bewertet.

¹⁵³ Vgl. Schulz, 1990, S. 27ff. und Vgl. Staab, 1990, S. 166ff. und Vgl. Ruhrmann, in: Merten/Weischenberg/Schmidt, 1994, S. 240ff.

¹⁵⁴ Merten, in: Publizistik, 22. Jg., Heft 4/1977, S. 451.

Das Modell der Nachrichtenfaktoren erklärt nur bedingt, nach welchen Kriterien Journalisten ihre Nachrichten auswählen, denn ihre Auswahl ist davon abhängig, welche Informationen in die Redaktion gelangen. Zudem unterliegen sie den Einflüssen ihrer Vorgesetzten. Den Journalisten wird zudem oft vorgeworfen, nicht auf die Wünsche der Rezipienten einzugehen. Daher wird eine Nachrichtentendenz (News-Bias-Ansatz) in der Berichterstattung vermutet.¹⁵⁵

Abschließend ist zu sagen, dass verschiedene Medien verschiedene Nachrichtenfaktoren auswählen. Boulevardjournalisten greifen vermutlich stärker auf Nachrichtenfaktoren aus dem Bereich „*Prominenz*“ zurück, als ein Qualitätsmedium. Wäre das nicht der Fall, dann würden alle Medien gleich berichten.

4.3. Relevanz der Nachrichtenwerttheorie für die Berichterstattung über School Shootings

Die obigen Forschungen untersuchen, warum Ereignisse für die Berichterstattung ausgewählt werden und warum sie eine bestimmte Platzierung in den Medien erhalten. Der Amoklauf von Winnenden war nicht einzigartig (siehe Amoklauf in Erfurt 2002 oder Emsdetten 2006), doch kann es als seltenes Ereignis bezeichnet werden. Dabei wurden journalistische Grenzen überschritten und ein Medienrummel ausgelöst. Mit den folgenden Nachrichtenfaktoren lässt sich der Nachrichtenwert des Amoklaufes von Winnenden erfassen: Der Amoklauf von Winnenden kam aus dem Nichts. Es gab keinerlei Vorwarnung. Weder Freunde, Lehrer noch die Eltern hatten eine Vorahnung (*Überraschung, Unvorhersehbarkeit*). Es gab viele Opfer. Dies gilt sowohl für die Schule, die Stadt und das Land. Insgesamt wurden 16 Menschen getötet, darunter Schüler, Lehrer, Außenstehende als auch der Täter selbst (*Schaden/Bedeutsamkeit/Relevanz/Reichweite*). Der Amoklauf war eine aggressive, unerklärliche Tat. Der Täter benutzte eine Schusswaffe, tötete viele Menschen und nahm auf seiner Flucht eine Geisel (*Valenz/Schaden/Kriminalität*). Das Ereignis fand mitten in Deutschland, genauer in Winnenden an einer Realschule, statt. Die Gewalt richtete sich gegen Menschen, die aus

¹⁵⁵ Vgl. Staab, 1990, S. 27ff.

ihrer Mitte stammten, es sind oder es hätten ihre Familienangehörigen bzw. Freunde sein können (*Nähe/Bedeutsamkeit/Reichweite*). Auch der Nachrichtenfaktor „*Personalisierung*“ findet beim Amoklauf von Winnenden Verwendung, denn je stärker Personen im Vordergrund stehen, desto eher wird ein Ereignis zur Nachricht. Beim Amoklauf von Winnenden wurde eher über die Einzelschicksale der Opfern berichtet, als über die Ursachen, da diese zu Beginn unklar waren und bis heute noch nicht völlig geklärt sind, weil der Täter sich nach der Tat selbst getötet hat. „*Personalisierung*“ erweckt mehr Gefühle beim Rezipienten, denn menschliches Leid ist mit erlebbar. Auch war der Amoklauf von Winnenden nicht der erste Amoklauf an einer deutschen Schule (siehe Amoklauf in Erfurt 2002 oder Emsdetten 2006). Ein Ereignis wie ein Amoklauf an einer Schule, das bereits als Nachricht definiert ist, hat eine hohe Chance, von den Medien auch weiterhin beachtet zu werden, vor allem wenn es sich um eine grausame Bluttat handelt. Auch die Jahrestage der Amokläufe werden immer wieder gerne medial aufbereitet. Der Amoklauf von Winnenden ereignete sich am 11.März 2009 und machte an seinem Jahrestag, dem 11.März 2010, wieder Schlagzeilen, wenn auch nicht so stark. Besonders nach dem Amoklauf an der Columbine High School 1999 oder dem Amoklauf in Erfurt 2002 wird bei jedem neuen Amoklauf intensiv über Amokläufe an Schulen berichtet (*Kontinuität/Themenetablierung*). Der Amoklauf war eine unfassbare Tat mit viel Gewalt, Opfern und Trauer. Über die Tat wurde weltweit berichtet. Je negativer ein Ereignis, je mehr es auf den Tod bezogen ist, desto stärker wird es von den Medien beachtet (*Relevanz/Schaden*).

Der Amoklauf von Winnenden ist ein tragisches Ereignis, das schwer zu vergessen ist. Bei jedem neuen Amoklauf wird die Erinnerung wieder hervorgerufen und das im negativen Sinne. Im Folgenden Kapitel wird versucht zu erklären, warum es zu ethisch-moralischen Grenzübertreten kommt bzw. wer die Verantwortung der Berichterstattung trägt. Dabei wird auch auf das ethische Verhalten deutscher bzw. österreichischer Journalisten eingegangen.

5. Ethik und Journalismus

5.1. Ethik und Moral – Eine Begriffserklärung

Im alltäglichen Sprachgebrauch gibt es keine eindeutige Unterscheidung zwischen den Begriffen „Moral“ und „Ethik“. Auch aus etymologischer Sicht sind beide Begriffe eng miteinander verknüpft.¹⁵⁶ Daher werden beide Begriffe oftmals synonym verwendet.¹⁵⁷ In der philosophischen Diskussion ergibt sich folgende terminologische Differenzierung:

Moral bezeichnet *„summarisch alle von einem Menschen oder einer Gesellschaft als richtig und wichtig anerkannten Normen und Idealen des guten und richtigen Sichverhaltens [...]“*.¹⁵⁸ Moral bezieht sich auf Werte und Normen nach denen bewusst und unbewusst gehandelt wird. Es handelt sich dabei um menschliche Regelsysteme, die durch Konvention und Tradition entstanden sind. Demnach geht es um das jeweilige Freiheitsverständnis einer Gesellschaft mit ihren Geboten und Verboten. Daher ist Moral auch immer kulturspezifisch definiert.¹⁵⁹ Daraus folgt, dass Moralen auch *„faktisch vorhandene und empirisch fassbare Normvorstellungen in Verbindung mit Ideen eines positiven menschlichen und gesellschaftlichen Miteinanders, das man empirisch erfassen kann“*, sind.¹⁶⁰

Ethik, ist die Ebene des methodischen Nachdenkens über Moral(en) und die kritische Reflexion über sie.¹⁶¹ Ethik meint menschliche Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche.¹⁶² Als Theorie richtigen Handelns bzw. der Theorie vom Sollen, formuliert Ethik konsensfähige Kriterien und bietet Handlungsorientierung für Entscheidungssituationen. Ethik ist demnach eine generell anwendungsorientierte Theorie.¹⁶³

Ethik und Moral sollten für jeden seriösen Journalisten die Grundpfeile seiner Arbeitsgesinnung sein, das heißt, ethisch-moralisches Verhalten gegenüber sich selbst, seinen Rezipienten und vor seinem Informationsgeber.

¹⁵⁶ Vgl. Haller/Holzhey, in: Haller/Holzhey, 1991, S. 13.

¹⁵⁷ Vgl. Karmasin, 2005, S. 11.

¹⁵⁸ Düwell/Hübenthal/Werner, 2002, S. 410.

¹⁵⁹ Vgl. Karmasin, 1996, S. 20.

¹⁶⁰ Wunden, in: Brosda/Schicha, 2000, S. 67.

¹⁶¹ Vgl. Düwell/Hübenthal/Werner, 2002, S. 410.

¹⁶² Vgl. Düwell/Hübenthal/Werner, 2002, S. 1.

¹⁶³ Vgl. Funiok, 2007, S. 11.

5.2. Medienethik und journalistische Ethik

Laut Karmasin gehören ethische und moralische Normen zum Berufsleben dazu. Es gibt keine Berufe ohne Berufsmoral. Daher geht er davon aus, dass journalistisches Handeln ebenfalls einem Berufsethos unterliegt.¹⁶⁴ Oftmals tauchen dabei die Begriffe Medienethik bzw. journalistische Ethik auf.

Medienethik ist eine bereichsspezifische Ethik, die sich einerseits mit den verschiedenen Medientechniken sowie den damit handelnden Personen und andererseits mit den verschiedenen gesellschaftlichen Wirkungen der Medien beschäftigt.¹⁶⁵ Medienethik fragt also nach den sittlichen Verhaltensregeln in den Medien sowohl in der Produktion als auch in der Konsumation. Sie beobachtet Normen und Regeln in einem Mediensystem, macht diese transparent und zielt auf eine konkrete Umsetzung. Medienethik liefert eine verbesserte journalistische Praxis, fördert die Etablierung professioneller Standards und dient als Orientierung für Medienakteure.¹⁶⁶ Daher kann Medienethik als Schärfung des eigenen Verantwortungspotentials gesehen werden.¹⁶⁷

Wiegerling ergänzt, dass Medienethik eine Disziplin ist *„die den Zusammenhang von medialem Ausdruck und menschlichen Verhalten unter die Lupe nimmt. Sie ist der Versuch, medienbedingte Verhaltensweisen auf Verantwortbarkeit zu untersuchen und sie ist eine Disziplin die Ausführungsbestimmungen ethischer Gebote unter medialen Gesichtspunkten beleuchtet.“*¹⁶⁸ Er betont aber, dass Fehler im gesamtgesellschaftlichen Verhalten mittels Ethik nicht wieder hergestellt werden können. Dennoch ist er davon überzeugt, dass durch ethische Reflexion das Entstehen von Fehlleistungen erheblich erschwert wird.¹⁶⁹

¹⁶⁴ Vgl. Karmasin, 1996, S. 14ff.

¹⁶⁵ Vgl. Düwell/Hübenthal/Werner, 2002, S. 263.

¹⁶⁶ Vgl. Pörksen, in: Weischenberg/Kleinstaub/Pörksen, 2005, S. 211.

¹⁶⁷ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 1.

¹⁶⁸ Wiegerling, 1998, S. 2.

¹⁶⁹ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 4.

Problematisch ist, dass die Journalisten ihren Ethikkodex sowie die jeweiligen Rechtsvorschriften nicht ständig vor Augen haben, da sie unter Zeit- und Aktualitätsdruck stehen und so schnell Entscheidungen treffen müssen. Oftmals reflektieren sie diese rasch mit Arbeitskollegen oder für sich selbst. Daraus schließen Brosda und Schicha, dass der größte Teil des professionellen Handelns aus Routinen besteht oder sich aus den konkreten Arbeitsanforderungen ergibt.¹⁷⁰

Manfred Buchwald, ehemaliger Chefredakteur der deutschen Tagesthemen (ARD), zitiert in einem selbst verfassten Aufsatz ein Beispiel aus seinen Erfahrungen: Seiner Redaktion wurde von einer irakischen Nachrichtenfilmagentur ein Film zugesendet, der eine Hinrichtungsszene zeigte. Das Ereignis an sich war interessant und neu, da es im Irak seit langem keine öffentliche Hinrichtung mehr gab. Das Video zeigte, wie mehrere Verurteilte, denen ein Strick um den Hals gelegt worden war, auf einer Bank standen und diese danach umgestoßen wurde. Bis auf einen Verurteilten waren alle tot. Dieser zappelte noch ein wenig rum, bis auch er tot war. In der Redaktion stritt man darüber, ob dieses Video gezeigt werden sollte. Die einen wollten das Video veröffentlichen, denn es zeige das menschenverachtende System im Irak. Andere meinten das Video sollte aus moralischen Gründen nur mittels Standfotos gezeigt werden. Schlussendlich entschloss sich Manfred Buchwald die Geschichte überhaupt nicht zu melden. Ob er sich heute anders entschieden hätte, weiß er allerdings nichts, denn heute ist der Tod in einer Nachrichtensendung etwas ganz „*Normales*“.¹⁷¹

Nach Funiok fehlt es in vielen Berufen noch an Kenntnis und Anerkennung der berufsethischen Verpflichtungen und auch an deren Durchsetzbarkeit. Die Forderung nach Professionalität und Qualität, nach Transparenz und öffentlicher Verantwortung hat noch nicht alle Berufe erreicht. Da Medien als Vermittler oft selbst Thema des öffentlichen Gesprächs sind, sind sie damit vertraut auf ihre Verantwortung angesprochen zu werden. Aus diesem Grund ist Medienethik nichts Unbekanntes.¹⁷²

¹⁷⁰ Vgl. Funiok, 2007, S. 18f.

¹⁷¹ Buchwald, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 162f.

¹⁷² Vgl. Funiok, 2007, S. 19.

Die journalistische Ethik bezieht sich vor allem auf das journalistische Handeln. Sie ist Teil der Medienethik und setzt sich mit folgender Fragestellung auseinander: Wie sollen Journalisten handeln und wie sollen sie dieses Handeln begründen? Demnach bezieht sich journalistische Ethik auf die Journalisten als zentrale Medienakteure, die für ihre Recherchemethoden sowie die Folgen ihrer Berichterstattung (Mit-)Verantwortung tragen.¹⁷³

Christian Sauer ist Mitglied des Ethikrates der Akademie für Publizistik in Deutschland und meint journalistische Ethik sei etwas was man täglich braucht um zu entscheiden, was man tut. Ein Journalist arbeitet demnach im Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Informationsbedürfnis, der Privatsphäre jener über die berichtet wird und den kommerziellen Interessen. Diese Faktoren müssen abgewogen werden, damit jede Entscheidung hinterher begründet und vertreten werden kann.¹⁷⁴

5.3. Ethiktypen

Welche Maßstäbe gibt es, wenn über journalistisches Handeln in Grenzbereichen der Berichterstattung geurteilt werden soll? Es lassen sich grundsätzlich drei Theorien der Zuweisung von Verantwortung in Journalismus erkennen, die nun vorgestellt werden.

5.3.1. Individualethik

Als vielzitiierter Vertreter der Individualethik kann Medienethiker Hermann Boverter genannt werden. Boverter vertritt die individualtheoretische Position und hebt die Verantwortung jedes einzelnen Journalisten für seine Berichterstattung hervor. Nach ihm ist das oberste Gebot, die mitmenschliche Achtung gegenüber dem Publikum und dem Untersuchungsgegenstand der Recherche. Journalisten besitzen eine große Rollenverantwortung, die in ihrer Berichterstattung zum Ausdruck kommen muss.¹⁷⁵

¹⁷³ Vgl. Pörksen, in: Weischenberg/Kleinstenberger/Pörksen, 2005, S. 212.

¹⁷⁴ Vgl. Akademie für Publizistik Hamburg, in: <http://www.akademie-fuer-publizistik.de/akademie/ethikrat/themen-bisher/wozu-journalistische-ethik/#c281> [Zugriff: 14.1.2010].

¹⁷⁵ Vgl. Boverter, 1988 zitiert nach Brosda/Schicha, 2000, S. 15.

Im Alltag geraten Journalisten in ein Spannungsverhältnis zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Der gesinnungs-ethisch Handelnde fühlt sich der Wahrheit verpflichtet und achtet nicht auf die Folgen seines Handelns. Der verantwortungs-ethisch Agierende hat auch die Folgen seines Handelns im Auge.¹⁷⁶ So kann ein Journalist darüber berichten, dass ein Politiker schwer erkrankt ist oder, dass ein Mitglied einer bestimmten ethnischen Gruppe ein Verbrechen begangen hat. Ein Journalist, der sich an den Folgen orientiert, könnte in beiden Fällen sich dazu entscheiden nicht darüber zu berichten, weil er die Wiederwahl des Politikers nicht gefährden will, oder im anderen Fall Vorurteile vermeiden möchte. Der Maßstab für die journalistische Entscheidung ist immer die Verhältnismäßigkeit, denn ein rein gesinnungs-ethisch orientierter Journalismus hat kein Interesse an den Folgen und ein ausschließlich der Verantwortungsethik verpflichtender Journalismus könnte zu einem Gefälligkeitsjournalismus tendieren.¹⁷⁷

Kerstin Knirsch befragte in ihrer Magisterarbeit 158 Zeitungsredakteure, ob und unter welchen Bedingungen Journalisten bereit sind, die Folgen ihrer Beiträge zu berücksichtigen und unter Umständen auf die Publikation zu verzichten. Das Ergebnis war, dass die Hälfte der Befragten bereits miterlebt hatte, dass ihre Berichte unbeabsichtigte negative Folgen nach sich zogen. Die häufigste Nebenwirkung waren berufliche Nachteile für Betroffene über die berichtet wurde sowie Imageschaden und finanzielle Einbußen der Unternehmen. 61 Prozent der befragten Journalisten befürworteten eine Veröffentlichung ohne Rücksicht auf vorhersehbare negative Folgen. 84 Prozent der Journalisten waren der Auffassung, dass sie für unbeabsichtigte, aber absehbare Folgen mitverantwortlich sind. Die Mehrheit entschied sich also verantwortungsethisch.¹⁷⁸

Die Individualethik geht von der persönlichen Verantwortung des Journalisten aus (Verantwortungs-Ethik). Dieser trägt allein die Konsequenzen für sein Handeln. Dabei handelt er auch sittlich begründet (Gesinnungsethik) um guten Journalismus zu verwirklichen. Dieser Ansatz erfordert ein hohes Maß an Ethik, Moral und Verantwortungsbewusstsein direkt vom Journalisten selbst. Seine Berufsnormen findet er in Medien- und Pressegesetzen sowie in freiwilligen berufsethischen Grundsätzen wieder (mehr dazu in Kapitel 6).¹⁷⁹

¹⁷⁶ Vgl. Düwell/Hübenthal/Werner, 2002, S. 523.

¹⁷⁷ Vgl. Pürer, in: Publizistik 3/37, 1992, S. 312ff.

¹⁷⁸ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 218ff.

¹⁷⁹ Vgl. Pürer, 2003, S. 144.

Der deutsche Philosoph Dieter Birnbacher steht der individualethischen Position kritisch gegenüber. Da Journalisten bloß nach eigenem Gewissen und ihrer eigenen Vorstellung journalistischer Standards handeln und ethische Normen nicht oder kaum beachten, ist auf individualethisches Handeln wenig Verlass.¹⁸⁰

5.3.2. Medien-System-Ethik

Manfred Rühl und Ulrich Saxer lehnen eine individuelle Verantwortung ab und gehen davon aus, dass die Verantwortung nicht alleine auf der Journalistenseite liegt. Der Journalist hat heutzutage kaum Handlungsspielraum, da er der Medienorganisation unterworfen ist. Daher definieren sie die Verantwortung innerhalb einer Medien-System-Ethik wie folgt: „*Zu diesem System gehören die äußeren, relativ abstrakten Strukturen des Mediensystems, die konkrete Medienorganisation, in der der Journalist arbeitet, sowie die dem Medienbetrieb vorgeschaltete und nachgelagerten (Publikum) Instanzen.*“¹⁸¹

Ähnlich meint Buchwald, dass es „*eine singuläre Verantwortung des Journalisten im Medienbetrieb kaum geben kann, denn der Journalist ist nur Teil des Medienbetriebs.*“¹⁸² Demnach hebt die Institutionsethik die Verantwortung der Medienunternehmen hervor, die Rahmenbedingungen für eine sozialverantwortliche Arbeit ermöglichen sollen.¹⁸³

Nach Rühl und Saxer füllen Journalisten innerhalb des Mediensystems eine Rolle aus und an diese Rolle werden systemimmanente Erwartungen formuliert, die der journalistischen Ethik zwar widersprechen können, aber aufgrund der ungleichen Beziehung zwischen Journalist und Medienunternehmen von ihm erfüllt werden müssen. Demnach sind die Medienunternehmen die zentralen Ansprechpartner für medienethische Umsetzungsstrategien. Genauer heißt das, dass ein Journalist innerhalb eines Systems Ethik nur als Rollenverantwortung übernehmen kann. Er haftet also nicht persönlich. Da der Journalist mit seinen Berufsrollen vom Mediensystem abhängig ist, hat er nur eine abgestufte Verantwortung, entscheidend dabei ist also die Moral des Systems.

¹⁸⁰ Vgl. Birnbacher, in: Brosda/Schicha, 2000, S. 41.

¹⁸¹ Pürer, in: Publizistik 3/37,1992, S. 313.

¹⁸² Buchwald, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 153.

¹⁸³ Vgl. Brosda/Schicha, in: Brosda/Schicha, 2000, S. 15.

Journalismus bezieht sich nicht auf Personen, sondern auf ein größeres System, in das der Journalist integriert ist und wo dieser seine Arbeits- und Berufsrollen ausübt. Journalistische Ethik ist nicht nur als persönliche Verantwortung zu sehen, denn der alleinige Appell an die Moral des einzelnen Journalisten ersetzt nicht das Nachdenken über die Moral des Mediensystems.¹⁸⁴

Pürer ergänzt, dass durch strukturierte Kompetenzen in den Medienbereichen es zu unterschiedlichen Verantwortlichkeiten kommen kann. Die Verantwortung in den Bereichen der Redaktionen trägt primär der Herausgeber, die Chefredakteure, den Chefs vom Dienst, den Abteilungsleitern, den Redakteuren und Reportern, den festangestellten und freien Journalisten. All diese Personen tragen eine Mitverantwortung.¹⁸⁵

Weischenberg meint zusätzlich, *„Journalisten müssen im Sinne der professionellen Ethik bei der Produktion von Medianaussagen die möglichen Folgen für Berichterstattungsobjekte wie für Unbeteiligte bedenken und bereit sein, dafür gegeben falls die Verantwortung zu übernehmen.“*¹⁸⁶ Das bedeutet, dass der Journalismus von seiner Makroperspektive aus betrachtet wird, mit seinen politischen, ökonomischen, juristischen und ökologischen Strukturen. Der Journalist wird nicht aus seiner persönlichen Verantwortung die er übernimmt entlassen und zudem nicht von der Verantwortung für das was sich im Journalismus tut, befreit.¹⁸⁷

Problematisch ist, dass durch den Konkurrenzkampf die Gefahr besteht, dass der ökonomische Erfolg die Ethik des Journalismus diktiert. Die Verantwortung liegt hier hauptsächlich beim Medieninhaber, der über die inhaltliche Grundrichtung entscheidet an die sich ein Journalist halten soll.¹⁸⁸ Nach Weischenberg handelt es sich *„bei diesen Organisationen, in denen die Journalisten mehr oder weniger ethisch – agieren, um eine riesige Industrie, deren Gewinnorientierung eine eigene, primär an ökonomischen Kategorien orientierte Logik schafft und damit auch eine eigene Moral entfaltet“*¹⁸⁹ handelt. Er fügt hinzu *„wer heute in einem Medienunternehmen Verantwortung trägt, denkt nicht an erster Linie an die allgemeine Moral, sondern ans Geld, ans Image.“*¹⁹⁰

¹⁸⁴ Vgl. Saxer, in: Lutz, 1988, S. 271.

¹⁸⁵ Pürer, in: Publizistik 3/37, 1992, S. 314f.

¹⁸⁶ Weischenberg, 2004, S. 174.

¹⁸⁷ Vgl. Pürer, 1991, S. 99f.

¹⁸⁸ Pürer, in: Publizistik 3/37, 1992, S. 314f.

¹⁸⁹ Weischenberg, 2004, S. 220.

¹⁹⁰ Weischenberg, 2004, S. 229.

5.3.3. Publikumsethik

Auch das Publikum hat im Kommunikationsprozess eine Verantwortung, indem es die Medien kritisch nutzen soll. Voraussetzung ist, dass der Rezipient aufgeklärt ist.¹⁹¹ Er soll durch die Verweigerung der Rezeption moralisch fragwürdiger Medieninhalte dazu beitragen, das Qualitätsniveau der Medieninhalte auf dem Mediensektor zu erhöhen.¹⁹² Im Rahmen einer Publikumsethik soll eine Zurückweisung minderwertiger oder moralisch fragwürdiger Produkte, etwa durch Boykott dazu beitragen, sich diesem Ziel anzunähern. Dieser Anspruch an ein sehr aufgeklärtes Publikum scheint wenig erfolgsversprechend, da sich gerade die problematischen Medieninhalte besonderer Beliebtheit bei den Rezipienten erfreuen.¹⁹³ Der deutsche Journalist und Kommunikationswissenschaftler Klaus Meier meint, dass einzelne Rezipienten mit einem Boykott nichts bewirken können. Es muss schon „*einen kollektiven Widerstand gegen minderwertigen Journalismus und widerwärtige Medienangebote*“ geben. Ein Ansatz dazu liefert die Medienpädagogik, die versucht das Publikum schon im jungen Alter aufzuklären und zu emanzipieren.¹⁹⁴

Funiok geht davon aus, dass Rezipienten für ihre Mediennutzung die Verantwortung übernehmen „*indem sie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Medienordnung und des Inhalts bzw. des Programms der jeweiligen Medien wahrnehmen oder indem sie Formen des Feedbacks präsentieren.*“¹⁹⁵ Der aktive Rezipient kontrolliert die Wirkungen selbst über seine Selektionen und Interpretationen und ist daher für die Folgen selbst verantwortlich. Schönbach stimmt dem zu und meint, „*der ‚aktive‘ Rezipient wähle Medienbotschaften aus, denen er sich zuwenden will, und entscheide aufgrund von Bedürfnissen und Motiven auch souverän darüber, ob er Wirkungen zulassen möchte oder nicht. Er könne Informationen genauso abblocken wie Gefühle, die ihm eine Medienbotschaft suggerieren will.*“¹⁹⁶ So können Journalisten sich aus der Verantwortung für die Folgen ihres Handelns beim Publikum entlassen.

¹⁹¹ Vgl. Pürer, 1992, S. 316.

¹⁹² Vgl. Funiok, 1996 zitiert nach Brosda/Schicha, 2000, S. 16.

¹⁹³ Vgl. Brosda/Schicha, in: Brosda/Schicha, 2000, S. 16.

¹⁹⁴ Meier, 2007, S. 238f.

¹⁹⁵ Funiok, 1996, S. 113.

¹⁹⁶ Schönbach, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 98.

Ähnlich meint Buchwald, dass die ethischen Probleme der journalistischen Praxis nicht nur solche der Macher, sondern auch des Publikums, also der ‚Nachfrager‘ sind. Auf keinen Fall soll die Verantwortung des Journalisten als unbedeutend eingeschätzt werden, sondern zeigen, dass die Berufsethik des Journalisten in einem höchst ‚filigranen Beziehungsgeleckt‘ angesiedelt ist. Buchwald ergänzt, dass auch Gesetzgeber eine prägnante Verantwortung haben und in das Koordinationssystem medienethischer Normen mit einbezogen werden muss.¹⁹⁷

Insgesamt führt weder eine Individualethik für Journalisten noch eine Professionsethik oder eine Institutionsethik allein zu befriedigenden Antworten. So sind die Maßstäbe für journalistisches Handeln nicht zu gewinnen. Unlösbar scheint dabei besonders das Problem der Überlagerung von widersprüchlichen Anforderungen und Zwängen, die dem Journalismus sein ethisches Dilemma zwischen Funktionsnorm und Funktionswirklichkeit bescheren.¹⁹⁸ Michael Haller bezeichnet dies als ‚Matroschka-Syndrom‘: Wie bei den russischen Schachtelpuppen werden die journalistischen Handlungsnormen im inneren umschlossen, von den übergreifenden Maximen, Zwängen und Routinen.¹⁹⁹ Dies kann auch mit dem Zwiebelmodell von Weischenberg verglichen werden.²⁰⁰ Auf dieses Modell wird hier jedoch nicht näher eingegangen.

Die Problemlösung für die Frage nach der moralischen Verantwortbarkeit liegt möglicherweise im Konzept einer ‚gestuften Verantwortung‘. Das bedeutet, dass weder das Individuum noch die Organisation aus der Mitverantwortung zu entlassen sind. Jeder Fall ist anders und muss somit individuell entschieden werden. Nach Dieter Stolte macht es wenig Sinn ein ausführliches Regelwerk vorzuschreiben, denn dies behindere nur die Arbeit der Journalisten. Sinnvoller sei es nach ihm ein grober Rahmen vorzugeben, wie dies etwa die Richtlinien des Deutschen bzw. Österreichischen Presserates tun. So wurde etwa nach dem Gladbecker Geiseldrama neue Richtlinien erschaffen, um in einem ähnlichen Fall richtig handeln zu können.²⁰¹ Richtlinie 11.2 des deutschen Pressekodex

¹⁹⁷ Vgl. Buchwald, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 153ff.

¹⁹⁸ Vgl. Weischenberg, 2004, S. 221.

¹⁹⁹ Vgl. Haller, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 208.

²⁰⁰ Siehe zum Beispiel Weischenberg, 1992, S. 68 oder Meier, 2007, S. 68.

²⁰¹ Stolte, in: Wilke, 1996, S. 196.

besagt nun, dass Interviews mit Tätern während des Tatgeschehens nicht erlaubt sind.²⁰² So könnten auch nach den zahlreichen Amokläufen Richtlinien festgelegt werden, die es ermöglichen Amokläufe zu verhindern bzw. abzuschwächen, wie bereits dargestellt wurde.

5.4. Ethik und Bild

Ohne Bilder ist Unterhaltung kaum denkbar. Nachrichten müssen nach Möglichkeit bebildert sein auch wenn der Text das primäre Medium ist. Fraglich ist, ob alles als Bild dargestellt werden kann oder ob es Grenzen gibt. Als Beispiel sei die Veröffentlichung der Fotos, die den ehemaligen Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Uwe Barschel tot in der Badewanne liegend zeigte, erwähnt. Das Bild wurde von einem „Stern“-Reporter ohne Erlaubnis aufgenommen, noch bevor dieser die Polizei angerufen hatte. Zudem gewährte er sich unerlaubt Zugang in das Hotelzimmer. So war die Frage, ob Journalisten mit dem Veröffentlichen dieses Fotos nicht zu weit gegangen sind. Das „Stern“-Magazin argumentierte, dass nur die journalistische Dokumentationspflicht erfüllt wurde, um einer Legendenbildung vorzubeugen.²⁰³ Allerdings wollen nicht nur Journalisten, sondern auch das Publikum Augenzeuge wichtiger Ereignisse werden. Folglich werden journalistische Bilder immer mehr Teil des kulturellen Wissens und Gedächtnisses unserer Gesellschaft. Das gilt vor allem für jene ‚Bilder die die Welt bewegen‘ wie das Foto des toten Ministerpräsidenten.²⁰⁴

Bilder und Wörter sind wichtige Kommunikationsmittel, denn sie vermitteln Erfahrungen, Erkenntnisse, Einstellungen und Gefühle.²⁰⁵ Wie ein Bild vom Rezipienten verstanden wird, entscheidet die Situation in der es wahrgenommen wird. Medien können mit Bildern beim Rezipienten Meinungen, Gefühle und Verhaltensweisen auslösen sowie Meinungen nahelegen bzw. vorhandene Meinungen verstärken oder abschwächen. Auch können sie Gewalttätigkeiten widerspiegeln und so überzeugend sein, dass sie als Anleitung zu gewalttätigem Handeln benutzt werden können. Das Bewusstsein für die möglichen

²⁰² Vgl. Deutscher Presserat, in: http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010].

²⁰³ Vgl. Hilpert, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 11ff.

²⁰⁴ Vgl. Funiok, 2007, S. 136.

²⁰⁵ Vgl. Hilpert, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 15.

Zusammenhänge zwischen dargestellter Gewalt und tatsächlicher Gewalt nimmt dabei zu. Fraglich ist, wer die Verantwortung für die Bildinhalte trägt. Grundsätzlich gilt für die Inhalte und Aussagen von Bildern das Gebot der Wahrhaftigkeit. Bilder, die unter anderem individuelles Leid, sexuelle Handlungen, Betens- oder Gottesdienst-Feiern zeigen, sind nicht erlaubt.²⁰⁶

Die Bildberichterstattung muss aus verantwortlichen Gründen die Grundzüge der journalistischen Ethik beachten. Diese sind etwa die Objektivität bzw. Authentizität und Achtung der Persönlichkeitsrechte der gezeigten Personen. Zu beachten ist dabei auch die Wahrung der Rechte der dargestellten Personen bzw. der Opfer und ihren Angehörigen. Genauer sollte eine namentliche Identifizierbarkeit vermieden werden.

Die Aufgabe der Journalisten ist es diese Persönlichkeitsrechte gegen das öffentliche Interesse an der bildlichen Darstellung einschließenden Information über Ereignisse der Zeitgeschichte abzuwägen. Nach dem österreichischen und deutschen Presserat ist nur eine Erkennbarkeit, aber nicht die namentliche Identifizierung der betroffenen Personen erlaubt.²⁰⁷

5.5. Ethikbedarf im Journalismus

Allgemein ist Journalismus die *„hauptberufliche Tätigkeit von Personen, die an der Sammlung, Prüfung, Auswahl, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten, Kommentaren sowie Unterhaltungsstoffen durch Massenmedien beteiligt sind.“*²⁰⁸ Im Mittelpunkt dieser Definition steht der Journalist als handelnde Person. Nach Rühl sind Journalisten für die *„Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Diskussion“* zuständig. Aktualität steht dabei im Vordergrund.²⁰⁹

²⁰⁶ Vgl. Hilpert, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 28ff.

²⁰⁷ Vgl. Funiok, 2007, S. 136ff.

²⁰⁸ Koszyk/Pruys, 1981, S. 96.

²⁰⁹ Rühl, 1980, S. 319.

Journalisten sind verpflichtet gegenüber der Gesellschaft zu informieren und dies möglichst genau, objektiv und ausgewogen. Fraglich ist, ob das überhaupt möglich ist. Brosda und Schicha glauben, dass der Einfluss der Kommerzialisierung und die Sachzwänge bei der Selektion von journalistischen Beiträgen zu hoch seien. Durch den Aktualitäts- und Zeitdruck können Journalisten nicht mehr „*sauber*“ recherchieren, wie es die normativen Vorgaben verlangen, um einer glaubwürdigen Berichterstattung in der Praxis zu entsprechen.²¹⁰ Sie sind gezwungen über Dieses und Jenes zu berichten, wenn sie es nicht tun, dann macht es die Konkurrenz. Folglich gehen dabei auch ethische Normen der Medien unter.²¹¹ Und so kommt es immer wieder zu Fällen, in denen der Journalismus seine Glaubwürdigkeit und damit sein Ansehen verliert.²¹² So stehen etwa die Orte Borken, Gladbeck oder Ramstein für Fälle, in denen berufsethische Standards des Journalismus verletzt wurden. Beim Grubenunglück in Borken im Juni 1988 wurden 51 Menschen verschüttet und sechs davon gerettet. Kritisiert wurden vor allem die voyeuristische Bearbeitung menschlicher Schicksale und die unmoralischen Methoden der Journalisten, die sich als Ärzte oder Feuerwehrleute verkleideten, um sich so Zutritt zum Schauplatz zu verschaffen. Zudem wurde für Exklusivgeschichten gezahlt. Fragwürdig waren auch die Methoden der Informationsbeschaffung, die beim Gladbecker Geiseldrama 1988 zum Einsatz kamen, wie etwa die Führung von Interviews mit den Geiselnern vor laufender Kamera. Auch gegenüber Angehörigen der Opfer der Flugschaukatastrophe in Ramstein am 28. August 1988 kam es zu journalistischen Fehltritten. Es wurden Bilder mit tödlich verletzten Menschen gezeigt. Ein Journalist drängte eine Mutter dazu, ihn als ihren Mann auszugeben um ihn anschließend an das Bett ihres Kindes in die Verbrennungsklinik mitzunehmen. Diese Fälle können als pure Sensationsgier bezeichnet werden.²¹³ Solche Ereignisse haben etwa die deutschen Medien ins Zentrum der Kritik und den Journalistenberuf in Verlegenheit gebracht.²¹⁴

²¹⁰ Vgl. Brosda/Schicha, in: Brosda/Schicha, 2000, S. 18.

²¹¹ Vgl. Buchwald, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 167f.

²¹² Vgl. Brosda/Schicha, in: Brosda/Schicha, 2000, S. 18.

²¹³ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 224ff.

²¹⁴ Vgl. Stolte, in: Wilke, 1996, S. 191.

Allerdings kann die Berichterstattung über Gewalttaten durchaus zur Minderung von Gewalttaten beitragen. Als Beispiel kann hier ein Fall aus den sechziger Jahren erwähnt werden, bei dem eine Reihe von Hakenkreuzschmierereien stattfanden. Da Nachahmungstaten befürchtet wurden, publizierte die Mehrzahl der Zeitungen nicht über diesen Fall. Es gab dennoch Zeitungen die darüber berichteten, ohne Rücksicht auf negative Folgen. Dabei wurde eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung in Städten, wo darüber berichtet wurde, festgestellt. Die Taten wurden öffentlich negativ bewertet. In Gemeinden, wo die Meldung unterdrückt wurde, war keine Mobilisierung sichtbar. Durch die Veröffentlichung dieses Falles wurde hier die Bereitschaft geschaffen sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen.²¹⁵

Da diese Magisterarbeit sich mit School Shootings, genauer mit dem Amoklauf von Winnenden beschäftigt, besteht die Frage wie das Vorgehen der Journalisten im Falle eines Amoklaufes ist. Bei einem Amoklauf sterben viele Menschen. Nach solchen Ereignissen stehen Angehörige der Opfer sowie Betroffene unter Leidensdruck. Hier wäre von Seiten der Journalisten die Einhaltung ethisch-moralischer Standards erforderlich oder zumindest wünschenswert. Allerdings besteht besonders bei solchen Ereignissen die Gefahr für Journalisten bei ihrer Recherche gegen den Berufsethos zu verstoßen. Aber warum verstoßen Journalisten gegen die Regeln? Medienvertreter rechtfertigen ihre Grenzübertritte mit dem Argument des öffentlichen Informationsinteresses: *„Je bedeutsamer die Information für die Allgemeinheit ist, desto weiter müssen die Interessen der Betroffenen hinter dem ‚öffentlichen Informationsinteresse‘ zurücktreten.“*²¹⁶ Weitere Ursachen sind wie bereits erwähnt der verschärfte Konkurrenzkampf in den verschiedenen Mediengattungen.²¹⁷ Auch spielen Zeit, Aktualität und Publikum wesentliche Rollen, denn Journalisten wollen Ereignisse schnellstmöglich einem breiten Publikum vermitteln, da das Publikum zum einen das Käuferpotential und zum anderen die Zielgruppe für das Angebot ist.²¹⁸ Ein weiterer Grund ist, dass die Grenzen zwischen Information und Unterhaltung immer mehr verwischen. Im Kampf um mehr Aufmerksamkeit ist eine stärkere Orientierung am Unterhaltungsbedürfnis der Rezipienten erforderlich. Boulevardzeitungen

²¹⁵ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 232f.

²¹⁶ Branahl, 2000, S. 28.

²¹⁷ Vgl. Stolte, in: Wilke, 1996, S. 194.

²¹⁸ Vgl. Buchwald, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 180.

haben dabei weltweit die höchsten Auflagen.²¹⁹ Ein Artikel der emotionalisierend aufgemacht ist, wird eher gelesen, als wenn er nur informativ ist.²²⁰ So kommt es zu einer zunehmenden Boulevardisierung der Medien, was sich etwa darin äußert, dass Opfer gewollt oder ungewollt durch die Medien zu öffentliche Personen gemacht werden, indem sie etwa auf der Titelseite einer Tageszeitung²²¹ abgebildet werden. Für Journalisten ist es schwer sich bei einem Amoklauf zurückzuhalten. Es ist eine Frage von journalistischer und medialer Ethik, wie hier entschieden wird.²²² Folglich liegt es in den Händen der Journalisten, was richtig oder besser wäre, ob es recht ist, dies und kein anderes Bild von Wirklichkeit zu vermitteln.²²³ Dabei stellt sich die Frage, wie weit Journalisten überhaupt gehen dürfen? Ist es moralisch vertretbar Bilder von Opfern abzudrucken oder sollte man diskreter damit umgehen? Muss der Tatverlauf eines Amoklaufes gänzlich dargestellt werden oder ist die Gefahr potenzieller Nachahmungstäter doch zu groß? Wo liegen die Grenzen zwischen „*Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und unzulässigem Voyeurismus*“?²²⁴

Die Medienwirkungsforschung liefert keine Antwort darauf, welche Bilder der Realität schädlich oder nützlich sind. Sie sagt nur, wo man aufpassen sollte und wo Wirkungen vielleicht überraschend ausfallen können (siehe dazu Kapitel 3 und 4). Klaus Schönbach schlägt vor, dass Journalisten aktuelle Ergebnisse der Medienwirkungsforschung mit verfolgen um diese dann bei Bedarf anzuwenden. Dieses Erlernen sollte wesentlicher Bestandteil journalistischer Aus- und Weiterbildung sein. Die Aus- und Weiterbildung der Journalisten soll nicht nur dazu dienen schreiben, redigieren und andere Techniken des Journalismus zu lernen. Sie soll auch zeigen, was man mit seinem Handeln anrichtet. Dies erweist sich als schwierig, denn Auszubildende wollen an erster Stelle schreiben lernen und den für Ausbildung und Rekrutierung Verantwortlichen liegt meist zu wenig am Nachwuchs, so Schönbach. Hier ist eine ‚Organisationsethik‘ des Mediums, der Redaktion, des Ressorts gefragt die solches Verhalten selbstverständlich fördern kann.²²⁵

²¹⁹ Vgl. Bruck/Stocker, 2002, S. 15.

²²⁰ Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 191.

²²¹ Siehe Bild-Zeitung, 12.3.2009, S. 5: Sie zeigt Opfer vom Amoklauf mittels privaten Fotos.

²²² Vgl. Früh/Brosius, in: Batinic/Appel, 2008, S. 191.

²²³ Vgl. Schönbach, in: Haller/Holzhey, 1991, S. 101.

²²⁴ Vgl. Baum/Scholl, in: Schicha/Brosda, 2000, S. 103.

²²⁵ Vgl. Schönbach, in: Haller/Holzhey, 1991, S. 101ff.

5.5.1. Ethisches Verhalten österreichischer Journalisten

In Österreich gibt es etwa 7.100 hauptberufliche Journalisten und 900 freie Journalisten. 70 Prozent der 7100 österreichischen Journalisten arbeiten im Printbereich (4.740 Journalisten), 17 Prozent bei Radiostationen (1.180 Journalisten), 10 Prozent bei TV-Stationen (740 Journalisten), 3,5 Prozent bei Onlinemedien (250 Journalisten) und 3 Prozent in Agenturen (190 Journalisten).²²⁶

2004 befasst sich Matthias Karmasin in seiner Studie mit dem ethisch-moralischen Verhalten der österreichischen Journalisten. In seiner Studie wurden sowohl Medienkonsumenten als auch Medienschaffende befragt. Das Ergebnis der Studie in Bezug auf das Rollenselbstbild, das Image des Journalisten und die Berufsentwicklung ergab folgendes²²⁷: Im Vergleich zur Studie von Karmasin aus dem Jahr 1994, zeigt sich ein deutlicher Trend zur Sensibilisierung von Gewissenskonflikten innerhalb der journalistischen Arbeit. Die Mehrzahl der befragten Journalisten sagt aus, dass ethische Grundsätze und Handlungen verwirklicht werden, allerdings geben viele zu, dass eine solche Durchsetzung aus Bequemlichkeit meist vernachlässigt wird. Die befragten Journalisten fordern zum Teil klare ethische Richtlinien, wobei dies meist für die elektronischen Medien deutlicher wird als im Printjournalismus.²²⁸

Insgesamt gesehen, hat sich das Image der österreichischen Journalisten seit 2004 nochmals verbessert. Der Journalist wird zwar als wenig einflussreicher gesehen, dafür aber wesentlich verantwortungsbewusster und kompetenter als bei der Befragung im Jahr 1994. Vor allem hat sich ein durchaus positives Image des Journalisten in der Öffentlichkeit gezeigt, allerdings weniger positiv innerhalb des Berufsstandes. Journalisten sehen die Informationsübermittlung als wesentliches Ziel des Medienunternehmens. Dennoch ist das Interesse am wirtschaftlichen Erfolg des Medienunternehmens in dem man arbeitet groß.²²⁹

²²⁶ Vgl. Medienhaus Wien, in: <http://www.medienhaus-wien.at/cgi-bin/file.pl?id=13> [Zugriff: 9.1.2010].

²²⁷ Vgl. Karmasin, 2005, S. 1f.

²²⁸ Vgl. Karmasin, 2005, S. 184ff.

²²⁹ Vgl. Karmasin, 2005, S. 184ff. (Anmerkung: Dies bestätigen auch neuere Untersuchungen von Andy Kaltenbrunner, Astrid Zimmermann, Daniela Kraus, 2010)

5.5.2. Ethisches Verhalten deutscher Journalisten

In Deutschland gibt es derzeit etwa 48.000 hauptberufliche und eine Vielzahl an nebenberuflichen Journalisten für Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Online-Medien, TV- und Radio-Sender.²³⁰

Weischenberg, Scholl und Malik führten 2005 eine repräsentative Umfrage zum Journalismus in Deutschland durch. Neben soziodemographischen Ergebnissen war vor allem das berufliche Selbstbild von Bedeutung. Die Studie ergab, dass deutsche Journalisten mit dem Verhältnis zu ihren Arbeitskollegen und Vorgesetzten durchaus zufrieden sind. Auch mit der redaktionellen Linie sind zwei Drittel der befragten Journalisten zufrieden, was darauf hinweist, dass sie nicht so einfach hingenommen wird. Allerdings beklagen deutsche Journalisten, dass die für die Recherchetätigkeiten zur Verfügung stehende Zeit (weniger als zwei Stunden) nicht ausreichend sei.

In Bezug auf die Aus- und Weiterbildung finden drei Viertel der Befragten ihre Ausbildung als angemessen. Vielen fehlt es allerdings an Möglichkeiten zur Weiterbildung. Etwa 90 Prozent der Befragten tendieren zum Informationsjournalismus und wollen somit das Publikum neutral und präzise informieren. Drei Viertel der Journalisten bezwecken, komplexe Sachverhalte zu erklären und zu vermitteln, das Publikum möglichst schnell zu informieren und die Realität genauso abzubilden, wie sie ist.²³¹

Auch zeigt die Studie, dass die Mehrzahl deutscher Journalisten auf problematische Vorgehensweisen eher zurückhaltender reagiert als früher. Nur die unerlaubte Benutzung von Regierungsunterlagen hält eine Minderheit für vertretbar. Etwa jeder Neunte würde sich *„als eine andere Person ausgeben, für vertrauliche Informationen Geld bezahlen oder versteckte Mikrofone oder Kameras benutzen“*.²³² Auffällig ist, dass Journalisten die entsprechenden Arbeitsweisen zwar prinzipiell ablehnen, in Abhängigkeit von konkreten Situationen aber anwenden würden. Allerdings gibt es auch Recherchemethoden, die sie nicht anwenden würden wie *„unwillige Informanten unter Druck setzen, um Informationen zu bekommen, die versprochene Verschwiegenheit gegenüber ihren Informanten nicht*

²³⁰ Vgl. Deutscher Fachjournalisten Verband, in: <http://www.dfjv.de/infopool/beruf/berufsbild.html> [Zugriff: 14.1.2010].

²³¹ Vgl. Weischenberg/Malik/Scholl, in: Media Perspektiven, 7/2006, S. 355f.

²³² Weischenberg/Malik/Scholl, in: Media Perspektiven, 7/2006, S. 357.

*einzuhalten oder private Unterlagen ohne Genehmigung zu benutzen“.*²³³ Die Untersuchung ergab zudem, dass deutsche Journalisten ihre Vorgesetzten für einflussreich halten. So sehen etwa vier von zehn Befragten ihre Ressortleiter und Chefs vom Dienst als wichtige Bezugspersonen bei ihrer Arbeit. Ein Drittel schreibt den oberen Entscheidungspositionen Einfluss zu. Dagegen schreiben etwa ein Neuntel der Befragten den Verleger, dem Verlag, dem Intendant oder einem Aufsichtsgremium großen Einfluss zu. Weniger als ein Viertel der Befragten (22,6 Prozent) glauben Rezipienten hätten einen Einfluss auf ihre Arbeit. Dabei variiert der vermutete Publikumseinfluss recht deutlich zwischen verschiedenen Medien und Ressorts.²³⁴

Erwähnenswert ist, dass der Deutsche Fachjournalisten-Verband (DFJV) einen zusätzlichen Ethik-Kodex entwickelt hat, der als Leitfaden für mögliche ethische Konflikte bei der journalistischen Arbeit dienen soll. Kernpunkte des Kodex sind Richtlinien zu den Feldern Recherche, Persönlichkeitsrechte, wahrheitsgemäße Berichterstattung und Trennung von redaktionellen Inhalten und Anzeigen. Ziel ist es, Journalisten noch stärker für ethische Problemfälle zu sensibilisieren, sie an ihrer Verantwortung gegenüber dem Rezipienten sowie an die individuelle Verpflichtung zu fachlich fundierter Berichterstattung zu erinnern. Der Kodex ersetzt nicht die Vorgaben des Deutschen Presserates, sondern dient als Ergänzung.²³⁵

Der Journalist muss in der Berufspraxis zwischen der Bedeutung des Ereignisses, dem vermuteten Rezipienteninteresse und den möglich positiven und negativen Wirkungen der Berichterstattung bzw. Nicht-Berichterstattung abwägen. Sowohl die Entscheidung für als auch die Entscheidung gegen die Publikation zieht Konsequenzen mit sich. Die Frage, wo die Grenzen der Pressefreiheit bzw. ethisch vertretbare Verhaltensweisen von Journalisten zu ziehen sind, kann niemals eindeutig beantwortet werden.²³⁶ Ob nun deutsche Journalisten ethisch-moralischer über School Shootings berichten als österreichische Journalisten wird in dieser Arbeit am Fall des Amoklaufes von Winnenden versucht darzustellen. Doch zunächst muss erklärt werden an welche rechtlichen Grundlagen sich deutsche und österreichische Journalisten halten müssen.

²³³ Weischenberg/Malik/Scholl, in: Media Perspektiven, 7/2006, S. 357.

²³⁴ Vgl. Weischenberg/Malik/Scholl in: Media Perspektiven, 7/2006, S. 358.

²³⁵ Vgl. Deutscher Fachjournalisten Verband, in: <http://www.dfjv.de/infopool/beruf/berufsethik.html> [Zugriff: 14.1.2010].

²³⁶ Vgl. Kunzick/Zipfel, 2001, S. 229.

6. Rechtliche Grundlagen der Printmedien

Allgemein hat der Journalist die Pflicht zu erfüllen dem Anspruch des Publikums auf Informationen gerecht zu werden. Dabei stellt sich die Frage, wann der Journalist im Interesse der Rezipienten auf seine Informationspflicht zurückgreift und wann er darauf verzichten sollte.²³⁷ Problematisch ist also innerhalb der journalistischen Ethik eine Grenze zwischen der Freiheit des Journalismus und den Interessen der Betroffenen zu ziehen. Dies schließt Objekte der Berichterstattung genauso mit ein, wie Rezipienten denen die Medieninhalte zugeordnet sind.

Die Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden am und nach dem 11. März 2009 zeigt das Spannungsverhältnis zwischen Informationsrecht und Pressefreiheit einerseits und Opferschutz und Nachahmungsgefahr andererseits. Die Pressefreiheit muss gewährleistet sein, dennoch müssen vorgesehene Regeln beachten werden. So dienen etwa gewisse Richtlinien dem Schutz der Opfer und deren Familien und Freunde, der traumatisierten Schüler und aller Betroffenen, ebenso wie den Bürgern von Winnenden.

Es ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethisch-moralische Frage, die Rechte der Personen zu schützen. Der Pressekodex dient dabei als Handlungsgerüst für die journalistische Praxis, um moralisch richtig zu handeln.

Der Österreichische bzw. Deutsche Pressekodex werden im Folgenden kurz dargestellt sowie deren aktuell rechtlichen Situationen.

6.1. Medienrecht in Deutschland

In Deutschland ist das Medienrecht im Artikel 5 des Grundgesetzes verankert. Wichtigste Grundlagen sind, wie in Österreich, das freie Recht auf Meinungsäußerung und Pressefreiheit ohne Zensur, welches nur zum Schutz der persönlichen Ehre einzuschränken wäre.²³⁸

²³⁷ Vgl. Meyn, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 162.

²³⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, in:

<http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg.html> [31.3.2010].

6.1.1. Der Deutsche Presserat

Der deutsche Presserat versteht sich als Selbstkontrollinstanz der deutschen Zeitungslandschaft. Anfang der fünfziger Jahre haben sich Journalisten und Verleger zusammengesetzt, um die ethischen Regeln ihres Berufsstandes zu kodifizieren. Der Deutsche Presssekodex enthält 16 Ziffern mit insgesamt 33 Richtlinien. In diesen Normierungen ist festgelegt, was guter, moralischer Journalismus ist. Man könnte ihn als „Gewissen“ des Zeitungsjournalismus bezeichnen. Allerdings hat der Kodex des Deutschen Presserates keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Er ist also nichts anderes als ein ethischer Appell. Manfred Buchwald schlägt vor, diese ethischen Normen in geltendes Recht umzuwandeln, ihn zum Bestandteil der Arbeitsverträge bei Medienschaffenden zu machen, dann wäre es einklagbares Recht. Ein Verstoß dieser Regeln, ob von Journalisten oder ihren Arbeitgebern wäre dann rechtlich haftbar. Leider ist die Resonanz dafür gleich Null. Die Fixierung von Verhaltensregeln wird im Medienbereich in der Öffentlichkeit immer lauter, allerdings scheinen die Betroffenen keinen Regelungsbedarf zu sehen.²³⁹

Wird der Presserat über einen möglichen Verstoß benachrichtigt, so befindet er oft Monate nach dem Vorfall darüber. Möglicherweise spricht der Presserat Rügen aus und erwartet, dass diese in dem gerügten Organ veröffentlicht werden.²⁴⁰ Man unterscheidet dabei zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Rügen. Welche Art von Rügen erfolgt, hängt von der Schwere des Verstoßes, den Folgen für die von der Veröffentlichung Betroffenen sowie möglichen eigenen Schritten des Publikationsorgans zur Minderung solcher Folgen bzw. zur zukünftigen Vermeidung des betreffenden Verstoßes ab.²⁴¹

²³⁹ Vgl. Buchwald, in: Winterhoff-Spurk/Hilpert, 1995, S. 173.

²⁴⁰ Vgl. Buchwald, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 184.

²⁴¹ Vgl. Kunczik/Zipfel, 2001, S. 209.

6.1.2. Der Deutsche Ehrenkodex

Der Deutsche Presserkodex behandelt Wahrheitsgehalt, Sorgfaltspflicht und freiwillige Richtigstellungen (Ziffer 1 bis 3); Methoden der Informationsbeschaffung und Wahrung von Vertraulichkeit (Ziffer 4 bis 6); Schutz der journalistischen Unabhängigkeit von privaten und geschäftlichen Interessen und Ablehnung von Korruption (Ziffer 7 und 15); Achtung von Persönlichkeit, Ehre und sittlichen sowie religiösen Empfindungen (Ziffer 7 bis 9); Verzicht auf unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt sowie bei medizinischen Themen die ungerechtfertigt Befürchtung und Hoffnungen wecken könnten (Ziffer 10 und 14); Vermeidung von Diskriminierungen (Ziffer 11); Verzicht auf Vorverurteilungen Angeklagter (Ziffer 12) sowie die Verpflichtung zum Abdruck öffentlicher Rügen des Presserates (Ziffer 16).²⁴²

Laut Deutschem Presserat gab es 2009 etwa 30 Rügen, im Jahr 2008 waren es nur 18, 2007 stieg die Anzahl auf 35 und 2006 wurde sogar 42 Mal gegen die Richtlinien verstoßen. Am meisten wurde gegen Richtlinien 7,8 und 11 verstoßen.²⁴³

Ziffer 8 besagt: *„Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es auch in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden.“*²⁴⁴

Der Journalist muss also zwischen dem Informationsanspruch des Publikums und der Informationspflicht des Journalisten sowie dem Persönlichkeitsrecht abwägen. Das Persönlichkeitsrecht besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und jeder das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. So entschied das Gremium über das viel diskutierte und bereits erwähnte Foto im Stern-Magazin, das den toten Ministerpräsidenten Uwe Barschel in der Badewanne zeigte, dass ‚die Erstveröffentlichung eines Fotos, das den toten Uwe Barschel in der Badewanne seines Hotelzimmers zeigt‘, nicht ‚als zeitgeschichtliche Dokument‘ zu beanstanden ist. Doch die erneute Veröffentlichung desselben Motivs in der darauffolgenden Ausgabe des

²⁴² Vgl. Deutscher Presserat, in: http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010].

²⁴³ Vgl. Deutscher Presserat, in: <http://www.presserat.info/inhalt/dokumentation/chronik-der-ruegen/1997-2009.html> [Zugriff: 14.1.2010].

²⁴⁴ Deutscher Presserat, in: http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010].

Magazins verstößt gegen den Deutschen Presssekodex, der in Ziffer 8 die Wahrung der Intim- und Privatsphäre Betroffener zum Gebot macht: „*Der Informationsgehalt der erneuten Veröffentlichung rechtfertigt nicht den damit verbundenen Eingriff in die schutzwürdigen Belange der Hinterbliebenen des Toten.*“²⁴⁵

Die für diese Untersuchung der Amok-Berichterstattung relevanten Grundsätze²⁴⁶ sind:

Ziffer 1: Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.
Ziffer 4: Bei Unglücksfällen und Katastrophen beachtet die Presse, dass Rettungsmaßnahmen für Opfer und Gefährdete Vorrang vor dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit haben.
Ziffer 8: Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen.
Ziffer 8.1.:
(1) Die Nennung der Namen und die Abbildung von Opfern [...] in der Berichterstattung über Unglücksfälle [...] sind in der Regel nicht gerechtfertigt [...] immer ist zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen abzuwägen [...].
(2) Opfer von Unglücksfällen haben Anspruch auf besonderem Schutz ihres Namens, für das Verständnis des Unfallgeschehens [...] ist das Wissen um die Identität des Opfers in der Regel unerheblich, Ausnahmen können bei Personen der Zeitgeschichte oder bei besonderen Begleitumständen gerechtfertigt sein [...].
(3) Bei Familienangehörigen und sonstigen Betroffenen, die mit dem Unglücksfall oder der Straftat nicht zu tun haben, sind Namensnennung und Abbildung grundsätzlich unzulässig.
Ziffer 11: Die Presse verzichtet auf eine unangemessene sensationelle Darstellung von Gewalt und Brutalität. Der Schutz der Jugend ist in der Berichterstattung zu berücksichtigen.
Ziffer 11.1.: Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinaus gehenden Art und Weise berichtet wird.
Ziffer 11.3.: Die Berichterstattung über Unglücksfälle und Katastrophen findet ihre Grenze im Respekt vor dem Leid von Opfern und den Gefühlen von Angehörigen. Die vom Unglück Betroffenen dürfen grundsätzlich durch die Darstellung nicht ein zweites Mal zu Opfern werden.

²⁴⁵ Meyn, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 166.

²⁴⁶ Deutscher Presserat, in: http://www.presserat.info/uploads/media/Presssekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010].

6.2. Medienrecht in Österreich

In Österreich gibt es kein einheitliches und für alle Medien allgemeingültiges Medienrecht. Die rechtlichen Grundlagen sind auf viele Instanzen und Gesetzesbücher aufgeteilt. Das österreichische Verfassungsrecht garantiert die Freiheit der Massenmedien: Pressefreiheit, Zensurverbot, Recht auf freie Meinungsäußerung und Kommunikationsfreiheit. Die Presse wird als gesellschaftliche Institution von staatlichen Eingriffen abgesichert.²⁴⁷

Wichtige Abschnitte des Medienrechts in Bezug auf die Amok-Berichterstattung sind²⁴⁸:

- §6: Persönlichkeitsschutz
- §7: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches
- §7a: Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen sowie
- §29: Wahrnehmung journalistischer Sorgfalt

6.2.1. Der Österreichische Presserat

Der Österreichische Presserat wurde 2002 aufgelöst. 1961 wurde er nach deutschem Vorbild als freiwilliges Selbstkontrollorgan vom Zeitungsgebetverband und Journalistengewerkschaftsvertretern gegründet und zuletzt vom Verband Österreichischer Zeitungen und von der Journalistengewerkschaft sowie vom Presseclub Concordia und vom Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband beschickt. Der Presserat wendete sich an alle Bürger. Die Mitglieder des Österreichischen Presserates entschieden mit Hilfe des österreichischen Pressekodex, ob durch das Verhalten von Medien und Journalisten, das Ansehen der Presse verletzt wurde. Die Entscheidungen wurden über die Austria Presse Agentur verschickt und in den Printmedien veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Entscheidungen im betroffenen Medium selbst veröffentlicht (öffentliche Rüge).²⁴⁹

²⁴⁷ Vgl. Holoubek/Trainer, 2002, S. 16ff.

²⁴⁸ Vgl. Doralt, 2005, S. 980ff.

²⁴⁹ Vgl. Kraus, in: http://www2.mediamanual.at/themen/pdf/MI64_Kraus.pdf [Zugriff: 6.1.2010].

Der Presserat verstand sich als Kontrolle, die auf Freiwilligkeit und Anerkennung beruhte. Das machte sie zu einem ethischen Modell. Sie wurde aus sich selbst, also durch den Berufsstand heraus und nicht von außen durch die Rechtsprechung wirksam.²⁵⁰ Ihre Schwäche war, dass es keinerlei Verpflichtung zur Teilnahme gab. Es fehlte eine verbindliche Rechtsstruktur und eine gesetzliche Basis.²⁵¹

Der Österreichische Presserat hat ebenso wie der deutsche Presserat in einem Ehrenkodex Grundsätze für die publizistische Arbeit in neun Problemfelder eingeteilt und den Umgang damit definiert. Auch wenn der Österreichische Presserat momentan nicht existiert, wird an dieser Stelle auf den Ehrenkodex eingegangen, um einen gewissen Einblick zu geben, welche Grundsätze es gab bzw. geben könnte.

6.2.2. Der Österreichische Ehrenkodex

Der Österreichische Ehrenkodex beschäftigt sich mit der Freiheit, Genauigkeit, Unterscheidbarkeit, Einflussnahmen, Persönlichkeitsschutz, Intimsphäre, Materialbeschaffung, redaktionelle Spezialbereiche und Öffentliches Interesse. Er gibt Normen und Richtlinien für das Verhalten und Handeln der Medienschaffenden vor.²⁵²

Für die vorliegende Untersuchung sind folgende Richtlinien von Bedeutung: Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Lesern/innen als dokumentarische Abbildungen aufgefasst werden, müssen deutlich als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden (Ziffer 3.3.); jeder Mensch hat Anspruch auf Wahrung der Rechte und Würde der Person (Ziffer 5.1.); die Intimsphäre jedes Menschen ist geschützt (Ziffer 6.1.); vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines öffentlichen Interesses besonders kritisch zu prüfen (Ziffer 6.3.); bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung der Betroffenen bzw. im Fall von Minderjährigen der Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, an der Wiedergabe des Bildes besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse (Ziffer 7.3.).²⁵³

²⁵⁰ Vgl. Stapf, 2006, S. 10.

²⁵¹ Vgl. Kraus, in: http://www2.mediamanual.at/themen/pdf/MI64_Kraus.pdf [Zugriff: 6.1.2010].

²⁵² Österreichischer Presserat, in: www.voez.at/download.php?id=165 [Zugriff: 26.12.2009].

²⁵³ Österreichischer Presserat, in: www.voez.at/download.php?id=165 [Zugriff: 26.12.2009].

Eine vollständige Liste der Richtlinien befindet sich im Anhang der vorliegenden Magisterarbeit.

6.2.3. Vergleich und Bewertung beider Kontrollinstanzen

Beide Kontrollinstanzen funktionieren auf freiwilliger Basis und sind somit von der Anerkennung und Akzeptanz der Branche abhängig. Der Vorteil der Selbstkontrolle ist, dass sie den Journalismus vor einer zu starken staatlichen Kontrolle schützt und somit die Informationsfreiheit verteidigt.

Die Hauptaufgabe beider Presseräte liegt in der Bekämpfung des Missbrauchs, der Pressefreiheit sowie der Verteidigung gegen Angriffe von außen. Der Pressekodex mit seinen normativen Richtlinien für die journalistische Arbeit dient dabei als Grundlage. Ein gemeinsames Merkmal für beide Presseräte ist auch, dass sie bei der Überwachung der Berufspflichten der Journalisten, über keine verpflichtenden Sanktionsmöglichkeiten verfügen. Daher werden sie auch als ‚zahnlose Tiger‘ bezeichnet. Sie können nur als eine moralische Instanz betrachtet werden.²⁵⁴

Beide Presseräte (auch wenn der Österreichische Presserat derzeit nicht existiert) müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass ihre Richtlinien eher subjektiv sind. Grundsätzlich wäre die ständige Selbstkontrolle des Berufsstandes Journalist eine wirksame Sache, um objektive und mit sauberen Mitteln herbeigeführte Berichterstattung zu gewährleisten. Doch scheint es so, dass Regelungen wie Pressekodizes nur dann eingehalten werden können, wenn sie allen Medienschaffenden bewusst sind. Gerade in Österreich, wo es bis heute keine allgemein anerkannte Journalistenausbildung gibt, muss noch einiges aufgeholt werden, denn sonst bleibt journalistisches Handeln in der Praxis auch in Zukunft dem eigenen Gewissen des einzelnen Journalisten überlassen.

²⁵⁴ Vgl. Haller/Holzhey, in: Haller/Holzhey, 1992, S. 11.

7. Boulevard- und Qualitätszeitungen

7.1. Boulevardzeitung – Eine Begriffserklärung

Im Bereich der Printmedien haben Boulevardzeitungen weltweit die höchsten Auflagen. Sie kennzeichnen sich vor allem durch ihre reißerische Aufmachung.²⁵⁵ Ihre Ziele erreichen sie durch die Strategie der Emotionalisierung: *„Eine Kommunikation die vornehmlich über die Emotio abläuft ist direkter und effektiver als eine sich über die Ratio vollziehende und verleiht außerdem der Leser-Blatt-Bindung eine andere intensivere Qualität“*.²⁵⁶ Emotionalisierung findet vor allem in Bild und Text statt. Der Rezipient wird also nicht über seinen Verstand, sondern über das Auge mit Gefühlen angesprochen.²⁵⁷

Ulrike Dulinski definiert fünf Indikatoren der publizistischen Technik der Sensationalisierung: der Aspekt der Präsentation (reißerische Aufmachung durch Farbeinsatz, überdimensionierte und große Titel, fettgedruckte Schlagzeilen, viele Bilder und wenig Text, Platzierung), der Aspekt der Verzerrung (Übertreibung, Verfälschung), den Aspekt der Dekontextualisierung (Aktualität im Vordergrund d.h. ohne Hintergrund, Detailbetont, Spotlight-Charakter des Beitrages), den Aspekt der Serialisierung (Ereignisverlauf, neue Enthüllungen), den Aspekt des *„human interest“* (Personalisierung, besondere Erzählperspektive, Alltagserfahrungen).²⁵⁸

Boulevardmedien verwenden eine einfache Sprache und reduzieren Sachverhalte auf das Einfache, Konkrete und Vertraute um ihre Rezipienten nicht zu überfordern. Verwendet werden umgangssprachliche Vokabeln sowie Spitznamen für Politikerinnen, Sportlerinnen oder Prominenten. Leseinheiten sind kurz gehalten, um eine flüchtige Informationsaufnahme zu gewährleisten. Die Titelseite erfolgt mit fetten, großen Schlagzeilen sowie großen Fotos, um den Kaufanreiz zu steigern. Die Hauptgeschichte des Tages wird deutlich hervorgehoben.²⁵⁹ Sensationell sind die Schlagzeilen, die mit Frage- oder Rufzeichen erfolgen. Dies ist aber gleichsam ein Schutz für die Redaktion sich vor

²⁵⁵ Vgl. Bruck/Stocker, 2002, S. 15.

²⁵⁶ Büscher, 1996, S. 6.

²⁵⁷ Vgl. Pürer, 2003, S. 156.

²⁵⁸ Vgl. Dulinski, 2003, S. 80ff.

²⁵⁹ Vgl. Bruck/Stocker, 2002, S. 16ff.

möglichen Konsequenzen bei ungesicherten Angaben zu schützen.²⁶⁰ Die Themenauswahl der Beiträge besteht größtenteils aus Katastrophen, Gewalt, Verbrechen und Prominenz.²⁶¹ Das Ausmaß eines Ereignisses wird in Boulevardzeitungen durch konkrete Opferzahlangaben in den Schlagzeilen unterstrichen, obwohl diese Zahlen oftmals nicht konkret vorhanden sind.²⁶² Die Nachrichtenauswahl setzt vor allem auf persönliche Geschichten, Schicksale und konzentriert sich auf das Subjektive und Familiäre. Es wird ein ‚Wir-Gefühl‘ aufgebaut, das sich allem Fremden zu Beginn kritisch verhält, oder ganz abgelehnt wird. Genaue und tiefreichende Recherchen sind hier selten zu finden, Fehlmeldungen und grammatische Fehler werden oft nicht korrigiert, Quellenangaben gibt es nur selten und Zitate werden selten überprüft.²⁶³

Ereignisse wie Amokläufe, die sich durch ihre Außergewöhnlichkeit auszeichnen und auch einen hohen Anteil an Sensation besitzen, sind ein besonders ‚heißes Eisen‘ für den Boulevardjournalismus. Hier werden, anders als beim Qualitätsjournalismus, insbesondere tragische Details hervorgehoben. Bei der Verwendung von Bildern werden jene ausgesucht, die eine hohe Schockwirkung erzielen, auch wenn sie keinen direkten Bezug zum Text haben.²⁶⁴

Boulevardmedien verstoßen häufiger gegen die Regeln der journalistischen Ethik. Die Gründe hierfür liegen in der Arbeitsweise sowie in ihrem Selbstverständnis. Dazu meint Reichel, dass die Gründe für Verstöße *„im Selbstverständnis, in den Strategien, im Stil, in der Sprache und Aufmachung des Boulevards liegen“*. Er ergänzt, dass *„die Orientierung am Sensationellen, an der Privatheit öffentlicher Personen, am Exklusiven und möglichst Aktuellen“* die Erfolgsgaranten des Boulevards sind, *„andererseits sind es auch diese Punkte, welche einem ethisch und objektiv orientierten Journalismus zuwiderlaufen.“*²⁶⁵

²⁶⁰ Vgl. Büscher, 1996, S. 151.

²⁶¹ Vgl. Bruck/Stocker, 2002, S. 23.

²⁶² Vgl. Büscher, 1996, S. 151.

²⁶³ Vgl. Bruck/Stocker, 2002, S. 17ff.

²⁶⁴ Vgl. Rauchenzauner, 2008, S. 30f.

²⁶⁵ Reichel, 1998, S. 116.

7.1.1. „Bild-Zeitung“

Die „Bild-Zeitung“ wurde 1952 als auflagenstärkstes Boulevardblatt Europas im Axel Springer Verlag gegründet.²⁶⁶ Heute hat sie eine verkaufte Auflage (Mo-Sa) von 3.030.510 Exemplaren (Stand: April 2009) bzw. eine Reichweite von rund 11,63Mio. Lesern.²⁶⁷ Dennoch ist sie punkto Reichweite weit von der „Kronen-Zeitung“ Dimension entfernt. Sonntags erscheint die „Bild-am-Sonntag“.

Seit 2001 ist Kai Diekmann Chefredakteur der „Bild-Zeitung“. Kennzeichnend für das Boulevardblatt ist neben dem Großformat, die chaotisch-strukturierte Ordnung im Blatt oft durch farbige Balken um die einzelnen Berichte. Es dominieren vor allem Schwarz, Weiß und Rot.²⁶⁸

7.1.2. „Kronen-Zeitung“

Die erste Ausgabe der „Kronen-Zeitung“ erschien am 2. Jänner 1900. Im Jahr 1959 kaufte der österreichische Journalist Hans Dichand die Rechte am Titel „Kronen-Zeitung“ und ließ das Blatt als „Neue Kronen Zeitung“ wiederauferstehen. Mittlerweile ist die „Kronen-Zeitung“ die auflagenstärkste Boulevardtageszeitung Österreichs. Sie erscheint täglich von Montag bis Samstag im traditionellen DIN A4-Papierformat. Für jedes Bundesland gibt es eine eigene Ausgabe der Zeitung, bei denen jeweils der Lokalteil variiert. Ihre gesamte Druckauflage umfasst 948.615 Exemplaren im Jahr 2008 (1-4Quartal). Die verkaufte Auflage der „Kronen-Zeitung“ liegt aktuell bei 17,5 Prozent mit 818.919 Exemplaren. Ihre Reichweite beträgt etwa 41,9 Prozent.²⁶⁹

²⁶⁶ Vgl. Wikipedia, in: [http://de.wikipedia.org/wiki/Bild_\(Zeitung\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Bild_(Zeitung)) [Zugriff: 12.1.2010].

²⁶⁷ Vgl. Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern, in: <http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=&detail=true> [Zugriff: 6.3.2010].

²⁶⁸ Vgl. Wikipedia, in: [http://de.wikipedia.org/wiki/Bild_\(Zeitung\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Bild_(Zeitung)) [Zugriff: 12.1.2010].

²⁶⁹ Vgl. Pressehandbuch, 2009, S. 8.

7.2. Qualitätszeitung – Eine Begriffserklärung

Die Qualitätspresse stellt im Gegensatz zur Boulevardpresse höhere Ansprüche in Sachen journalistischer Objektivität und Einhaltung ethisch-moralischer Richtlinien. Ereignisse werden hier nach Richtigkeit und Relevanz und nicht nach sensationellem Gehalt ausgewählt. Auch wird die Trennung von Meinung und Nachricht deutlich und die Quellen der Nachrichten mitgeteilt. Die Qualitätspresse legt insbesondere Wert auf eine qualitative, hochwertige, differenzierte Sprache. Satzkonstruktionen sind länger und komplizierter formuliert als in Boulevardzeitungen. Themenbreiten sind grösser ausgelegt: Politik, Wirtschaft und Finanzen stellen dabei die wichtigsten Ressorts dar. Im Unterschied zu Boulevardzeitungen enthalten Qualitätszeitungen Luxusgüter-Inserate sowie Immobilienseiten und finanzieren sich mit Hilfe von Abonnements.²⁷⁰

7.2.1. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ist eine unabhängige, überregional erscheinende deutsche Qualitätszeitung. Die täglich verkaufte Auflage von Montag bis Samstag beträgt laut IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern) 370.406 Exemplare (Stand: April 2009)²⁷¹. Herausgeber der Zeitung sind Werner d’Inka, Berthold Kohler, Günther Nonnenmacher, Frank Schirrmacher und Holger Stelzner.²⁷²

²⁷⁰ Vgl. Haas, 2000, S. 63ff.

²⁷¹ Vgl. Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern, in: <http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=&detail=true> [Zugriff: 6.3.2010].

²⁷² Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, in: <http://www.faz.net/s/Rub057F7B9C8458412FBA91D1D64703F911/Doc~E729A77894F62481B9A850C75BA7527A5~ATpl~Ecommon~Scontent.html> [Zugriff: 6.3.2010].

7.2.2. „Standard“

Der „Standard“ ist eine österreichische Tageszeitung die 1988 von Oscar Bronner als Wirtschaftszeitung gegründet wurde. Bronner ist bis heute der Herausgeber und Chefredakteur. Sie erscheint täglich, außer sonntags. Ihre Reichweite beträgt etwa 5,5 Prozent und hat eine Druckauflage von 117.131 Stück (1. bis 4. Quartal im Jahr 2008). Ihre verkaufte Auflage beträgt etwa 76.563 Exemplare.²⁷³

²⁷³ Vgl. Pressehandbuch, 2009, S. 52.

II EMPIRISCHER TEIL

8. Ziel der Untersuchung

Die empirische Untersuchung beschäftigt sich mit den redaktionellen Beiträgen zum Amoklauf in Winnenden 2009, die im Zeitraum von einer Woche in zwei österreichischen Tageszeitungen, einer Qualitäts- und einer Boulevardzeitung, und zwei deutschen Tageszeitungen, einer Qualitäts- und einer Boulevardzeitung, erschienen sind. Die redaktionellen Beiträge werden einer qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Das Ziel dieser Analyse ist es zu zeigen, wie die ausgewählten Printmedien über den Amoklauf von Winnenden berichtet haben, das heißt, ob sachlich und informativ berichtet wurde, oder ob die Zeitungen zu einer sensationellen Berichterstattung tendierten bzw. ethisch-moralische Grenzen überschritten wurden.

8.1. Untersuchungsmethode

Für die Untersuchung von Medieninhalten wird häufig die empirische Methode der Inhaltsanalyse verwendet. *„Diese Vorgehensweise erlaubt eine systematische und intersubjektiv nachvollziehbare Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen. Inhaltsanalysen erlauben es die Komplexität von Texten mit Blick auf ein bestimmtes Forschungsinteresse systematisch zu reduzieren.“*²⁷⁴

Besondere Vorteile der Inhaltsanalyse sind, dass sie Aussagen über Kommunikatoren und Rezipienten erlaubt, die nicht bzw. nicht mehr erreichbar sind. Folglich sind die Forscher nicht auf die Kooperation der Versuchspersonen angewiesen. Auch spielt der Faktor Zeit für die Untersuchung eine Rolle, denn man ist nicht an bestimmte Termine zur Datenerhebung gebunden. Zusätzlich tritt keine Veränderung des Untersuchungsobjektes durch die Untersuchung auf und die Untersuchung ist beliebig reproduzierbar oder mit einem modifizierten Analyseinstrument am selben Gegenstand wiederholbar.²⁷⁵

²⁷⁴ Vgl. Früh, 2007, S. 27.

²⁷⁵ Vgl. Früh, 2007, S. 39.

Grundsätzlich wird zwischen qualitativer und quantitativer Inhaltsanalyse unterschieden. „Sobald Zahlbegriffe und deren In-Beziehung-Setzen durch mathematische Operationen bei der Erhebung oder Auswertung verwendet werden, sei von quantitativer Analyse zu sprechen, in allen anderen Fällen von qualitativer Analyse.“²⁷⁶ Die beiden Formen schließen einander nicht aus, denn in qualitativen Analysen können durchaus quantitative Elemente vorkommen.²⁷⁷

Anfangs stellt sich die Frage, was man eigentlich untersuchen will. Auf das hier zu untersuchende Material wird ein Kategorienschema angewendet, welches zunächst entwickelt werden muss. Die Kategorien müssen erarbeitet und definiert werden. Dieser Schritt ist ein qualitativer Vorgang. Die Ergebnisse der quantitativen bzw. qualitativen Analyse müssen definiert und auf die Fragestellung bezogen werden. Dies passiert durch Interpretationen des Verfassers, was einem qualitativen Vorgang entspricht.²⁷⁸

Der Vorteil einer qualitativen und quantitativen Arbeitsweise ist, dass quantitative Bereiche wie etwa die Anzahl der Beiträge zum Thema „Amoklauf in Winnenden“ mit qualitativen Bereichen wie etwa dem Inhalt der Beiträge ergänzt werden können.

8.2. Untersuchungsmaterial

Die Untersuchungsgegenstände, die für die vorliegende Arbeit in Bezug auf das School Shooting von Winnenden herangezogen wurden, sind

„Der Standard“

„Frankfurter Allgemeine Zeitung“

„Kronen-Zeitung“

„Bild-Zeitung“ und „Bild am Sonntag“

Diese wurden bereits im theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit näher definiert.

Wie bereits erwähnt, zählen zur Analyseeinheit alle redaktionellen Beiträge zum Thema „Amoklauf in Winnenden“. Für die Analyse wird bei der „Kronen-Zeitung“ die Bundesland-Ausgabe für Wien herangezogen. Hierbei sei erwähnt, dass die „Kronen-Zeitung“ an sieben Tagen pro Woche erscheint, während „Der Standard“ nur sechs

²⁷⁶ Mayring, 1994, S. 16.

²⁷⁷ Vgl. Mayring, 1994, S. 16.

²⁷⁸ Vgl. Mayring, 1994, S. 19.

Ausgaben pro Woche veröffentlicht, da die Wochenendausgabe für Samstag und Sonntag gemeinsam erscheint. Das kann möglicherweise dazu führen, dass in der „*Kronen-Zeitung*“ mehr Beiträge zum Amoklauf erschienen sind als im „*Standard*“. Auch die „*Bild-Zeitung*“ erscheint von Montag bis Samstag. Am Sonntag erscheint die „*Bild am Sonntag*“ die in dieser Arbeit mit einbezogen wird. Die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ erscheint wie die „*Kronen-Zeitung*“ von Montag bis Sonntag.

8.3. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum bezieht sich auf die Zeit vom 12. März 2009 bis zum 19. März 2009 inklusive. Dieser Untersuchungszeitraum wurde gewählt, da der Amoklauf in Winnenden in dieser Zeitspanne viel Aufmerksamkeit erregt hat. Noch heute wird über den Amoklauf von Winnenden sowie über den Amoklauf von Erfurt diskutiert.

8.4. Kategorienschema

Das Ziel dieser Analyse ist es zu zeigen, wie die ausgewählten Tageszeitungen über den Amoklauf von Winnenden berichtet haben. Genauer geht es darum zu zeigen, ob sachlich bzw. informativ berichtet wurde oder, ob die Zeitungen zu einer emotionsgeladenen bzw. sensationellen Berichterstattung neigten bzw. ethisch-moralische Grenzen überschritten wurden.

Um die zuvor gestellten Forschungsfragen beantworten zu können, wurde für die Untersuchung ein Kategoriensystem entwickelt. Einen Kategorienüberblick liefert das Codebuch, das sich im Anhang dieser Arbeit befindet. Das Codebuch wurde für diese Arbeit eigenständig entwickelt und beinhaltet 17 Kategorien, die im Folgenden dargestellt werden.

8.4.1. Medium

Ausgewertet werden alle redaktionellen Beiträge, die in den ersten sieben Tagen nach dem Amoklauf von Winnenden, also vom 11. März 2009 bis zum 19. März 2009, in den vier ausgewählten österreichischen und deutschen Qualitäts- und Boulevardzeitungen erschienen sind. Analysiert werden die Boulevardblätter „*Kronen-Zeitung*“, „*Bild-Zeitung*“, „*Bild am Sonntag*“ und die Qualitätsblätter „*Standard*“ und „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“.

8.4.2. Anzahl der Beiträge nach Medium

Die Kategorie zeigt, wie viele Beiträge in den ausgewählten Tageszeitungen zum Thema „*Amoklauf in Winnenden*“ erschienen sind, welche Tageszeitung ein größeres, mediales Interesse an diesem Ereignis hatte. Für die Untersuchung werden zwei deutsche und zwei österreichische Boulevard- und Qualitätszeitungen herangezogen.

8.4.3. Klassifikation des Mediums

Die Kategorie „*Klassifikation des Mediums*“ zeigt, ob es Unterschiede zwischen Boulevard- und Qualitätszeitungen gibt. Eine Qualitätszeitung hat einen besseren Ruf als eine Boulevardzeitung, insbesondere was den ethisch-moralischen Aspekt betrifft.

8.4.4. Datum

In dieser Kategorie werden die Beiträge chronologisch nach ihrem Erscheinungsdatum nummeriert. Das Datum ist achteinstellig codiert: TT/MM/JJJJ. Diese Kategorie zeigt, ob kontinuierlich, oder nur teilweise über den Amoklauf berichtet wurde und, ob sich etwas in der Art, dem Umfang, dem Emotionalisierungsgrad et cetera verändert hat. Sie zeigt die Anzahl der Beiträge an den jeweiligen Tagen nach dem Amoklauf.

8.4.5. Textlänge

Die Textlänge dient dazu einen formalen Vergleich zwischen Boulevard- und Qualitätszeitungen aufzustellen und zu zeigen, wie viel Platz die ausgesuchten Tageszeitungen dem Thema „*Amoklauf in Winnenden*“ gewidmet haben. Auf eine genaue Zählung der Wörter oder Anschläge wird verzichtet. Die Kategorie wird in den Variablen „*kurz*“, „*mittel*“ und „*lang*“ eingeteilt. Ein Beitrag wird als „*kurz*“ angesehen, wenn er weniger als $\frac{1}{4}$ Seite bzw. bis zu $\frac{1}{4}$ Seite einnimmt. Ein „*mittellanger*“ Beitrag umfasst $\frac{1}{4}$ Seite bis zu einer $\frac{3}{4}$ Seite. Als „*lang*“ werden die Beiträge angesehen, die größer als eine $\frac{3}{4}$ Seite sind. Hier muss allerdings festgehalten werden, dass die verschiedenen Formate der analysierten Tageszeitungen einen unterschiedlichen Umfang besitzen. Dennoch bleibt die Bedeutung der Kategorien innerhalb der jeweiligen Zeitung bezüglich der Gewichtung durch die Länge der Beiträge gleich und kann somit unterschieden werden. Im Vordergrund steht hier die Überprüfung des Stellenwerts. Hier sei erwähnt, dass die ausgewählten Tageszeitungen nicht alle das gleiche Format haben.

8.4.6. Platzierung der Beiträge

Hier soll gezeigt werden, in welcher Rubrik der Zeitung die jeweiligen Beiträge zum Amoklauf in Winnenden erschienen sind. Die Berichte in den verschiedenen Sparten sagen etwas über den Stellenwert und die Bedeutsamkeit eines Themas aus. Die Unterteilung der einzelnen Variablen sieht folgendermaßen aus: „*Titelseite*“, „*Politik*“, „*Wirtschaft*“, „*Chronik-Inland*“, „*Chronik-Ausland*“, „*Wissenschaft*“, „*Leserbrief/Kommentar*“, „*Sonderseite*“, „*Sonstiges*“.

8.4.7. Darstellungsform

Die Kategorie teilt das analysierte Material nach den Darstellungsformen des Beitrages auf. Dabei geben die verschiedenen Darstellungsformen Auskunft über tatsachenbetonte (Meldung/Bericht/Reportage/Interview) und meinungsbetonte (Kommentar/Leserbrief) Informationsvermittlung. Die einzelnen Variablen dieser Kategorie sind: „*Meldung*“, „*Bericht/Reportage*“, „*Interview*“, „*Kommentar/Leserbrief*“ sowie „*Sonstiges*“.

„*Meldung*“ bezieht sich auf eine neutrale und sachliche Beschreibung des Ereignisses. Sie ist kürzer als ein Bericht und beinhaltet knapp die wichtigsten Fragen (wer, was, wie, wo, wann). „*Bericht/Reportage*“ meint alle Beiträge mit einem tatsachenbetonten und personalisierten Inhalt. Unter „*Kommentar/Leserbrief*“ versteht man subjektive Einschätzungen und Interpretationen. Die Variable „*Interview*“ umfasst alle Interviewgespräche, die als solche gekennzeichnet sind. Alle Beiträge die nicht eindeutig sind, werden in die Variable „*Sonstiges*“ eingeordnet.

8.4.8. Bildanzahl

In dieser Kategorie wird gezeigt, ob und wie viele Bilder die ausgewählten Tageszeitungen zum Thema „*Amoklauf in Winnenden*“ verwendet haben. Es wird zwischen „*einem Bild*“, „*zwei Bildern*“, „*mehr als zwei Bildern*“ oder „*keine Bilder*“ unterschieden.

8.4.9. Bildinhalt

Die Kategorie „*Bildinhalt*“ hält fest, ob die Bilder ethisch vertretbar ausgewählt wurden. Bilder haben in den Medien eine größere und einprägende Bedeutung als Texte. Diese Kategorie wird in folgende Variablen eingeteilt: „*Opfer/Betroffene*“, „*Helfer/Polizei/Sanitäter*“, „*Experten/Politiker*“, „*Ort des Geschehens*“, „*Täter*“, „*Tatwaffe*“, „*Tatverlauf*“, „*Zeichnung*“ oder „*Sonstiges*“.

8.4.10. Text-Bild-Verhältnis

Diese Kategorie gibt Auskunft darüber, ob die ausgewählten Tageszeitungen mehr Wert auf Bilder oder mehr Wert auf den Text gesetzt haben. Sie zeigt wie das Verhältnis Text-Bild zueinander ist: „*Text überwiegt*“, „*Bild überwiegt*“, „*Verhältnis ausgeglichen*“. Falls der Beitrag kein Bild aufweist, wird „*Kein Bild*“ codiert.

8.4.11. Themengewichtung

Auch soll analysiert werden, welche Themenbereiche in der Berichterstattung über einen Amoklauf dominieren. Der Inhalt eines Textes zeigt die Objektivität der Berichterstattung. Eine qualitätsvolle Berichterstattung über ein Ereignis soll sachlich mit der Darstellung des Ereignisses, den Folgen und Auswirkungen, den Ursachen und Motiven eines Ereignisses sein. Wird etwa das Einzelschicksal eines Opfers oder Betroffenen als Hauptstory genommen, dann spricht das für eine emotionale und sensationelle Darstellung des Ereignisses (Boulevardjournalismus). Dann kann nicht mehr von einer objektiven, qualitätsvollen Berichterstattung gesprochen werden. Erwähnenswert ist, dass eine detaillierte Berichterstattung über den Täter, die Tat, die Ursachen bzw. Motive für die Tat oder die Schilderung des Tatverlaufs, eine Gefahr für potenzielle Nachahmungstäter darstellt.

Diese Kategorie wird in folgenden Variablen eingeteilt: „*Chronologie der Ereignisse*“, „*Folgen/Auswirkungen/Konsequenzen*“, „*Präventionsmaßnahmen*“, „*Motive/Ursachen*“, „*Einzelschicksale*“, „*Täter*“, „*Tatverlauf*“, „*Tatwaffe*“ sowie „*Sonstiges*“.

Unter „*Chronologie der Ereignisse*“ versteht man eine Auflistung von bereits durchgeführten Amokläufen. Bei „*Folgen/Auswirkungen/Konsequenzen*“ geht es um alle Beiträge, die mögliche Folgen wie Verschärfung des Waffengesetzes mit sich ziehen oder auf die Nachahmungsgefahr aufmerksam machen. Mit „*Präventionsmaßnahmen*“ ist gemeint, welche Maßnahmen getroffen werden oder möglich sind, um die Nachahmungsgefahr abzuschwächen wie etwa regelmäßige Psychologen-Gespräche mit Schülern oder Eltern. Die Variable „*Motive/Ursachen*“ bezieht sich auf Informationen über die Entstehung des Amoklaufs (Erkrankungen, Konflikte, soziales Leben,

Gewaltspiele et cetera). Bei „*Einzelschicksale*“ geht es um alle Beiträge, in denen die Schicksale der Opfer bzw. Familienmitglieder/Bekannte der Opfer oder des Täters thematisiert werden. Bei „*Täter*“, „*Tatverlauf*“ und „*Tatwaffe*“ geht es darum zu zeigen, ob dem Täter mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als den Opfern. Es soll dargestellt werden, ob die Berichte sich mehr auf den Täter, den Tatverlauf und die Tatwaffe beziehen als auf die Opfer/Betroffene. Wenn der Inhalt eines Beitrages keine der erwähnten Variablen erfasst, dann fällt dies in die Variable „*Sonstiges*“. Möglich ist, dass sich in einem Beitrag mehrere inhaltliche Themen befinden.

8.4.12. (Ton)²⁷⁹ der Berichterstattung

Die Kategorie „*Ton der Berichterstattung*“ bezieht sich auf die Sprache und den Stil des Beitrages und wird in die Variablen „*sensationell*“, „*sachlich*“ und „*spekulativ*“ eingeordnet.

„*Sensationelle*“ Beiträge besitzen eine reißerische Tonalität. Eingesetzt werden gefühlsbetonte Wörter. Auch werden etwa Namen bzw. Alter der Opfer erwähnt oder Aussagen in den Schlagzeilen verwendet.

Die Variable „*sachlich*“ bezieht sich auf Fakten und Analysen bzw. Informationen über den Amoklauf und die Variable „*spekulativ*“ meint, dass es sich nur um Vermutungen handelt.

8.4.13. Schlagzeile

Schlagzeilen spielen in den Printmedien eine große Rolle, denn sie lenken die Aufmerksamkeit der Leser auf den entsprechenden bzw. darauffolgenden Beitrag. Hier wird gezeigt, ob Reizwörter wie „*Amok-Killer*“, Namen der Opfer oder Nennung der Schäden (Opferzahl, zerstörte Klassenzimmer et cetera) oder direkte Reden in den Schlagzeilen vorkommen. Die Kategorie „*Schlagzeile*“ beinhaltet die Variablen „*Reizwörter*“, „*Opferzahl*“, „*Direkte Rede/Fragezeichen/Ausrufezeichen*“ sowie „*sachlich*“.

²⁷⁹ Anmerkung: Das Wort „*Ton*“ steht in Klammern, da es schwierig ist den „*Ton*“ selbst zu analysieren.

8.4.14. Interviewpartner/Quellen

Die Kategorie geht auf die Akteure in der Berichterstattung ein. Eine ausgewogene Quellenauswahl ist ein Zeichen für eine qualitätsvolle Berichterstattung. Neben Experten/Politikern sollen auch Betroffene zu Wort kommen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Aussagen von Opfern/Betroffenen zu Emotionen und Mitgefühl beim Leser führen können und die Ereignisse sensationell dargestellt werden, was nicht einem qualitativen Journalismus entspricht. Hier wird gezeigt, ob sich die ausgewählten Tageszeitungen an die Merkmale des Qualitätsjournalismus gehalten haben. Die Variablen dieser Kategorie werden folgendermaßen eingeteilt: „*Experten/Politiker*“, „*Helfer/Polizei/Sanitäter*“, „*Opfer/Betroffene*“, „*Nachrichtenagenturen*“, „*Sonstige*“, „*Keine Angaben*“.

8.4.15. Ethische Verstöße

„*Ethische Verstöße*“ soll zeigen, ob eine der ausgewählten Tageszeitungen gegen die Richtlinien des Journalismus verstoßen hat. Dazu wird der deutsche und österreichische Presssekodex hinzugezogen, der auch im Anhang wiederzufinden ist.

8.4.16. Einschätzung und Folgen des Amoklaufes

Hier soll dargestellt werden, ob mögliche Folgen des Amoklaufes überproportional dargestellt werden. Unterteilt wird die Kategorie in die Variablen „*ungefährlich*“, „*gefährlich*“ und „*keine Einschätzung*“.

8.4.17. Bewertung des Analysematerials

Diese Kategorie soll ein subjektives Urteil des Verfassers über die analysierten Beiträge bilden. Die analysierten Beiträge zum Thema „*Amoklauf in Winnenden*“ werden den Variablen „*ethisch vertretbar*“ oder „*ethisch nicht vertretbar*“ zugeschrieben. Damit soll eine subjektive Einteilung in eine qualitative Berichterstattung erfolgen.

9. Datenauswertung und Interpretation der Ergebnisse

Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der empirischen Untersuchung vor. Die Resultate der Inhaltsanalyse werden mit Hilfe von Grafiken veranschaulicht. Zunächst erfolgt die Auswertung der Kategorien basierend auf den Tageszeitungen „*Kronen-Zeitung*“, „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“, „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ und der „*Standard*“. Dann werden Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede in der Berichterstattung zwischen Boulevard- und Qualitätszeitung gezeigt. Später erfolgt die Beantwortung der Forschungsfragen der gesamten Analyse. Abschließend wird ein Fazit daraus gezogen.

Das kommunikationswissenschaftliche Interesse dieser Arbeit richtet sich auf die Berichterstattung des Amoklaufes von Winnenden am 11. März 2009 in deutschen und österreichischen Qualitäts- und Boulevardzeitungen. Folgende zentrale Forschungsfragen wurden abgeleitet, die für die Untersuchung in einem Kategoriensystem operationalisiert wurden, um die aufgestellten Forschungsfragen überprüfen zu können:

- Wie berichten Printmedien generell im Fall eines Amoklaufes?
- Gibt es einen Unterschied in der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden 2009 zwischen deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen? Wenn ja - wie äußern sich diese Unterschiede?
- Gibt es Grenzüberschreitungen bei der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden? Wenn ja - wie äußern sich diese Grenzüberschreitungen?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen?
- Welchen Stellenwert nimmt der Amoklauf von Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen ein?
- Gehen deutsche Journalisten ethisch-moralischer mit dem Amoklauf in Winnenden um als österreichische Journalisten?

9.1. Darstellung der Ergebnisse

Anzahl der analysierten Beiträge nach Medium

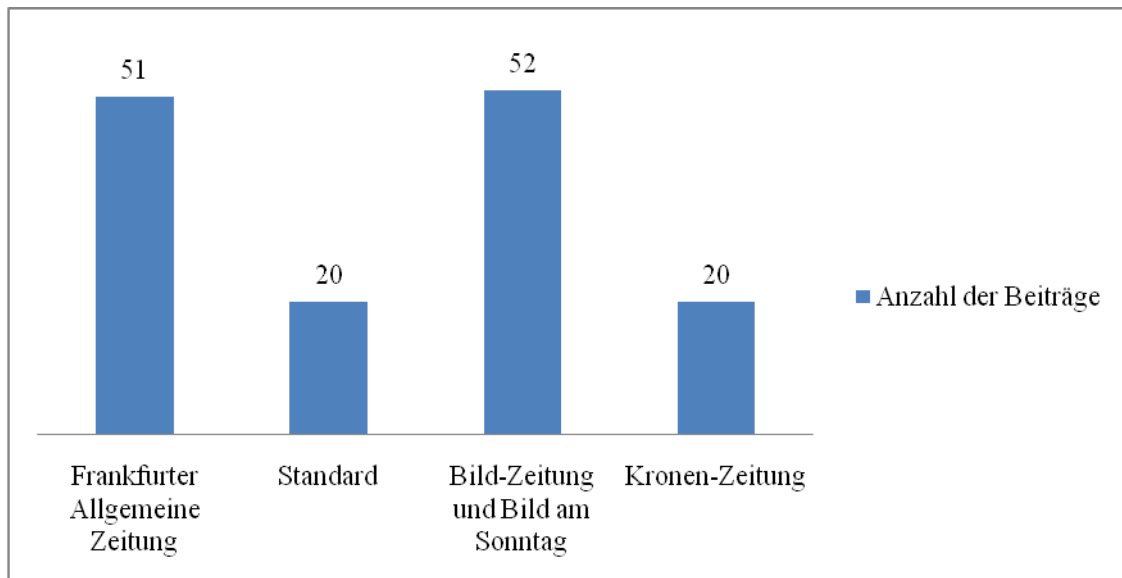


Abb.1: Anzahl der analysierten Beiträge

In den ausgewählten Tageszeitungen „Kronen-Zeitung“, „Standard“, „Bild-Zeitung“ sowie „Bild am Sonntag“ und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sind im Zeitraum vom 12. bis 19. März 2009 insgesamt 143 Beiträge zum Thema „Amoklauf in Winnenden“ erschienen. In den Boulevardblätter „Kronen-Zeitung“, „Bild-Zeitung“ sowie „Bild am Sonntag“ erschienen 72 Beiträge und die Qualitätsblätter „Standard“ und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ veröffentlichten insgesamt 71 Artikel. Die ausgesuchten Qualitäts- und Boulevardblätter haben demnach fast gleich viel über den Amoklauf von Winnenden berichtet. Allerdings widmet die „Kronen-Zeitung“ dem Amoklauf nur 20 Artikel gegenüber ihrem deutschen Pendant der „Bild-Zeitung“ sowie „Bild am Sonntag“, mit 40 Artikeln. Auch lässt die Grafik erkennen, dass die deutschen Tageszeitungen (insgesamt 103 Beiträge) im Gegensatz zu den österreichischen Tageszeitungen (insgesamt 40 Beiträge) wesentlich mehr über den Amoklauf von Winnenden berichtet haben. Dies lässt sich mit dem Faktor „Nähe“ begründen, da sich der Amoklauf in Deutschland und nicht in Österreich abgespielt hat.

Aufgrund des sensationellen Charakters dieses Themas und den Tendenzen der Boulevardpresse für solche sensationelle Ereignisse ist dies ein durchaus überraschendes Ergebnis, allerdings nur auf Seiten der österreichischen Boulevardpresse, hier also der „*Kronen-Zeitung*“, die nur 20 Artikel zum Amoklauf von Winnenden veröffentlicht hat.

Datum der analysierten Beiträge

Am Tag eins nach dem Amoklauf (12.März 2009) erschienen insgesamt 34 der 143 Beiträge. Tag zwei beinhaltet 43, Tag drei 18, Tag vier 19, Tag fünf 8 und Tag sechs 8 Beiträge. Am siebten Tag nach dem Amoklauf, sprich dem 19. März 2009, erschienen 4 Beiträge und an Tag acht waren es jeweils 8 Beiträge.

Wenn man dies in zwei Abschnitte gliedert, sieht das Ergebnis folgendermaßen aus:

1. Zeitraum (1-4 Tage): 114 Beiträge
2. Zeitraum (5-8 Tage): 28 Beiträge

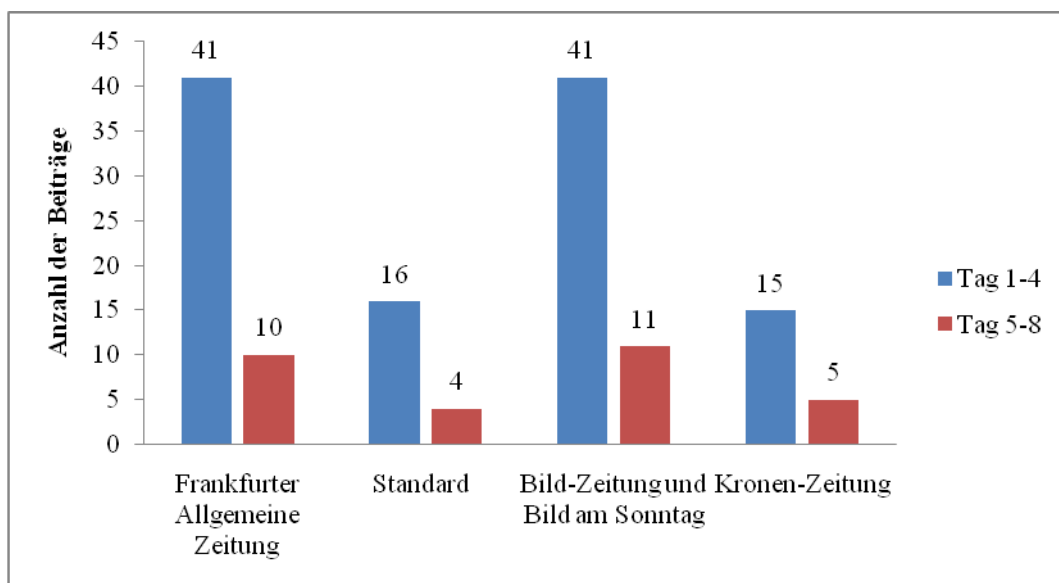


Abb.2: Verlauf der Berichterstattung der analysierten Beiträge

Der erste Zeitraum (Tag 1-4) nach der Katastrophe weist hier ein größeres Interesse der ausgewählten Tageszeitungen an den Geschehnissen auf (insgesamt 114 Beiträge). Nach dem vierten Tag wurde immer weniger über den Amoklauf von Winnenden berichtet (insgesamt 28 Beiträge). Anzumerken ist, dass die „*Bild-Zeitung*“ kontinuierlicher darüber berichtet hat als die anderen Tageszeitungen.

Textlänge der analysierten Beiträge

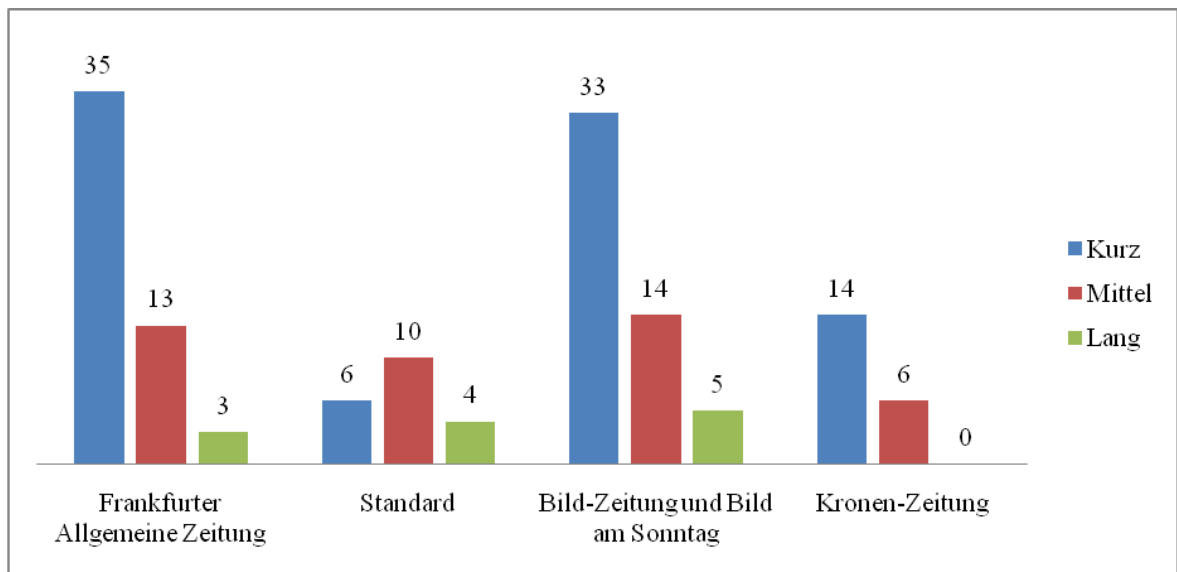


Abb.3: Textlänge der analysierten Beiträge

Die Ergebnisse der Kategorie „*Textlänge*“ sind, dass 88 aller analysierten Beiträge als „*kurz*“, 43 Beiträge als „*mittel*“ und 12 als „*lang*“ eingestuft werden können.

Die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ und die „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“ veröffentlichen insgesamt mehr „*kurze*“ Beiträge. Mit etwas Abstand befinden sich an zweiter Stelle die „*mittellangen*“ Beiträge. „*Lange*“ Berichte werden nur selten publiziert. Der „*Standard*“ veröffentlicht mehr „*mittellange*“ Berichte. Platz 2 geht an „*kurze*“ Beiträge. Im Gegensatz dazu publiziert die „*Kronen-Zeitung*“ mehr „*kurze*“ Beiträge. Hier werden keine „*langen*“ Berichte veröffentlicht. Hier sei nochmals erwähnt, dass die untersuchten Tageszeitungen unterschiedliche Formate besitzen.

Platzierung der analysierten Beiträge

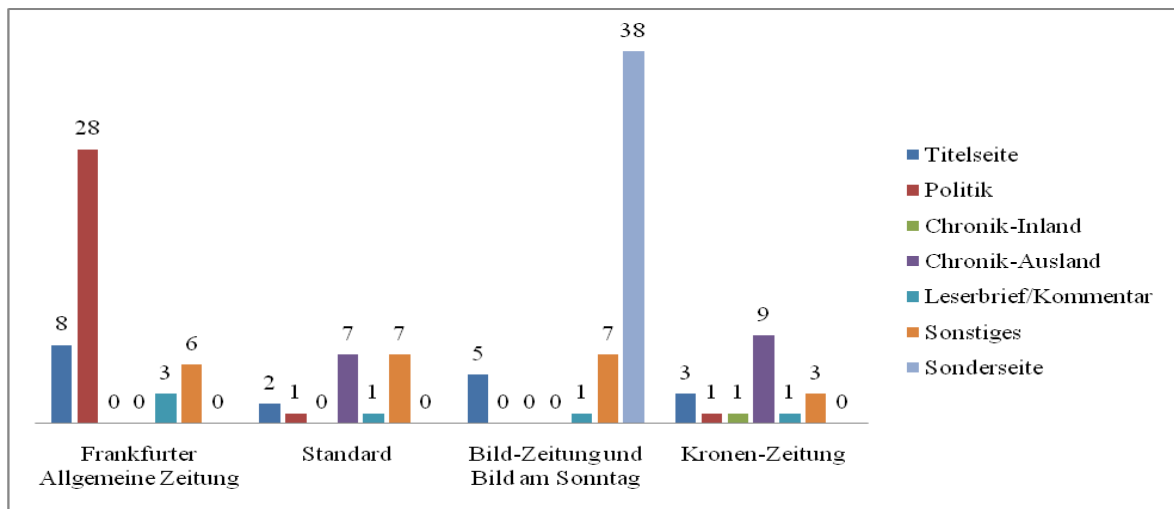


Abb.4: Platzierung der analysierten Beiträge

Die Auswertung des „Standards“ zeigt, dass die meisten Beiträge im Ressort „Chronik-Ausland“ (7 Beiträge) sowie in „sonstigen“ Ressorts (7 Beiträge) zu finden sind, gefolgt von der Platzierung auf der „Titelseite“ (2 Beiträge). Platz 3 teilen sich die Rubriken „Politik“ und „Leserbriefe/Kommentar“ mit jeweils einem Beitrag. Den Ressorts „Chronik-Inland“ und „Sonderseiten“ wurden keine Beiträge zugeordnet. Auch in der „Kronen-Zeitung“ werden die meisten Beiträge in der Rubrik „Chronik Ausland“ (7 Beiträge) veröffentlicht. An zweiter Stelle stehen die Rubriken „Titelseite“ mit drei Artikeln als auch drei Artikeln auf „sonstige“ Seiten. Nur ein Beitrag wurde dem Ressort „Chronik-Inland“ zugeordnet. Ebenso wurde nur ein „Leserbrief/Kommentar“ veröffentlicht. Dem Ressort „Sonderseiten“ wurde kein Artikel gewidmet.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ publiziert den Großteil seiner Beiträge zum Amoklauf im Ressort „Politik“ mit jeweils 28 Beiträgen, gefolgt von der „Titelseite“ mit 8 Beiträgen und 6 Beiträgen in „sonstigen“ Sparten. Der Rubrik „Leserbrief/Kommentar“ konnten 3 Beiträge zugeordnet werden. In den Sparten „Chronik-Inland“, „Chronik-Ausland“ sowie „Sonderseite“ wurden keine Beiträge publiziert.

Im Gegensatz dazu hat die „Bild-Zeitung“ ihre Beiträge auf „Sonderseiten“ publiziert mit jeweils 38 Beiträgen. 7 Beiträge wurden in „sonstigen“ Rubriken veröffentlicht und auf der „Titelseite“ erschienen insgesamt 5 Artikel. Keine Beiträge wurden in den Sparten „Politik“, „Chronik-Ausland“ und „Chronik-Inland“ publiziert.

Darstellungsform der analysierten Beiträge

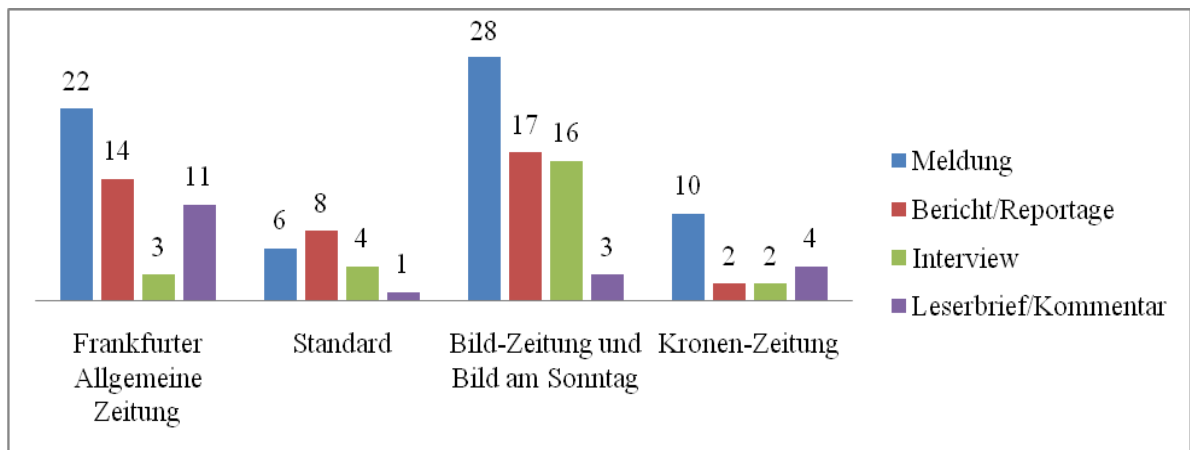


Abb.5: Darstellungsform der analysierten Beiträge

Die Grafik zeigt, welche Darstellungsformen bei den analysierten Beiträgen der vier ausgewählten Tageszeitungen am häufigsten verwendet wurden.

Überraschend ist das Ergebnis bei der „Kronen-Zeitung“ in Bezug auf die Rubriken „Bericht/Reportage“ und „Meldung“. Eigentlich sind Boulevardmedien für eine gefühlsbetonte, sensationelle Berichterstattung bekannt. Hier allerdings nimmt die Sachlichkeit des Themas einen größeren Stellenwert ein, als beim „Standard“. Die „Kronen-Zeitung“ veröffentlicht 10 „Meldungen“, 2 „Berichte/Reportagen“ und 2 „Interviews“. 4 „Leserbriefe/Kommentare“ werden ebenfalls in der „Kronen-Zeitung“ publiziert.

Beim „Standard“ dominiert die Variable „Bericht/Reportage“ mit 8 Beiträgen, gefolgt von „Meldung“ mit 6 Beiträgen. 4 Mal wurde ein „Interview“ geführt und nur ein Mal wurde ein „Leserbrief/Kommentar“ publiziert. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Bild-Zeitung“ tendieren mehr zu kurzen „Meldungen“, gefolgt von „Berichten/Reportagen“. Die „Bild-Zeitung“ setzt im Gegensatz zur „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mehr Wert auf „Interviews“ (16 Interviews für die „Bild-Zeitung“ und 3 Interviews für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“). Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat mit 11 Beiträgen die meisten „Leserbriefe/Kommentare“ veröffentlicht. Der „Standard“ hat nur einen Beitrag, die „Kronen-Zeitung“ 4 und die „Bild-Zeitung“ veröffentlicht 3 „Leserbriefe/Kommentare“.

Bildanzahl der analysierten Beiträge

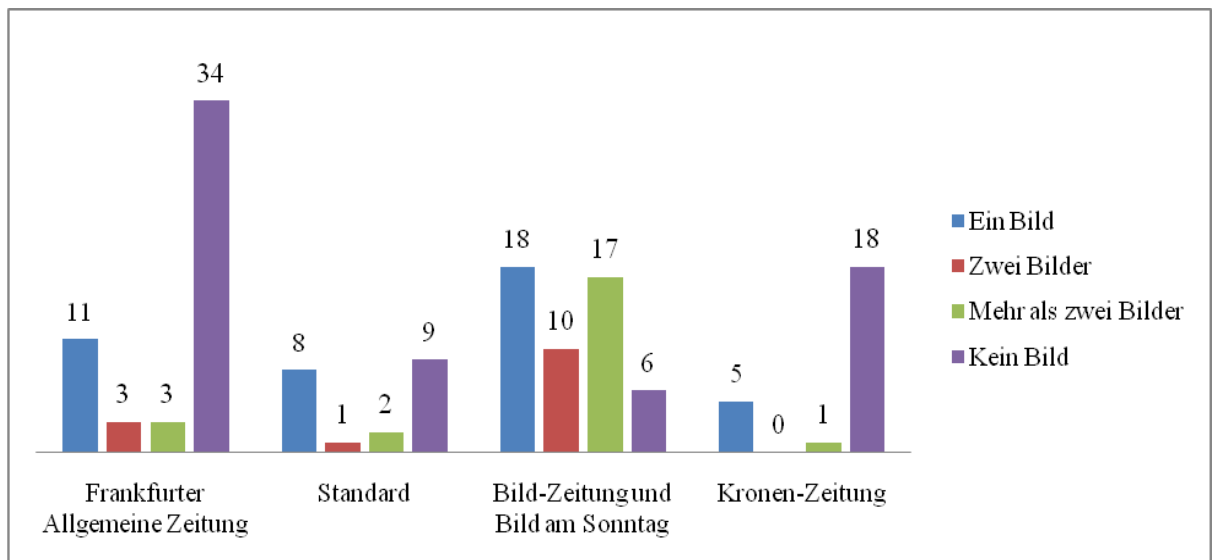


Abb.6: Bildanzahl in den analysierten Beiträgen

Auf der Grafik ist zu erkennen, dass die vier ausgewählten Tageszeitungen bei 67 von insgesamt 143 Beiträgen auf Bilder verzichten. 42 Mal wird ein Beitrag mit einem Bild gedruckt, 14 Mal werden zwei Bilder verwendet. 23 Mal werden in den analysierten Beiträgen mehr als zwei Bilder eingesetzt.

Die deutsche Boulevardpresse setzt mehr Bilder ein als die deutsche Qualitätspresse. So druckt die „Bild-Zeitung“ 45 Bilder und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nur 11 Bilder. Im Gegensatz dazu publiziert das österreichische Boulevardblatt „Kronen-Zeitung“ weniger Beiträge mit Bildern (insgesamt 6 Bilder) als das österreichische Qualitätsblatt „Standard“ (insgesamt 11 Bilder).

Gesamt betrachtet setzt die österreichische Presse mit 17 Bilder deutlich weniger Bilder ein, als die deutsche Presse mit insgesamt 79 Bilder. Überraschend ist, dass die „Kronen-Zeitung“ selten Bilder einsetzt, obwohl Boulevardblätter meist zu mehr Bilder tendieren. Hier sei erwähnt, dass die „Kronen-Zeitung“ und der „Standard“ möglicherweise weniger Bilder veröffentlichten als die deutschen Zeitungen, weil das Ereignis sich in Deutschland ereignet hat und die „Kronen-Zeitung“ sowie der „Standard“ keine Bilder zum Amoklauf besaßen.

Bildinhalt der analysierten Beiträge

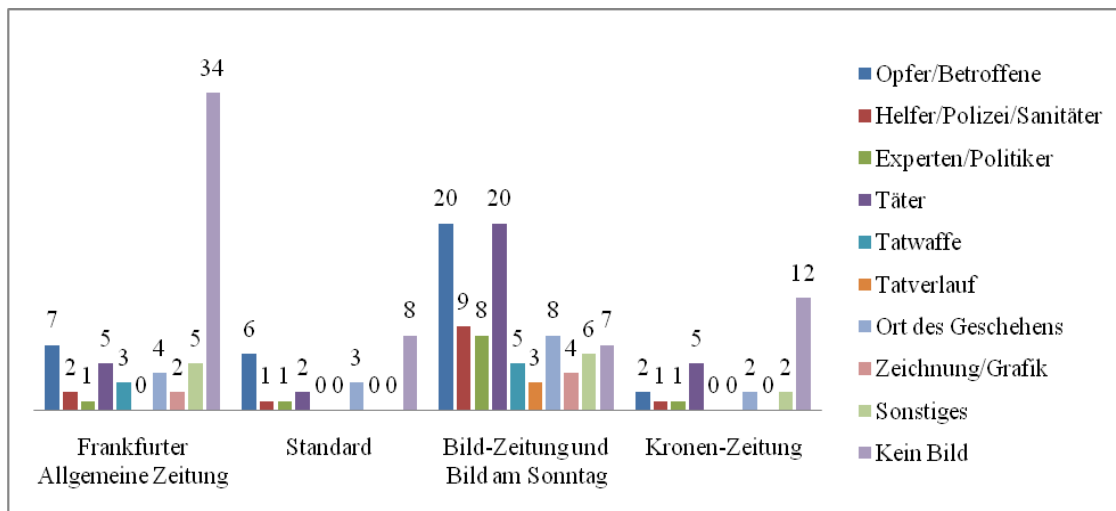


Abb.7: Bildinhalt der analysierten Beiträge

Die Grafik zeigt, dass deutsche Tageszeitungen mehr Bilder von „Opfer/Betroffenen“ (insgesamt 27 Bilder) und vom „Täter“ (insgesamt 25 Bilder) einsetzen, als die österreichische Presse (8 Bilder von „Opfer/Betroffenen“ und 7 Bilder vom „Täter“).

Die Einzelauswertung der „Bild-Zeitung“ zeigt 20 Mal Bilder von „Opfer/Betroffene“ sowie 20 Mal Bilder des „Täters“. „Helfer/Polizei/Sanitäter“, „Experten/Politiker“ sowie der „Ort des Geschehens“ werden gleich viel in Bildern festgehalten (insgesamt 24 Bilder). Die „Bild-Zeitung“ veröffentlicht als einzige den „Tatverlauf“ (3 Mal) des Amoklaufes, was dem Boulevardblatt eine öffentliche Rüge bringt. 4 Mal wird eine „Zeichnung“ angewendet.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ setzt nur selten Bilder ein. Wird ein Beitrag bebildert, dann meist mit „Opfer/Betroffenen“ (insgesamt 7 Mal) oder dem „Täter“ (insgesamt 5 Mal). Platz 3 geht an „sonstige“ Bildinhalte (insgesamt 5 Mal). An vierter Stelle steht der „Ort des Geschehens“ (insgesamt 4 Mal) gefolgt von der „Tatwaffe“ (insgesamt 3 Mal). 2 Mal erfolgt ein Beitrag mit einer „Zeichnung“.

Die „Kronen-Zeitung“ setzt mehr Wert auf den „Täter“ und bildet ihn 5 Mal ab. „Opfer/Betroffene“ sowie der „Ort des Geschehens“ werden 2 Mal abgelichtet. 12 Mal erfolgt ein Beitrag ohne Bild.

Genauso wie die „Bild-Zeitung“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ publiziert auch der „Standard“ mehr Bilder mit „Opfer/Betroffenen“ (insgesamt 6 Mal). An zweiter Stelle steht der „Täter“ (insgesamt 3 Mal) und der dritte Platz teilen sich „Helfer/Polizei/Sanitäter“ (insgesamt 2 Mal) und „Experten/Politiker“ (insgesamt 2 Mal). Bilder von der „Tatwaffe“, dem „Tatverlauf“ oder eine „Zeichnung“ werden nicht veröffentlicht.

Text-Bild-Verhältnis der analysierten Beiträge

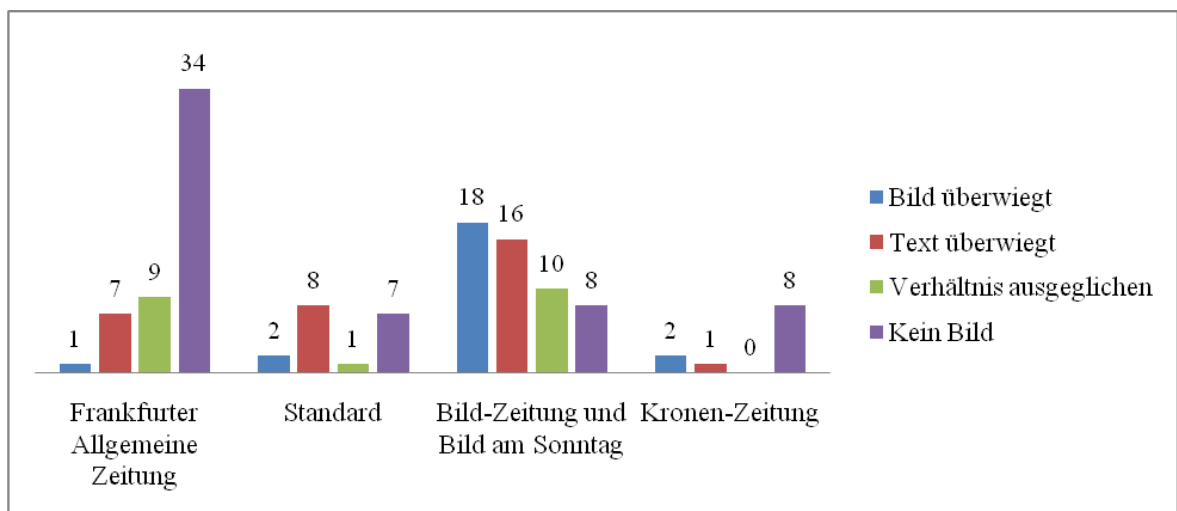


Abb.8: Text-Bild-Verhältnis der analysierten Beiträge

Das Ergebnis zeigt, dass von 143 analysierten Beiträgen in den vier Tageszeitungen 57 Mal kein Gebrauch von Bildern gemacht wurde. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ legt mehr Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bild und Text und dem Text eines Beitrages, was einer Qualitätspresse entspricht. Wenig überraschend ist, dass die „Bild-Zeitung“ mehr auf „Bilder“ setzt als auf ein „ausgeglichenes Verhältnis“. Beim „Standard“ dominiert der „Text“ und an zweiter Stelle das „Bild“. Ein „ausgeglichenes Verhältnis“ findet nur selten statt. Die „Kronen-Zeitung“ hebt mehr das „Bild“ als den „Text“ hervor. Ein „ausgeglichenes Verhältnis“ kommt hier nicht vor. Insgesamt gesehen setzen die Boulevardblätter mehr Wert auf „Bilder“ als auf den „Text“. Die Qualitätsblätter tendieren eher zu einem „ausgeglichenes Verhältnis“ oder legen den Schwerpunkt auf den „Text“.

Themengewichtung der analysierten Beiträge

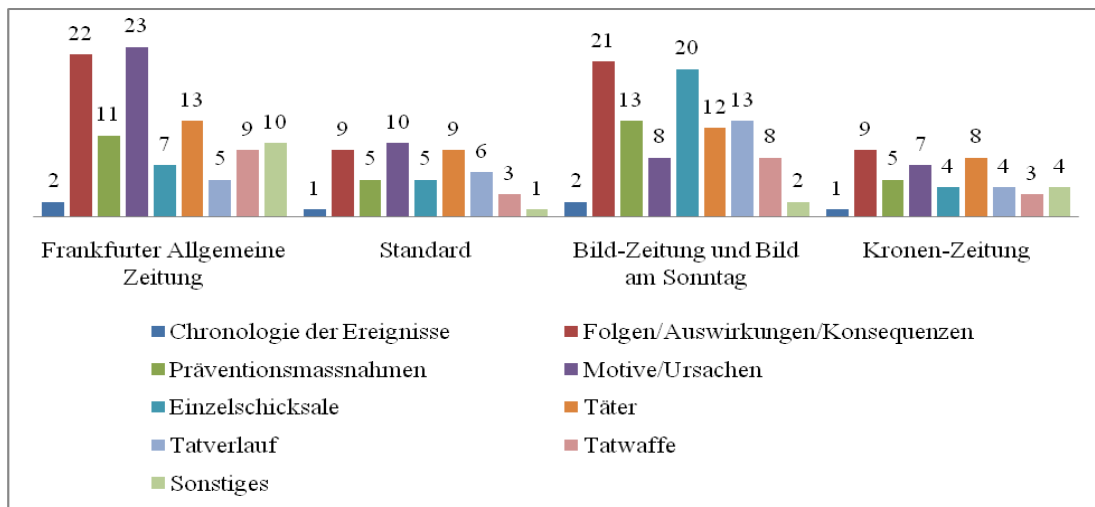


Abb.9: Themengewichtung der analysierten Beiträge

In der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ dominiert die Variable „Motive/Ursachen“, gefolgt von „Folgen/Auswirkungen/Konsequenzen“. Platz 3 belegen „präventive Massnahmen“, dann der „Täter“ gefolgt von „sonstigen“ Inhalten, der „Tatwaffe“ und „Einzelschicksale“.

In der „Bild-Zeitung“ und „Bild am Sonntag“ stehen die Folgen des Amoklaufes im Vordergrund. Dann kommt wenig überraschend „Einzelschicksale“, gefolgt von „präventiven Massnahmen“ und dem „Tatverlauf“. An fünfter Stelle wird gleich viel über die „Motive/Ursachen“ als auch über die „Tatwaffe“ berichtet.

Beim „Standard“ kommt die Variable „Motive/Ursachen“ für den Amoklauf am häufigsten vor, danach folgen „Folgen/Auswirkungen/Konsequenzen“ als auch der „Täter“ selbst. An dritter Stelle stehen der „Tatverlauf“ und erst dann gelten „präventive Massnahmen“ als wichtig. Am wenigsten beschäftigt sich der Standard mit der „Tatwaffe“ oder „sonstigen“ Inhalten.

Genauso wie die „Bild-Zeitung“ und die „Bild am Sonntag“ stehen auch bei der „Kronen-Zeitung“ die „Folgen/Auswirkungen/Konsequenzen“ an erster Stelle. Platz 2 geht an den „Täter“ gefolgt von „Motiven/Ursachen“, „präventive Massnahmen“, „Einzelschicksale“, „Tatverlauf“ und die „Tatwaffe“. Wie bei der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Bild-Zeitung“, „Bild am Sonntag“ und dem „Standard“ steht die Variable „Chronologie der Ereignisse“ auch bei der „Kronen-Zeitung“ an letzter Stelle.

(Ton) der Berichterstattung der analysierten Beiträge

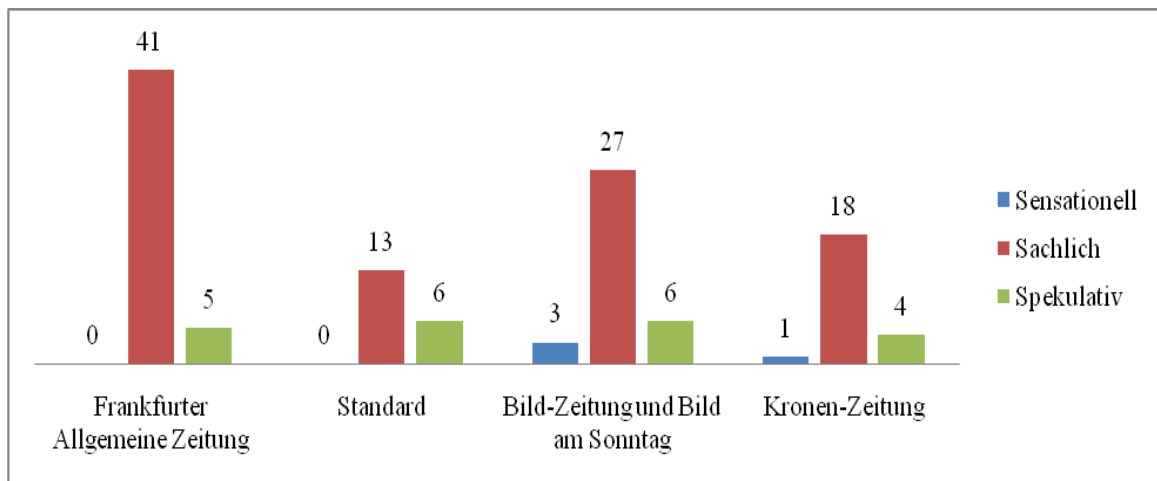


Abb.10: (Ton) der Berichterstattung der analysierten Beiträge

In der Kategorie „(Ton) der Berichterstattung“ kommt die Variable „sachlich“ am häufigsten vor, gefolgt von „spekulativen“ und „sensationellen“ Beiträgen. Überraschend ist, dass die Variable „sachlich“ bei der „Kronen-Zeitung“ an erster Stelle steht. Ein Boulevardblatt ist eigentlich auf sensationelle Aufmachung und Sprache ausgerichtet. An zweiter Stelle kommt die Variable „spekulativ“. Mit nur einem Beitrag wird ein „sensationeller“ Ton angeschlagen.

Auch im „Standard“ dominiert der „sachliche“ Ton. 13 der analysierten Beiträge fallen in diese Kategorie. Dieses Ergebnis spricht eigentlich für sich, da von einer Qualitätspresse nichts anderes zu erwarten war. Keiner der untersuchten Artikel im „Standard“ fallen in die Variable „sensationell“. Ein „spekulativer“ Ton wird 6 Mal angeschlagen.

Die „Bild-Zeitung“ wendet vorwiegend einen „sachlicheren“ Ton (insgesamt 8 Mal) an, obwohl man ein „sensationeller“ Ton erwarten würde. Nur ein Beitrag erfolgt in einem „sensationellen“ Ton. 4 Beiträge gelten als „spekulativ“.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet 41 Mal in einem „sachlichen“ Ton und 5 Mal in einem „spekulativen“ Ton. Kein Beitrag wurde als „sensationell“ eingeordnet.

Schlagzeilen²⁸⁰ der analysierten Beiträge

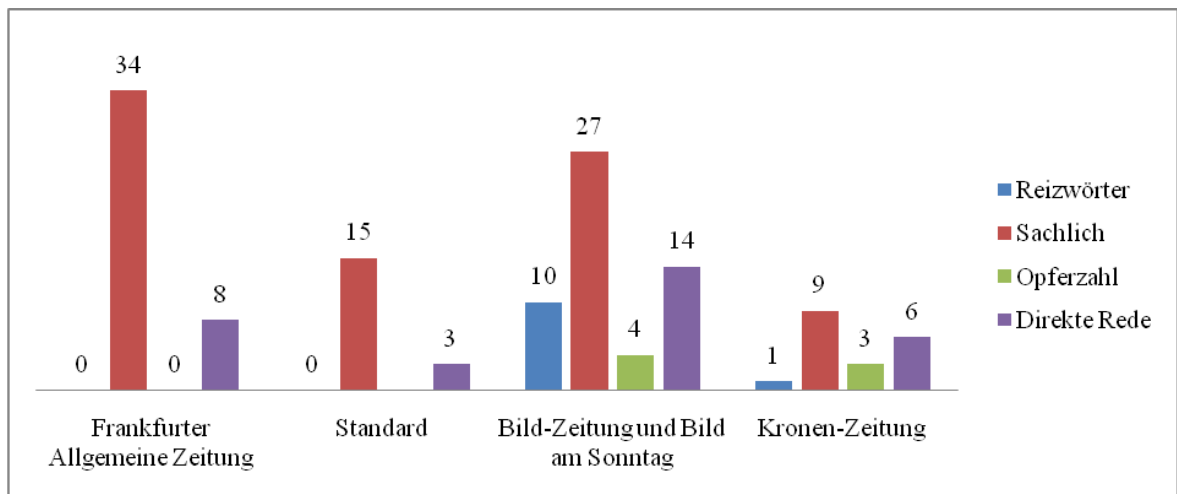


Abb.11: Schlagzeilen der analysierten Beiträge

Die Analyse der „*Schlagzeile*“ kommt zu dem Ergebnis, dass der Großteil der analysierten Beiträge „*sachliche*“ Schlagzeilen vorweist.

„*Sensationelle*“ Schlagzeilen mit entsprechenden Reizwörtern sind bei der „*Kronen-Zeitung*“ nur ein Mal zu finden. Die „*Bild-Zeitung*“ setzt insgesamt 10 Mal Reizwörter in ihren Schlagzeilen ein. Im „*Standard*“ und in der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ werden keine Reizwörter oder Opferzahlen in den Schlagzeilen verwendet. Die „*Bild-Zeitung*“ sowie der „*Bild am Sonntag*“ publiziert 4 Mal die Opferzahl in ihren Schlagzeilen. In der „*Kronen-Zeitung*“ wird die „*Opferzahl*“ 3 Mal erwähnt.

²⁸⁰ Nur die Hauptschlagzeile wird beachtet.

Interviewpartner/Quellen der analysierten Beiträge

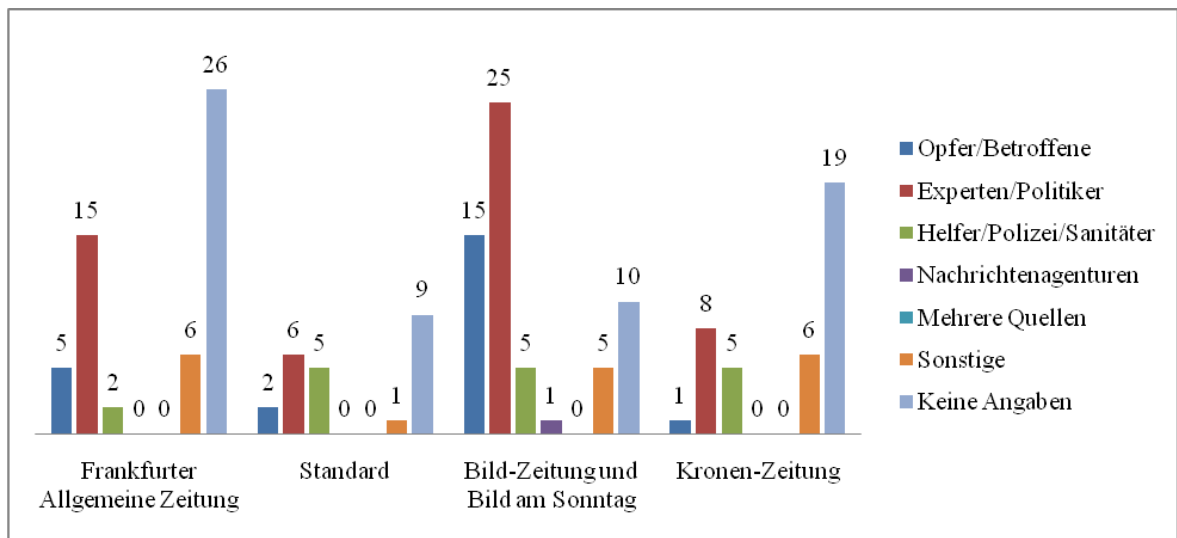


Abb.12: Interviewpartner/Quellen der analysierten Beiträge

Die vier entsprechenden Tageszeitungen legen Wert darauf, dass „*Experten/Politiker*“ zu Wort kommen, gefolgt von Aussagen der „*Opfern/Betroffenen*“ als auch Aussagen von „*Helfern/Polizei/Sanitatern*“.

Die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ setzt mehr „*Experten- und Politikergespräche*“ (insgesamt 15 Interviews) ein als Gespräche mit „*Helfern, der Polizei oder Sanitatern*“ (insgesamt 2 Interviews). An zweiter Stelle stehen Interviews mit „*Opfern bzw. Betroffenen*“. Auch die „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“ befragen mehr „*Experten/Politiker*“ (insgesamt 25 Interviews), gefolgt von „*Opfer/Betroffenen*“ (insgesamt 15 Interviews) und etwas seltener „*Helfern/Polizei/Sanitatern*“ (insgesamt 5 Interviews). Die „*Kronen-Zeitung*“ und der „*Standard*“ beziehen ebenfalls ihre Informationen größtenteils von „*Experten/Politiker*“ (insgesamt 8 Interviews) als auch von „*Helfern/Polizei/Sanitatern*“ (insgesamt 5 Interviews). Hier stammen nur selten Informationen von „*Opfern/Betroffenen*“ (insgesamt 2 Interviews). Insgesamt machen die vier ausgewählten Tageszeitungen nur selten Angaben über ihre Interviewpartner bzw. Quellen.

Ethische Verstöße der analysierten Beiträge

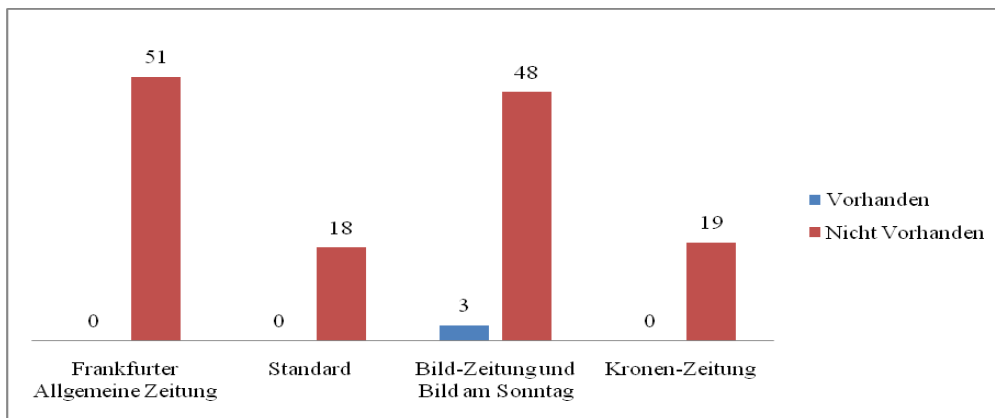


Abb.13: Ethische Verstöße der analysierten Beiträge

Nur die „Bild-Zeitung“ hat gegen den Ethikkodex verstoßen. Gerügt wurde sie, weil der Amokläufer auf einer ganzen Seite mit gezogener Waffe im Kampfanzug in einem Beitrag dargestellt wird, verbunden mit der Überschrift „*Seid ihr immer noch nicht tot?*“. Dies verstößt gegen die Richtlinie 11 und 8 des deutschen Presssekodex.

(Vorwurf: „*unangemessen sensationell*“)²⁸¹



Abb.14: Bild-Zeitung vom 12.3.2009, S.2-3

²⁸¹ Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinaus gehenden Art und Weise berichtet wird.

Auch „*unangemessen sensationell*“ bewertet der Presserat Abbildung 15 die eine Situation in einem Klassenzimmer darstellen soll. Die „Bild-Zeitung“ zeichnet hier nach, wie der Amokläufer, wieder als Fotomontage im Kampfanzug, eine Lehrerin erschießt. Sie zeigt die Lehrerin wie sie durch den Schuss des Amokläufers nach hinten kippt.²⁸²



Abb.15: Bild-Zeitung vom 12.3.2009, S.4

²⁸² Vgl. <http://www.djv-bw.de/index.php?id=108&type=123> [Zugriff: 14.6.2010].

Einschätzung des Amoklaufes und seine Folgen der analysierten Beiträge

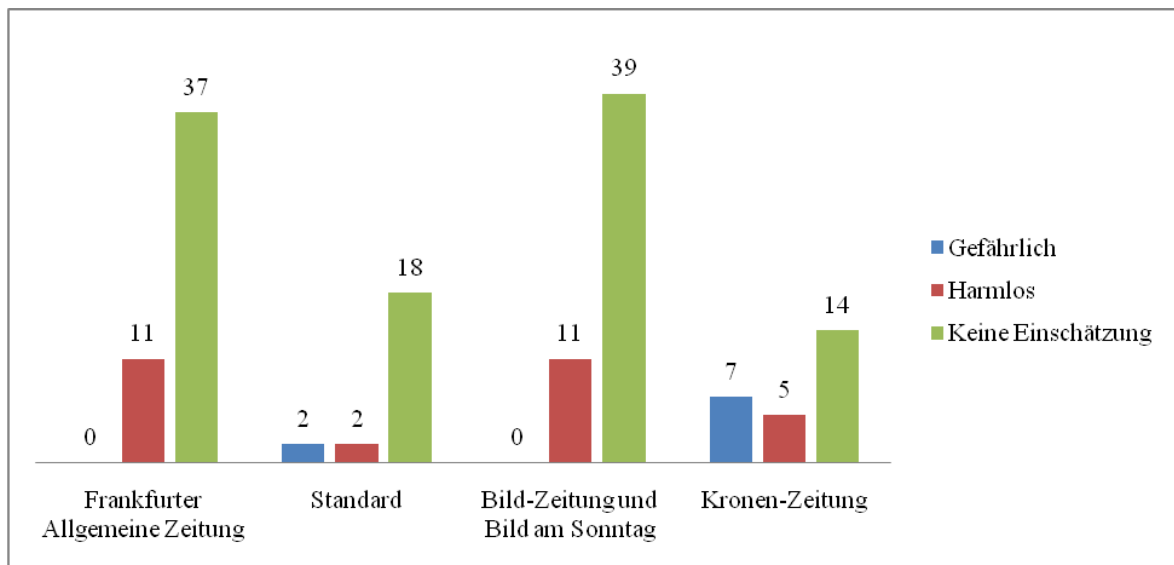


Abb.16: Einschätzung des Amoklaufes und seine Folgen der analysierten Beiträge

Bezüglich der Kategorie „*Einschätzung des Amoklaufes und seine Folgen*“ kann gesagt werden, dass die entsprechenden Tageszeitungen sich schwer getan haben die Gefährlichkeit des Amoklaufes einzuschätzen. Die Variable „*keine Einschätzung*“ ist mit insgesamt 108 Beiträgen stark vertreten. Platz 2 geht an die Variable „*harmlos*“ und Platz 3 an „*gefährlich*“.

Die „*Kronen-Zeitung*“ schätzt den Amoklauf 7 Mal als „*gefährlich*“ und 5 Mal als „*harmlos*“ ein. 14 Beiträge werden nicht eingeschätzt. Der „*Standard*“ stuft den Amoklauf 2 Mal als „*gefährlich*“ und 2 Mal als „*harmlos*“ ein. 18 Mal wird hier der Amoklauf nicht eingeschätzt.

Die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“, „*Bild-Zeitung*“ und die „*Bild am Sonntag*“ schätzen den Amoklauf nur selten ein. Allerdings wird der Amoklauf von beiden Zeitungen kein einziges Mal als „*gefährlich*“ eingestuft. 11 Mal wird der Amoklauf bei beiden als „*harmlos*“ eingestuft, was seitens der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ sehr verwundert.

Bewertung des Analysematerials

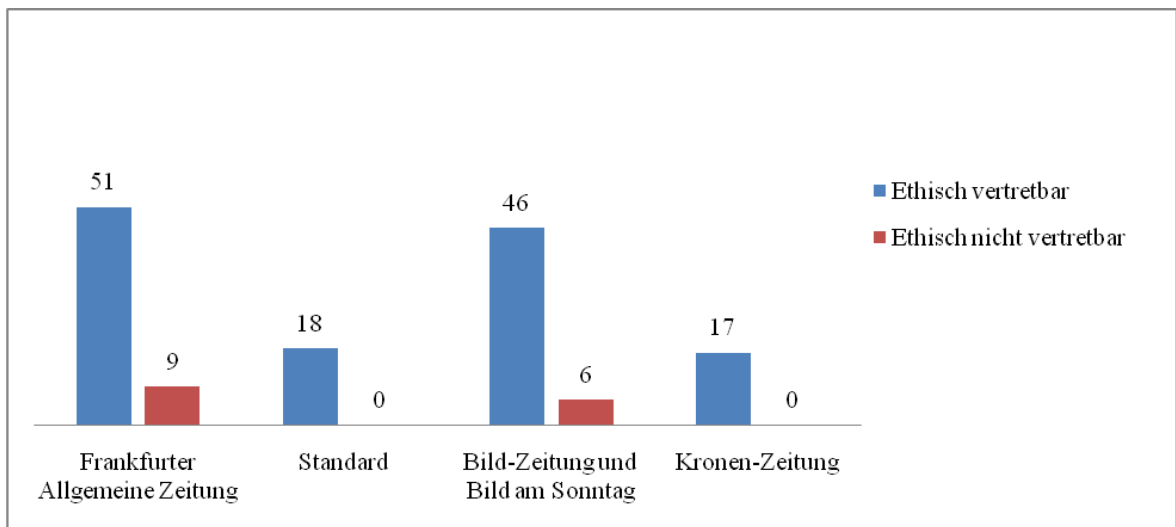


Abb.17: Bewertung des Analysematerials

Der Großteil aller analysierten Beiträge wird als „*ethisch vertretbar*“ gewertet. 15 Beiträge werden als „*ethisch nicht vertretbar*“ empfunden. Mit 6 Beiträgen verzeichnen die „*Bild-Zeitung*“ und die „*Bild am Sonntag*“ den Großteil einer „*ethisch nicht vertretbaren*“ Berichterstattung. Als „*ethisch vertretbar*“ wurden 46 Beiträge gewertet. Verwunderlich ist dies nicht, da es sich bei der „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“ um Boulevardblätter handelt.

Alle Beiträge im „*Standard*“ und in der „*Kronen-Zeitung*“ werden als „*ethisch vertretbar*“ empfunden. In der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ werden nur 9 Beiträge als „*ethisch nicht vertretbar*“ eingestuft.

9.2. Beantwortung der Forschungsfragen

In diesem Kapitel werden die Untersuchungsergebnisse und Erkenntnisse der empirischen Forschung zusammengefasst und dazu verwendet, die forschungsleitenden Fragen zu beantworten, um danach ein Fazit daraus zu ziehen.

Wie berichten Printmedien im Fall eines Amoklaufes?

Die Frage, wie die Printmedien im Fall eines Amoklaufes berichten, kann damit beantwortet werden, dass ein solches Thema viel Platz in der Berichterstattung einnimmt und Amokläufe einen sehr hohen Stellenwert besitzen, insbesondere dann, wenn das Ereignis im eigenen Land (Nachrichtenfaktor „*Nähe*“) stattfindet. In den deutschen Printmedien wurden mehr Artikel veröffentlicht als in den österreichischen Zeitungen. Das Emotionalisierungspotenzial des Amoklaufes von Winnenden ist in den untersuchten Boulevardzeitungen genau so groß wie in den untersuchten Qualitätszeitungen. In den analysierten Beiträgen der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ sowie dem „*Standard*“ kommt das sehr wohl zum Ausdruck. Eingesetzt werden eher kurze Meldungen als lange Berichte bzw. Reportagen oder Interviews. Tatsachenbezogene Informationen stehen also im Vordergrund. Beiträge werden in Qualitätszeitungen weniger bebildert als in Boulevardzeitungen. Wenn Bilder eingesetzt werden, dann meist mit Opfern bzw. Betroffenen oder dem Täter selbst. Es wird mehr über Folgen des Amoklaufes berichtet als über die Motive für die Tat. Hier nimmt die Sachlichkeit des Themas einen hohen Stellenwert ein, sowohl in den Qualitäts- als auch in den Boulevardblättern. Über präventive Maßnahmen wird nur wenig berichtet.

Gibt es einen Unterschied in der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden 2009 zwischen deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen? Wenn ja - wie äußern sich diese Unterschiede?

Diese Frage kann teilweise bejaht werden, denn die „*Kronen-Zeitung*“ berichtet inhaltlich und sprachlich um einiges objektiver, sachlicher und vor allem seriöser als die „*Bild-Zeitung*“ oder die „*Bild am Sonntag*“. Dabei sei erwähnt, dass die deutsche „*Bild-Zeitung*“ sowie die „*Bild am Sonntag*“ drei Mal öffentlich gerügt wurde.

Konkret äußern sich diese Unterschiede in der Berichterstattung darin, dass die „*Bild-Zeitung*“ sowie die „*Bild am Sonntag*“ bei ihrer Schlagzeilengestaltung²⁸³ um einiges emotionaler und sensationeller agiert als ihr österreichisches Pendant die „*Kronen-Zeitung*“. Auch werden Beiträge in der „*Bild-Zeitung*“ und „*Bild am Sonntag*“ mehr bebildert als in der „*Kronen-Zeitung*“. Dabei spielen die Variablen „*Opfer/Betroffene*“ und „*Täter*“ als Bildinhalt eine große Rolle. Nicht nur in den Boulevardblättern, sondern auch in den Qualitätsblättern wie etwa in der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ als auch im „*Standard*“ werden Beiträge vermehrt mit „*Opfer/Betroffenen*“ oder dem „*Täter*“ bebildert.

Keinen Unterschied gibt es bei den untersuchten Qualitätszeitungen. Die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ als auch der „*Standard*“ nehmen als Qualitätszeitung die Aufgabe einer ausgewogenen Berichterstattung ernst. Beide haben die Motive sowie Folgen des Amoklaufes näher beleuchtet und Zusammenhänge hergestellt. Hierbei sei erwähnt, dass auch die Boulevardblätter „*Bild-Zeitung*“, „*Bild am Sonntag*“ und die „*Kronen-Zeitung*“ überraschend mehr über die Folgen als auch über Motive für den Amoklauf berichtet haben. Allerdings hat die „*Bild-Zeitung*“ und die „*Bild am Sonntag*“ auch viel Wert auf „*Einzelschicksale*“ gelegt, die dann konkret mit vielen Bildern dargestellt wurden.

²⁸³ Es werden nur die Hauptschlagzeilen berücksichtigt.

Aufgrund der Ergebnisse kann gesagt werden, dass die Qualitätszeitungen „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ und der „*Standard*“ ihre objektive Informationspflicht erfüllt sowie ethische Richtlinien eingehalten haben. Schlagzeilen waren überwiegend sachlich, es wurden mehr Interviews mit Experten/Politiker als mit Opfer/Betroffenen geführt, Motive sowie Folgen der Tat standen im Vordergrund.

Bei der „*Bild-Zeitung*“ und der „*Bild am Sonntag*“ kann man die Merkmale der Boulevardpresse deutlich erkennen. Informationen wurden sensationell und emotional aufbereitet. Schlagzeilen wurden mit Reizwörtern (z.B. „*Amok-Killer*“) und direkten Reden (z.B. „*Seid ihr noch immer nicht tot?*“) von Betroffenen aufgebaut. Hier war die Unterhaltung des Lesers das primäre Ziel. Im Gegensatz dazu hat das österreichische Boulevardblatt „*Kronen-Zeitung*“ eine sachliche und neutrale Berichterstattung bevorzugt. Schlagzeilen enthielten selten Reizwörter und der (Ton) der Berichterstattung war überwiegend sachlich. Der Amoklauf wurde oft als gefährlich eingestuft und die Beiträge wurden nur selten bebildert.

Gibt es Grenzüberschreitungen bei der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden? Wenn ja - wie äußern sich diese Grenzüberschreitungen?

Wenn man die Richtlinien des Ehrenkodex für die Printmedien hinzuzieht, dann muss diese Frage nur teilweise verneint werden. Die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ als auch der „*Standard*“ und die „*Kronen-Zeitung*“ haben keine Bilder sowie volle Namen der getöteten Opfer publiziert. Dennoch wurden Bilder mit trauernden Betroffenen veröffentlicht. Vor allem hat die „*Bild-Zeitung*“ auf Einzelschicksale der Opfer aufmerksam gemacht. Einzelschicksale wurden öffentlich und emotional auf ganzen Seiten mit großen Fotos der Opfer dargestellt.

Die „Bild-Zeitung“ hat 3Mal gegen den deutschen Pressekodex verstoßen. Sie wurde öffentlich gerügt, weil sie den Amoktäter auf einer ganzen Seite mit gezogener Waffe in einem Kampfanzug zeigte. Die dazugehörige Schlagzeile lautete: „*Seid ihr immer noch nicht tot?*“. Das verstößt gegen die Richtlinien 11 und 8 des deutschen Pressekodex, denn nach Ansicht des Presserates ist diese Berichterstattung „*unangemessen sensationell*“. „*Unangemessen sensationell*“ wurde auch eine Grafik bewertet, die eine Situation in einem Klassenzimmer darstellen soll. Die „Bild“-Redaktion zeichnet hier nach wie der Amokläufer von Winnenden, wieder als Fotomontage im schwarzen Kampfanzug, eine Lehrerin erschießt. Sie zeigt die Lehrerin wie sie durch den Schuss des Amokläufers nach hinten kippt.

Wo liegen die Schwerpunkte der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen?

Die vier ausgewählten Tageszeitungen berichten vorwiegend über die Folgen des Amoklaufes und den Motiven für die Tat. Nur die „Bild-Zeitung“ setzt neben den Folgen vermehrt auf Einzelschicksale. Dazu gehört das Privatleben der Opfer als auch des Täters. Beiträge über präventive Maßnahmen werden in den vier ausgewählten Tageszeitungen wenig publiziert.

Die deutsche als auch die österreichische Presse führt mehr Interviews mit Experten/Politiker durch als mit Betroffenen. Der (Ton) der Berichterstattung erfolgt in den deutschen und österreichischen Tageszeitungen überwiegend sachlich. Dies weist auf eine verantwortungsvolle Berichterstattung hin.

Die vier Tageszeitungen veröffentlichen größtenteils kurze Meldungen. Lange Berichte werden selten publiziert. Das heißt, die untersuchten Tageszeitungen legen mehr Wert auf Informationen und Fakten. Dadurch wird die Nachahmungsgefahr verringert, da kurze Meldungen weniger Details über die Tat, den Tatverlauf oder die Ursachen für die Tat geben und potenzielle Amokläufer sich umso weniger mit dem Amokläufer identifizieren können. Dies weist auf eine verantwortungsvolle Berichterstattung hin, allerdings nur auf

Seiten der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“, dem „*Standard*“ und der „*Kronen-Zeitung*“, da die „*Bild-Zeitung*“ als einzige den Tatverlauf des Amoklaufes 3Mal abgezeichnet hat und auch schriftlich sehr viel über den Tatverlauf berichtet hat, wodurch einem potenziellen Täter eine gewisse Einleitung gegeben wird, wie er seine Tat durchführen könnte. Das weist dann im Falle der „*Bild-Zeitung*“ auf keine verantwortungsvolle Berichterstattung hin.

Betrachtet man den Einsatz von Bildern so setzt die deutsche Presse mehr Bilder ein, als die österreichische Presse. Dies kann auch daran liegen, dass das Ereignis sich in Deutschland ereignet hat und sowohl die „*Kronen-Zeitung*“ als auch der „*Standard*“ keine eigenen Bilder zum Amoklauf besitzen und veröffentlichen können.

Die „*Bild-Zeitung*“ setzt oftmals mehr als zwei Bilder pro Beitrag ein. Bezüglich des Bildinhaltes haben Bilder mit Opfer/Betroffenen und dem Täter einen höheren Stellenwert als der Ort des Geschehens oder die Tatwaffe in den vier ausgewählten Tageszeitungen. Bei den Boulevardblättern „*Bild-Zeitung*“, „*Bild am Sonntag*“ und „*Kronen-Zeitung*“ überwiegen wenig überraschend meist das/die Bild(er). Nur bei der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bild und Text des Beitrages bevorzugt.

Welchen Stellenwert nimmt der Amoklauf von Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen ein?

Der Amoklauf von Winnenden nimmt bei der deutschen Presse einen höheren Stellenwert ein als bei der österreichischen Presse. Die „*Bild-Zeitung*“ und die „*Bild am Sonntag*“ halten den Amoklauf für sehr wichtig und produzieren dazu Sonderseiten. Im Gegensatz zur „*Kronen-Zeitung*“ haben die „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“ viel emotionaler und sensationeller über den Amoklauf berichtet. Konkret haben diese mehr direkte Reden in ihren Schlagzeilen verwendet, sowie mehr als zwei Bilder pro Beitrag eingesetzt. Auch wurde intensiver über die Folgen des Amoklaufes und die Motive für die Tat berichtet. Die deutschen Tageszeitungen haben insgesamt mehr Beiträge zum

Amoklauf publiziert und auch kontinuierlicher darüber berichtet als die österreichischen Tageszeitungen. Erwähnenswert ist auch, dass die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ den Großteil seiner Beiträge in der Rubrik „*Politik*“ veröffentlicht, was auch hier wieder die Wichtigkeit des Themas unterstreicht.

Gehen deutsche Journalisten ethisch-moralischer mit dem Amoklauf in Winnenden um, als österreichische Journalisten?

Unterschiede sind erkennbar. Die größten Differenzen gibt es zwischen Boulevard- und Qualitätszeitungen. So werden beim „*Standard*“ und der „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ auf die volle Namensnennung der getöteten Opfer verzichtet. Dagegen haben die „*Bild-Zeitung*“ als auch die „*Bild am Sonntag*“ Vornamen von Opfern veröffentlicht und auch vor Namensnennungen und Abbildungen von Familienangehörigen nicht zurückgeschreckt. Überraschend ist, dass die „*Kronen-Zeitung*“ nur den Vornamen des Täters erwähnt.

Österreichische Journalisten haben ethisch-moralischer über den Amoklauf von Winnenden berichtet als die deutschen Journalisten, da die deutsche „*Bild-Zeitung*“ gegen den deutschen Pressekodex verstoßen hat. Dies lässt sich dadurch erklären, dass sich der Amoklauf in Deutschland ereignet hat und deutsche Journalisten dadurch emotionaler und sensationsorientierter agiert haben.

10. Fazit

Der Amoklauf von Winnenden zählt zu den schlimmsten Ereignissen der deutschen Kriminalgeschichte. Am 11.März 2009 hat ein 17-jähriger Schüler in der Realschule Winnenden 16 Menschen getötet. Ziel dieser Arbeit war es herauszufinden, wie deutsche bzw. österreichische Qualitäts- und Boulevardzeitungen über den Amoklauf von Winnenden zwischen dem 12.März und dem 19.März 2009 berichtet haben. Die ausgewählten Tageszeitungen waren die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“, „*Bild-Zeitung*“ sowie „*Bild am Sonntag*“ aus Deutschland und die österreichischen Tageszeitungen „*Standard*“ und „*Kronen-Zeitung*“.

Bei der Berichterstattung über allgemeine Ereignisse spielt die Objektivität eine zentrale Rolle. Insbesondere bei schlimmen, plötzlich auftretenden Ereignissen wie Amokläufen sollte großen Wert auf die Objektivität gesetzt werden, da es sich um ein Thema handelt, bei der immer eine Neigung zur sensationellen Berichterstattung besteht. Aus diesem Grund sollte die objektive Berichterstattung bei einem Amoklauf gewährleistet sein. Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus. Es sind vor allem die Boulevardzeitungen die wenig Wert darauf legen ihre objektive Informationspflicht zu erfüllen. Vielmehr wird emotional als auch sensationell über Ereignisse berichtet, was Mitleid bei den Lesern erzeugt. Immer wieder werden neue und teilweise auch irrelevante Details zum Ereignis enthüllt, um die Aufmerksamkeit des Lesers beizubehalten. Aufgabe eines Journalisten ist es aber objektiv zu informieren und tatsachenbezogen zu berichten. Jeder Journalist sollte die ethischen Grundsätze des Journalismus einhalten. Aufgrund des Zeitdrucks in solchen Fällen sind gründliche Recherchen und die Einhaltung der ethischen Grundsätze nur schwer realisierbar. Durch den immer wachsenden Wettbewerb muss schnell über ein Ereignis berichtet werden, denn die Konkurrenz schläft nicht. Dadurch besteht die Gefahr schnell in eine emotionsgeladene und sensationsorientierte Berichterstattung zu verfallen, um den Leser beizubehalten. Wichtige Faktoren wie Ursachen und Motive für den Amoklauf als auch Fakten über den Amoklauf werden selten erwähnt und durch sensationelle Berichte und Bilder ersetzt. Bereits die Nachrichtenforschung zeigt, dass schlimme Ereignisse immer zur Nachricht werden. Amokläufe sind überraschende, fast nicht vorhersehbare Ereignisse und gelangen immer in die Berichterstattung.

Schlimme Ereignisse spielen vor allem im Boulevardjournalismus eine große Rolle. Beiträge über Gewalt, Verbrechen und Katastrophen werden vom Leser, vor allem vom Leser der Interesse an Amokläufe hat, eher aufgenommen als Berichte über Wirtschaft oder Kultur. Auffällige, große Schlagzeilen mit unterschiedlichen Schriftgrößen und vielen Bilder werden eingesetzt, um die Aufmerksamkeit des interessierten Lesers zu erwecken. Der (Ton) der Berichterstattung erfolgt in einem einfachen Sprachstil mit Reizwörtern und kurzen, leicht verständlichen Sätzen. Der Qualitätsjournalismus stellt das Gegenteil des Boulevardjournalismus dar. Die Qualitätspresse setzt mehr auf Informationen als auf Unterhaltung. Eine reißerische Aufmachung und viele Bilder sind hier nicht zu finden. Nachrichten werden nach Relevanz und nicht nach sensationellem Gehalt ausgewählt. Weitere Merkmale sind die sachliche Berichterstattung, die komplexeren Satzkonstruktionen und die vermehrte Verwendung von Fremdwörtern.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung bestätigen diese Unterschiede teilweise. Während die „Bild-Zeitung“ als Vertreter der Boulevardpresse sensationell und emotionsgeladen über den Amoklauf berichtet, erfüllen die Qualitätsblätter „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und der „Standard“ ihre Informationspflicht und halten sich an ethische Richtlinien. Der Großteil der Berichte in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und im „Standard“ wird als neutral und sachlich eingestuft. Die Beiträge werden nur wenig bebildert. Im Gegensatz dazu verzeichnet die „Bild-Zeitung“ und die „Bild am Sonntag“ ein ganz anderes Resultat. Durch die Aufbereitung der Schlagzeilen, der Berichte sowie der Bilder zu den Beiträgen ist hier ein hohes Maß an Sensationalisierung feststellbar. Auch die Analyse zur Einhaltung der ethischen Grundsätze zeigt, dass die „Bild-Zeitung“ und die „Bild am Sonntag“ 3 Mal gegen die ethischen Richtlinien des Journalismus verstoßen haben. Im Gegensatz dazu hat ihr österreichisches Pendant die „Kronen-Zeitung“ viel sachlicher und neutraler berichtet und nicht gegen die ethischen Grundsätze des Journalismus verstoßen. Auch wurden wenige Bilder und sachlichere Schlagzeilen publiziert.

Betrachtet man den Schutz der Privatsphäre der Opfer in der Berichterstattung, so haben die „*Kronen-Zeitung*“, der „*Standard*“ und die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ keine Opfer abgebildet oder volle Namen genannt. Im Gegensatz dazu haben die „*Bild-Zeitung*“ und die „*Bild am Sonntag*“ Bilder der Opfer als auch ihre Vornamen publiziert. Auffallend waren vor allem die großen Bilder der Opfer.

In den vier ausgewählten Tageszeitungen wird mehr über die Folgen und Motive für die Tat berichtet als über den Täter selbst. Auch werden mehr Interviews mit Experten als mit Betroffenen geführt. Hier nimmt die Sachlichkeit des Themas einen hohen Stellenwert ein.

Die deutsche Presse hat mehr Beiträge zum Amoklauf von Winnenden publiziert als die österreichische Presse. Dies lässt sich aufgrund des Faktors „*Nähe*“ erklären, da sich der Amoklauf in Deutschland ereignet hat. Dabei hat die „*Bild-Zeitung*“ 3 Mal gegen den deutschen Pressekodex verstoßen. Dies lässt vermuten, dass österreichische Journalisten ethisch-moralischer mit dem Amoklauf umgegangen sind, als deutsche Journalisten.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann gesagt werden, dass die „*Bild-Zeitung*“ sowie die „*Bild am Sonntag*“ im Fall des Amoklaufes von Winnenden zur Sensationalisierung neigten, während der „*Standard*“, die „*Frankfurter Allgemeine Zeitung*“ und die „*Kronen-Zeitung*“ ihre objektive Informationspflicht erfüllt haben.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die intensive Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden oder allgemein mit School Shootings einen Einfluss auf die Wahrnehmung von Jugendlichen, sowohl im positiven als auch im negativen Sinne haben *kann*, da sehr viel über die Motive für die Tat als auch über den Täter selbst berichtet wird. Aus diesem Grund *könnte* eine intensive Medienpräsenz sich *möglicherweise* auch begünstigend auf Nachahmungstaten von gefährdeten Jugendlichen auswirken. Nach dieser Untersuchung sticht vor allem die „*Bild-Zeitung*“ als auch die „*Bild am Sonntag*“ hervor, die sich intensiv mit dem Amoklauf auseinandergesetzt haben. Wird einem potenziellen Täter genaue Ursachen und Motive sowie eine Einleitung für die Tat gegeben, so fällt es diesem leichter seine Tat zu vollziehen.

11. Literaturverzeichnis

Adler, Lothar: Amok – Eine Studie, Belleville Verlag, München, 2000.

Arnsperger, M. / Eissele, I./ Rigerott, M.: Die Gewaltphantasie des Tim K., 8.9.2009, in: <http://www.stern.de/panorama/amoklauf-von-winnenden-die-gewaltphantasie-des-tim-k-1506841.html> [Zugriff: 20.2.2010].

Batinic, Bernard/ Markus, Appel (Hrsg.): Medienpsychologie, Springer Verlag, Berlin/Heidelberg, 2008.

Baum, Achim/ Scholl, Armin: Wahrheit und Wirklichkeit. Was kann die Journalismusforschung zur journalistischen Ethik beitragen?, in: Brosda, Carsten/ Schicha, Christian: Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationswissenschaft. Institut für Informations- und Kommunikationsökologie e.V. Band 2., Münster, 2000, S. 90-108.

Branahl, Udo: Medienrecht. Eine Einführung. 3. Auflage, Wiesbaden 2000.

Birnbacher, Dieter: Medienethik. Ideale Forderungen oder praktische Verhaltensregeln?, in: Brosda, Carsten/ Schicha, Christian: Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationswissenschaft, 2000, S. 33-75.

Boventer, Hermann: Medien und Moral. Ungeschriebene Regeln des Journalismus, Universitätsverlag, Konstanz, 1988.

Brosda, Carsten/ Schicha, Christian: Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationswissenschaft. Institut für Informations- und Kommunikationsökologie e.V., Band 2, Münster, 2000.

Brosda, Carsten/ Schicha, Christian: Medienethik im Spannungsfeld zwischen Ideal- und Praxisnormen – Eine Einführung. In: Brosda, Carsten/ Schicha, Christian: Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationswissenschaft. Institut für Informations- und Kommunikationsökologie e.V., Band 2, Münster, 2000, S. 7-32.

Bruck, Peter A./Stocker, Günther: Die ganz normale Vielfältigkeit des Lesens. Zur Rezeption von Boulevardzeitungen, Lit Verlag, Münster, 2002.

Buchwald, Manfred: Ist Ethik eine journalistische Handlungsmaxime, in: Haller, Michael/ Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus. Westdeutscher Verlag, Opladen, 1992, S. 178-187.

Buchwald, Manfred: Ethische Aspekte der journalistischen Praxis, in: Winterhoff-Spurk, Peter/Hilpert, Konrad: Medien und Ethik. Interdisziplinäre Vortragsreihe an der Universität des Saarlandes im Sommersemester 1994, Röhrig Universitätsverlag, St. Ingbert, 1995, S. 151-173.

Bundesministerium des Inneren: Polizeiliche Kriminalstatistik 2008, in: http://www.bka.de/pks/pks2008/download/pks2008_imk_kurzbericht.pdf [Zugriff: 15.2.2010].

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft, 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, 2002.

Büscher, Hartmut: Emotionalität in Schlagzeilen der Boulevardpresse. Theoretische und empirische Studien zum emotionalen Wirkungspotential von Schlagzeilen der BILD-Zeitung im Assoziationsbereich „*Tod*“, Frankfurt am Main/Berlin, 1996.

Deutscher Bundestag: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in: <http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg.html> [Zugriff: 31.3.2010]

Deutscher Presserat: Regeln für einen fairen Journalismus, in:
<http://www.presserat.info/inhalt/der-pressekodex/einfuehrung.html> [Zugriff: 26.11.2009].

Deutscher Presserat: Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats, Bonn, 2008, in:
http://www.presserat.info/uploads/media/Pressekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010].

Deutscher Presserat: Chronik der Rügen (1997-2010), in:
<http://www.presserat.info/inhalt/dokumentation/chronik-der-ruegen/1997-2009.html>
[Zugriff: 14.1.2010].

Deutscher Fachjournalisten Verband: Ethik-Kodex, in:
http://www.dfjv.de/ueber_uns/ethik_kodex.html [Zugriff: 14.1.2010].

Disselhoff, Felix: Chronologie eines Amoklaufes, 12.3.2009, in:
<http://www.stern.de/panorama/winnenden-chronologie-eines-amoklaufs-657557.html>
[Zugriff: 7.3.2010].

Doralt, Werner (Hrsg.): Kodex des Österreichischen Rechts. Innere Verwaltung, 8. Auflage bearbeitet von Weilingger Gerlinde, Wien, 2005, S. 943-963.

Dulinski, Ulrike: Sensationsjournalismus in Deutschland, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2003.

Düwell, Marcus /Hübenthal, Christoph/ Werner, Micha H.: Handbuch Ethik, Verlag J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar, 2000.

Felber, Werner/ Möller, Hans-Jürgen/ Schmidtke, Armin/ Welz, Rainer/Wolfersdorf, Manfred: Terroristen-Suizide und Amok, Roderer Verlag, Regensburg, 2002.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, in:
<http://www.faz.net/s/Rub057F7B9C8458412FBA91D1D64703F911/Doc~E729A77894F62481B9A850C75BA7527A5~ATpl~Ecommon~Scontent.html> [Zugriff: 6.3.2010].

- Früh, Werner: Inhaltsanalyse, 6. Auflage, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz, 2007.
- Früh, Hannah/ Brosius, Hans-Bernd: Gewalt in den Medien, in: Batinic, Bernard/ Markus, Appel (Hrsg.): Medienpsychologie, Springer Verlag, Berlin/Heidelberg, 2008, S. 177-194.
- Funiok, Rüdiger: Grundfragen der Kommunikationsethik, Verlag Ölschläger, Konstanz, 1996.
- Funiok, Rüdiger: Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 2007.
- Gebauer, Matthias: Amoklauf von Erfurt. Der Schützenverein als Killerschmiede, 30.4.2002, in: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,194188,00.html> [Zugriff : 29.3.2010].
- Haas, Hannes: Druckmedien und Kommunikationsordnung. Struktur-Organisation-Funktion, Wien, 2000.
- Haller, Michael/ Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1992.
- Haller, Michael/ Holzhey, Helmut: Einleitung. Die Frage nach einer Medienethik, in: Haller, Michael/ Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1992.
- Haller, Michael: Die Journalisten und der Ethikbedarf, in: Haller, Michael/ Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1992, S. 196-211.
- Hoffmann, Jens/ Wondrak, Isabel (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Früherkennung/Risikomanagement/Kriseneinsatz/Nachbetreuung, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2007.

Hoffmann, Jens: Tödliche Verzweiflung – der Weg zu zielgerichteten Gewalttaten an Schulen, in: Hoffmann, Jens/ Wondrak, Isabel (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Früherkennung/Risikomanagement/Kriseneinsatz/Nachbetreuung, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2007, S. 25-34.

Holoubek, Michael/ Traimer, Matthias/Kassai, Klaus: Grundzüge des Rechts der Massenmedien, 2., neu bearbeitete Auflage, Wien/New York, 2002.

Hilpert, Konrad: Aspekte einer Ethik des Bildes, in: Winterhoff-Spurk, Peter/Hilpert, Konrad: Medien und Ethik. Interdisziplinäre Vortragsreihe an der Universität des Saarlandes im Sommersemester 1994, Röhrig Universitätsverlag, St. Ingbert, 1995, S. 11-40.

Hubertus, Volmer: Amokläufe an Schulen. Die Konstruktion des Tötens, 20.4.2007, in: <http://www.n-tv.de/politik/dossier/Die-Konstruktion-des-Toetens-article241286.html> [Zugriff: 19.1.2010].

Institut für Friedenspädagogik: Kann man Amokläufe verhindern, in: http://www.friedenspaedagogik.de/themen/gewalt_an_schulen/amoklaeufe_an_schulen/kann_man_amoklaeufe_verhindern [Zugriff: 22.1.2010].

Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V., in: <http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=&detail=true> [Zugriff: 6.3.2010].

Jüttner, Julia: Amoklauf in Winnenden. Eltern des Amokschützen, „*Sie haben ihm alles gekauft was er wollte*“, 12.3.2009, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613025,00.html> [Zugriff: 31.3.2010].

Karmasin, Matthias: Journalismus: Beruf ohne Moral? Journalistisches Berufshandeln in Österreich, Linde Verlag, Wien, 1996.

Karmasin, Matthias: Journalismus: Beruf ohne Moral? Von der Berufung zur Profession, WUV, Wien, 2005.

Koszyk, Kurt/Pruys, Karl-Hugo (Hg.): Handbuch der Massenkommunikation, Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, 1981.

Kraus, Daniela: Wer setzt ethische Maßstäbe für die Berichterstattung. Medienselbstregulierung in Österreich, in:
http://www2.mediamanual.at/themen/pdf/MI64_Kraus.pdf [Zugriff: 6.1.2010].

Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid: Publizistik. Ein Studienhandbuch, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien, 2001.

Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid: Medien und Gewalt. Der aktuelle Forschungsstand, in:
http://bupp.at/uploads/media/Kunczik_und_Zipfl_Medien_und_Gewalt.pdf [Stand: 14.1.2010].

Lange, Tania/ Greve, Werner: Amoklauf in der Schule. Allgemeine Überlegungen aus speziellem Anlass, 2002, in: Soziale Probleme, 13/1, S. 80-101.

Lippmann, Walter: Die öffentliche Meinung. Aus dem Amerikanischen von Hermann Reidt, Rütten und Loening Verlag GmbH, München, 1964.

Lübbert, Monika: Amok. Der Lauf der Männlichkeit, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2002.

Male, Eva: Amokläufe. „*Hört auf die Kinder*“, 10.10.2009, in:
<http://diepresse.com/home/panorama/jugend/514212/index.do> [Zugriff: 15.2.2010].

Maresch, Rudolf: Medien der Gewalt – Gewalt der Medien, in: Rötzer, Florian: Virtuelle Welten – reale Gewalt, Verlag Heinz Heise, Hannover, 2003, S. 169-188.

Mayring, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 10., neu ausgestattete Auflage, Weinheim, Beltz Verlag, 2008.

Medienhaus Wien: Österreichs Journalistinnen und Journalisten. Eine empirische Erhebung des Medienhauses Wien. Präsentation der Studienergebnisse 13.3.2007, in: <http://www.medienhaus-wien.at/cgi-bin/file.pl?id=13> [Zugriff: 9.1.2010].

Meier, Klaus: Journalistik, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2007.

Merten, Klaus: Nachrichtenrezeption als komplexer Kommunikationsprozess. Ein Beitrag zur Theorie der Nachricht, in: Publizistik 22. Jg., Heft 4/1977, S. 450-463.

Merten, Klaus /Schmidt, Siegfried J. /Weischenberg, Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1994.

Meyn, Hermann: Der Journalist im Dienste von Informationsanspruch und Informationspflicht, in: Haller, Michael/ Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1992, S. 162-172.

National Archive of criminal justice data: Uniform Crime Reporting Program Ressource Guide, in: http://www.icpsr.umich.edu/NACJD/ucr.html#desc_al [Zugriff: 15.2.2010].

Oelkers, Jürgen: Tödliche Handlungsmuster, 2.5.2002, in: <http://www.sueddeutsche.de/computer/222/473736/text/> [Zugriff: 9.12.2010].

Östgaard, Einaar: Factors influencing the Flow of News, in: Journal of Peace Research 2/1965, 1965.

Österreichischer Presserat: Grundsätze für die publizistische Arbeit. (Ehrenkodex für die österreichische Presse), 1999, in: www.voez.at/download.php?id=165 [Zugriff: 26.12.2009].

Pressehandbuch: Medien und Journalisten für PR und Werbung in Österreich, Manz Verlag, 2009.

Pörksen, Bernhard: Medienethik, in: Weischenberg, Siegfried/ Kleinsteuber, Hans J./ Pörksen, Bernhard (Hg.): Handbuch Journalismus und Medien. Praktischer Journalismus, Konstanz, 2005, S. 211-220.

Pürer, Heinz: Ethik in Journalismus und Massenkommunikation. Versuch einer Theorie-Synopse, in: Publizistik, Heft 3/37, Universitätsverlag Konstanz, 1992, S. 304-321.

Pürer, Heinz: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz, 2003.

Rauchenzauner, Elisabeth: Schlüsselereignisse in der Medienberichterstattung, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008.

Reichel, Werner: Die österreichische Boulevardpresse aus der Sicht der Cultural Studies, Diplomarbeit Universität Wien, 1998.

Robertz, Frank: Nachahmung von Amoklagen. Über Mitläufer, Machtphantasien und Medienverantwortung, in: Hoffmann, Jens/ Wondrak, Isabel (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Früherkennung /Risikomanagement/ Kriseneinsatz/ Nachbetreuung. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2007, S. 71-83.

Robertz, Frank J./ Wickenhäuser, Philipp: Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule, Springer Medizin Verlag, Heidelberg, 2007.

Robertz, Frank J.: Erfurt – 5 Jahre danach, in: Hoffmann, Jens/ Wondrak, Isabel (Hrsg.): Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Früherkennung/Risikomanagement/Kriseneinsatz/Nachbetreuung, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2007, S. 9-23.

Robertz, Frank: Die Statistik des Leids, 16.3.2009, in: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/165/461787/text/> [Zugriff: 15.2.2010].

Rötzer, Florian: Virtuelle Welten – reale Gewalt, Verlag Heinz Heise, Hannover, 2003.

Ruhrmann, Georg: Ereignis, Nachricht und Rezipient, in: Merten, Klaus/ Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried: Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1994, S. 237-256.

Rühl, Manfred: Journalismus und Gesellschaft. Bestandsaufnahme und Theorienentwurf, Mainz, 1980.

Saxer, Ulrich: Journalistische Ethik im elektronischen Zeitalter – eine Chimäre?, in: Lutz, Erbring (Hg.): Medien ohne Moral. Variationen über Journalismus und Ethik, Argon Verlag, Berlin, 1988, S. 267-283.

Scheithauer, Herbert / Bondü, Rebecca: Amoklauf. Wissen was stimmt, Herder Verlag, Freiburg/Basel/Wien, 2008.

Schicha, Christian/ Brosda, Carsten: Medienethik im Spannungsfeld zwischen Ideal- und Praxisnormen – Eine Einführung, in: Schicha, Christian (Hg.)/ Brosda, Carsten: Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Lit Verlag, Münster, 2000, S. 7-33.

Schmidt, Siegfried J. /Weischenberg, Siegfried: Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen, in: Merten, Klaus /Schmidt, Siegfried J. /Weischenberg, Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen, 1994, S. 212-236.

Schmidt, Siegfried J.: Die Wirklichkeit des Beobachters, in: Merten, Klaus/Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried (Hrsg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Aachen, 1994, S. 3-19.

Schmidtke, A./ Schaller, S./ Müller, I./ Lester, D./ Stack, S.: Imitation von Amok und Amok-Suizid, in: Felber, Werner/ Möller, Hans-Jürgen, Schmidtke, Armin/ Welz, Rainer/ Wolfersdorf, Manfred: Terroristen-Suizide und Amok, Roderer Verlag, Regensburg, 2002, S. 91-106.

Schönbach, Klaus: Erträge der Medienwirkungsforschung für eine Medienethik, in: Haller, Michael/ Holzhey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1992, S. 97-103.

Spiegel Online Magazin: Amoklauf in Winnenden. Dutzende Trittbrettfahrer beschäftigen die Polizei, 17.3.2009, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,613856,00.html> [Zugriff: 15.2.2010].

Staab, Joachim Friedrich: Nachrichtenwerttheorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt, Alber Verlag, München, 1990.

Stapf, Ingrid: Medien-Selbstkontrolle. Ethik und Institutionalisierung, UVK Verlag, Konstanz, 2006.

Statista: Wer oder was trägt die größte Schuld an den Amokläufen wie in Winnenden und Erfurt?, in: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/4868/umfrage/amoklaeufe:-traeger-groesster-schuld/> [Zugriff: 15.3.2010].

Stolte, Dieter: Geiselnahme und Fernsehen. Zehn Grundregeln für die Berichterstattung über Gewalt und Katastrophen, in: Wilke, Jürgen (Hg.): Ethik der Massenmedien. Studienhandbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Band 10, Braumüller Verlag, Wien, 1996. S. 191-200.

Süddeutsche Online Magazin: Ermittlungsbericht zu Winnenden. Tim K.s Amok-Recherche, 22.5.2009, in: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/848/469406/text/> [Zugriff: 16.2.2010].

Vorarlberger Online Zeitung, 12.3.2009, in: <http://www.vol.at/news/tp:vol:news-welt/artikel/amoklauf-erschrieb-seineneltern-dass-er-nicht-mehr-weiter-kann/cn/news-20090312-10300383> [Zugriff: 29.3.2010].

Weber, Stefan: Nachrichtenkonstruktion im Boulevardmedium. Die Wirklichkeit der „Kronen-Zeitung“, Passagenverlag, Wien, 1995.

Weischenberg, Siegfried/Malik, Maja/Scholl, Armin: Journalismus in Deutschland 2005, in: Media Perspektiven 7/2006, S. 346-361.

Weischenberg, Siegfried: Journalismus als soziales System, in: Merten, Klaus/ Schmidt, Siegfried J./ Weischenberg, Siegfried (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1994, S. 427-454.

Weischenberg, Siegfried: Medienkommunikation. Theorie und Praxis. Band 1: Mediensysteme – Medienethik – Medieninstitutionen. 3. Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004.

Weischenberg, Siegfried/Kleinstüber, Hans J./Pörksen, Bernhard (Hg.): Handbuch Journalismus und Medien. Praktischer Journalismus, Konstanz, 2005.

Wiegerling, Klaus: Medienethik, Metzler Verlag, Stuttgart, 1998.

Wilke, Jürgen: Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft, Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1984.

Wilke, Jürgen/Rosenberger, Bernhard: Die Nachrichten-Macher. Eine Untersuchung zu Strukturen und Arbeitsweisen von Nachrichtenagenturen am Beispiel von AP und dpa, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien, 1991.

Wilke, Jürgen (Hg.): Ethik der Massenmedien. Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Band 10, Braumüller Verlag, Wien, 1996.

Wippersberg, Julia: Prominenz. Entstehung. Erklärung. Erwartung, UVK, Konstanz, 2007.

Wolz, Lea: Amoklauf an Schulen. „*Es gibt immer Warnsignale*“, 10.3.2010, in: <http://www.stern.de/wissen/mensch/amoklauf-an-schulen-es-gibt-immer-warnsignale-657475.html> [Zugriff: 26.11.2009].

Wunden, Wolfgang: Wirklichkeitsbezüge als Problem der Medienethik, in: Brosda, Carsten/ Schicha, Christian: Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationswissenschaft. Institut für Informations- und Kommunikationsökologie e.V., Band 2, Münster, 2000, S. 62-75.

Wikipedia, in: [http://de.wikipedia.org/wiki/Bild_\(Zeitung\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Bild_(Zeitung)) [Zugriff: 12.1.2010].

12. Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Anzahl der analysierten Beiträge
- Abb.2: Verlauf der Berichterstattung der analysierten Beiträge
- Abb.3: Textlänge der analysierten Beiträge
- Abb.4: Platzierung der analysierten Beiträge
- Abb.5: Darstellungsform der analysierten Beiträge
- Abb.6: Bildanzahl in den analysierten Beiträgen
- Abb.7: Bildinhalt der analysierten Bild-Beiträge
- Abb.8: Text-Bild-Verhältnis der analysierten Beiträge
- Abb.9: Themengewichtung der analysierten Beiträge
- Abb.10: Ton der Berichterstattung der analysierten Beiträge
- Abb.11: Schlagzeilen der analysierten Beiträge
- Abb.12: Interviewpartner/Quellen der analysierten Beiträge
- Abb.13: Ethische Verstöße in den analysierten Beiträgen
- Abb.14: Bild-Zeitung vom 12.3.2009, S.2-3
- Abb.15: Bild-Zeitung vom 12.3.2009, S.4
- Abb.16: Einschätzung des Amoklaufes und seine Folgen
- Abb.17: Bewertung des Analysematerials

13. ANHANG

13.1. Codebuch

1 Medium
0 Kronen-Zeitung
1 Bild-Zeitung
2 Standard
3 Frankfurter Allgemeine Zeitung
2 Anzahl der Beiträge nach Medium
0 Kronen-Zeitung
1 Bild-Zeitung
2 Standard
3 Frankfurter Allgemeine Zeitung
3 Datum
0 12/03/2009
1 13/03/2009
2 14/03/2009
3 15/03/2009
4 16/03/2009
5 17/03/2009
6 18/03/2009
7 19/03/2009
4 Klassifikation des Mediums
0 Qualitätszeitung
1 Boulevardzeitung
5 Textlänge
0 Kurz wird codiert, wenn der Artikel weniger als ¼ Seite bzw. bis zu ¼ Seite einnimmt
1 Mittellang wird codiert, wenn der Artikel eine Länge von ¼ Seite bis ¾ Seite einnimmt
2 Lang wird codiert, wenn der Artikel größer als eine ¾ Seite ist
6 Platzierung der Beiträge
0 Titelseite wird codiert, wenn eine Meldung auf der Titelseite zu sehen ist
1 Politik wird codiert, wenn ein Beitrag im Ressort Politik platziert wurde
2 Wirtschaft wird codiert, wenn ein Beitrag im Ressort Wirtschaft platziert wurde
3 Chronik-Inland wird codiert, wenn ein Beitrag im Ressort Chronik-Inland platziert wurde
4 Chronik-Ausland wird codiert, wenn ein Beitrag im Ressort Chronik-Ausland platziert wurde
5 Wissenschaft wird codiert, wenn ein Beitrag im Ressort Wissenschaft platziert wurde
6 Leserbrief/Kommentar/Feuilleton wird codiert, wenn ein Beitrag darin platziert wurde
7 Sonderseite wird codiert, wenn ein Beitrag auf eine exklusive Seite platziert wurde
8 Sonstiges wird codiert, wenn ein Beitrag in keinem der oben genannten Ressorts platziert wurde
7 Darstellungsform
0 Meldung wird codiert, wenn eine neutrale und sachliche Beschreibung des Ereignisses erfolgt
1 Bericht/Reportage wird codiert, wenn die Beiträge mit einem tatsachenbetonten, eindeutig personalisierten Inhalt erfolgen
2 Interview wird codiert, wenn ein Interview stattgefunden hat
2 Kommentar/Leserbrief wird codiert, wenn die Beiträge subjektive Einschätzungen und Interpretationen aufweisen
3 Sonstiges wird codiert, wenn ein Beitrag keiner bzw. nicht eindeutig einer oben genannten Darstellungsform zugewiesen werden kann.
8 Bildanzahl
0 ein Bild wird codiert, wenn der Beitrag ein Bild enthält
1 Zwei Bilder werden codiert, wenn der Beitrag mehr zwei Bilder enthält
2 Mehr als zwei Bilder werden codiert, wenn der Beitrag mehr als zwei Bilder enthält
3 Keine Bilder wird codiert, wenn keine Bilder im Beitrag vorhanden sind
9 Bildinhalt
0 Opfer/Betroffene wird codiert, wenn diese abgebildet sind
1 Helfer/Polizei/Sanitäter wird codiert, wenn diese abgebildet sind
2 Experten/Politiker werden codiert, wenn diese abgebildet sind
3 Täter wird codiert, wenn diese abgebildet sind

4 Ort des Geschehens wird codiert, wenn dieser abgebildet sind
5 Tatverlauf wird codiert, wenn dieser abgebildet sind
6 Tatwaffe wird codiert, wenn diese abgebildet sind
7 Zeichnung/Grafik wird codiert, wenn diese abgebildet sind
8 Sonstiges wird codiert, wenn keine von den genannten Variablen abgebildet wird
9 Kein Bild wird codiert, wenn kein Bild vorhanden ist
10 Text-Bild-Verhältnis
0 Bild überwiegt wird codiert, wenn das/die Bilder grösser sind als der Text
1 Text überwiegt wird codiert, wenn mehr der Text grösser ist als das/die Bilder
2 Verhältnis ausgeglichen wird codiert, wenn Bild und Text gleich groß sind
3 Kein Bild
11 Themengewichtung
0 Chronologie der Ereignisse wird codiert, wenn ein Beitrag eine Auslistung vergangener Amokläufe zeigt
1 Folgen/Auswirkungen/Konsequenzen wird codiert, wenn das Thema der Beiträge die mögliche Nachahmungsgefahr betrifft oder politische Konsequenzen aus dem Amoklauf gezogen werden (Waffengesetz/Schulsicherheit), Verletzte oder Tote erwähnt werden sowie von zerstörten Klassenzimmern oder Sonstiges geredet wird
2 Präventionsmaßnahmen wird codiert, wenn über präventive Maßnahmen/Tipps/Verhaltensregeln geredet wird (Eltern- und Schulerziehung)
3 Motive/Ursachen wird codiert, wenn über Entstehung und Ursachen des Amoklaufes berichtet wird
4 Einzelschicksal wird codiert, wenn das Schicksal der Opfer/Bekannte thematisiert wird
5 Täter/Tatverlauf/Tatwaffe wird codiert, wenn Täter/Tatverlauf/Tatwaffe gegenüber den Opfern im Vordergrund stehen
6 Sonstiges wird codiert, wenn Beiträge in keine von den genannten Variablen zugeordnet werden kann
12 Ton der Berichterstattung
0 Sensationell wird codiert, wenn im Beitrag eine reißerische Tonalität erkennbar ist
1 Sachlich wird codiert, wenn im Beitrag Fakten und Analysen herangezogen werden
2 Spekulativ wird codiert, wenn erkennbar ist, dass es sich nur um Vermutungen handelt
13 Schlagzeile
0 Reizwörter wird codiert, wenn Wörter wie „Massaker“ oder „Killer“ verwendet werden
1 Sachlich wird codiert, wenn sachliche Wörter verwendet werden wie etwa „Täter“
2 Opferzahl wird codiert, wenn die Zahl der Opfer genannt wird
3 Direkte Rede/Fragezeichen/Ausrufezeichen werden codiert, wenn diese in der Schlagzeile vorkommen
14 Interviewpartner/Quellen
0 Experten/Politiker wird codiert, wenn diese die Quelle sind
1 Helfer/Polizei/Sanitäter wird codiert, wenn diese die Quelle sind
2 Nachrichtenagenturen wird codiert, wenn diese die Quelle sind
3 Sonstige wird codiert, wenn eine andere Quelle herangezogen wird
4 Keine Angaben wird codiert, wenn keine Angaben gemacht werden
15 Einschätzung und Folgen des Amoklaufes
0 Harmlos wird codiert, wenn im Beitrag der Amoklauf als harmlos und ungefährlich beschrieben wird
1 Gefährlich wird codiert, wenn im Beitrag der Amoklauf als gefährlich beschrieben wird
2 Keine Einschätzung wird codiert, wenn keine Einschätzung vorgenommen wird
16 Bewertung des Analysematerials
0 Ethisch nicht vertretbar wird codiert, wenn die subjektive Einschätzung einer emotionalen und sensationellen Berichterstattung entspricht
1 Ethisch vertretbar wird codiert, wenn die subjektive Einschätzung einer sachlichen und neutralen Berichterstattung entspricht
17 Ethische Verstöße
0 Vorhanden
1 Nicht vorhanden

13.2. Untersuchte Artikelüberschriften

„BILD-ZEITUNG“ (52 Artikel)

Donnerstag, 12.März 2009
Artikel 1: Amoklauf an deutscher Schule. Das Blutbad.
Artikel 2: „Seid ihr immer noch nicht tot?“
Artikel 2.1.: Das Blutbad
Artikel 2.2.: Die Flucht
Artikel 2.3.: Der Tod des Amokläufers
Artikel 3: „Alle haben geschrien: Achtung Amoklauf!“
Artikel 4: „Für die Betroffenen ist es die Hölle“
Artikel 5: Was geht in unseren Kindern vor
Artikel 6: Wie wurde so ein netter Junge zum Amokschützen?
Artikel 7: Wer darf in Deutschland Waffen tragen?
Artikel 8: Die Täter wollen alles steuern und bestimmen
Artikel 9: Er schoss gezielt auf Mädchen
Artikel 10: Können wir unsere Schulen schützen?
Artikel 11: Schul-Massaker in Deutschland
Artikel 12: Ganz Deutschland flaggt Trauer
Freitag, 13.März 2009
Artikel 1: Hier stirbt der Amok-Killer
Artikel 2: Die kranke Welt des Killers
Artikel 3: Vater droht Schadenersatz – Forderung in Millionenhöhe
Artikel 4: Nachts um 2.45 Uhr kündigte er das Blutbad im Internet an
Artikel 5: RTL zeigt seine letzten Sekunden
Artikel 6: Die hilflosen Kommentare der Politiker
Artikel 7: Schäuble gegen neue Waffengesetze
Artikel 8: Neue Erkenntnisse zum Tathergang: Tim K. feuerte 100 Mal
Artikel 9: Fast alles erinnert an das Erfurt-Massaker
Artikel 10: Der erschütternde Bericht einer Schülerin: „Ich sah meine Schulfreundin Chantal sterben“
Artikel 11: Hat diese junge Lehrerin Schlimmeres verhindert?
Artikel 12: Wie sicher sind unsere Schulen in NRW?
Artikel 13: Auch Papst und Sarkozy sprechen Angehörigen ihr Beileid aus
Samstag, 14.März 2009
Artikel 1: Der Amok-Killer. Jetzt spricht die verzweifelte Familie
Artikel 2: „Er war doch ein ganz normaler, ruhiger Junge“
Artikel 3: „Wir brauchen eine Kontrolle für Gewaltspiele im Internet“
Artikel 4: Innenminister bestätigt Ermittlungsspanne
Artikel 5: So nehmen Sie Ihrem Kind die Angst vor der Schule
Artikel 6: Waffenklau bei Waffenmesse
Artikel 7: Ministerin will mehr Kontrolle bei Schützenvereinen
Artikel 8: NRW-Medienexperte fordert „Alarm-Knöpfe“ für Online-Portal
Sonntag, 15. März 2009
Artikel 1: Der Sonntag der Trauer
Artikel 2: Schusswaffen haben zu Hause nichts verloren
Artikel 3: Die toten Kinder von Winnenden. Hier sehen sie noch einmal ihr unbeschwertes Leben
Artikel 3.1.: Jacky war verrückt nach Skaten und ihrem Kater Max
Artikel 3.2.: Chantal (15), Metal-Fan und frisch verliebt in Alex
Artikel 3.3.: Ibrahim (17) sollte eigentlich zu Hause bleiben, weil er krank war. Er schleppte sich auf Krücken in die Schule, weil er nichts verpassen wollte.
Artikel 3.4.: Krissi (16) hatte vor zwei Wochen Geburtstag und war die „Ab4ever“
Artikel 3.5.: Jana (14) feierte 2007 mit Ministerpräsident Oettinger Karneval
Artikel 3.6. Vicky (16) jobbte als Babysittern. Sie kam vor sieben Jahren mit ihren Eltern aus der Ukraine
Artikel 3.7.: Selina (15) spielte in der U-17 Fußball und war immer für ihre Freunde da
Artikel 3.8.: Steffi (16) war der größte Robbie Williams-Fan und Nachbarin vom Täter

Artikel 3.9. Die toten Lehrerinnen. Sabrina S. war das erste Opfer. Die Referendarin wurde im Chemieraum erschossen
Artikel 3.10.: Nicole (16) konnte fünf Sprachen. Ihre Freunde riefen sie „Lill“. Sie wurde gestern Mittag als erster Opfer beigesetzt
Artikel 4: 78 Prozent für Waffenverbot in Privathaushalten
Artikel 5: Eva Luise Köhler, die Frau des Bundespräsidenten, war in den 70er-Jahren Lehrerin in Winnenden
Artikel 6: Der letzte Schuss
Artikel 7: „Die Eltern fragen nach dem Warum und finden keine Antwort“
Artikel 8: Der Lageplan des Grauens
Montag, 16.März 2009
Artikel 1: 3 Freundinnen sollen nebeneinander beerdigt werden
Artikel 2: Kanzlerin will Waffenbesitzer schärfer kontrollieren lassen
Artikel 3: Ärzte kämpfen um tapfere Polizistin
Dienstag, 17.März 2009
Artikel 1: Dieses Glück zerstörte der Amok-Killer
Artikel 2: Erster Schultag nach dem Massaker
Artikel 3: Muss Tim Vater ins Gefängnis?
Mittwoch, 18.März 2009
Artikel 1: Amok-Killer: Eltern entschuldigen sich
Artikel 2 : Der verzweifelte Brief der Familie des Amok-Killers
Artikel 3: Amok-Pistole lag hinter einem Stapel Pullover
Donnerstag, 19.März 2009
Artikel 1: Jetzt spricht die Geisel des Amok-Killers
Artikel 2: 3 Opfer gemeinsam beigesetzt

„FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG“ (51 Artikel)

Donnerstag, 12.März 2009
Artikel 1: So was ist hier noch nie passiert
Artikel 2: Winnenden
Artikel 3: Und niemand weiß warum
Artikel 4: Erfurt, 26.April 2002
Artikel 5: Das Gefühl der Ohnmacht
Artikel 6: Debatte über politische Konsequenzen
Artikel 7: Amoklauf in Winnenden – Tote und Verletzte
Artikel 8: Signale deuten lernen
Freitag, 13.März 2009
Artikel 1: An einem Morgen in der Schule
Artikel 2: Einzelgänger, Außenseiter, Sonderlinge – alles Soziopathen
Artikel 3: Die Schwierigkeit der Lehrer, Signale der Schüler zu erkennen
Artikel 4: Kluft im Waffenrecht
Artikel 5: Kein Junge zum Fürchten
Artikel 6: Schäuble lehnt schärferes Waffenrecht ab
Artikel 7: „Aggressive Spiele müssen verschwinden“
Artikel 8: Amoklauf – Blutrausch und geplantes Massaker
Artikel 9: Amokläufer war in Behandlung
Artikel 10: Winnenden? Bitte keine Volksjustiz
Artikel 11: Der Kokon der Zivilisation
Artikel 12: Die beängstigende Unberechenbarkeit
Artikel 13: Ein einziges Mal die ganz große Aufmerksamkeit
Artikel 14: Werte wie Familie und Verantwortung
Artikel 15: Warum?
Artikel 16: Amokläufer war wegen Depressionen in psychiatrischer Behandlung
Artikel 17: Menschliche Zeitbomben
Artikel 18: „Vor Gewalttat Warnsignale“
Samstag, 14.März 2009
Artikel 1: „Ich bin der Gott der Traurigkeit“
Artikel 2: Der Wahn totaler Prävention

Artikel 3: Es sollte ein schneller Ermittlungserfolg sein
Artikel 4: Welche Straffe droht Tim K.s Vater?
Artikel 5: Den Außenseitern zuhören
Artikel 6: Was bieten wir denn den Jugendlichen
Artikel 7: Winnenden liegt unter einem Schleier
Artikel 8: Kritik am Innenminister nach Ermittlungsspanne im Fall Tim K.
Sonntag, 15.März 2009
Artikel 1: „Es gibt nichts, was ihr hättet tun können“
Artikel 2: Schicksalsgemeinschaft
Artikel 3: Der Amokläufer
Artikel 4: Wir Voyeure
Artikel 5: Winnenden. Der Schock dauert an
Artikel 6: Vom Begreifen noch weit entfernt
Artikel 7: „An unserer Schule passiert das nicht“
Montag, 16.März 2009
Artikel 1: Verfahren gegen den Vater von Tim K. wahrscheinlich
Artikel 2: „Nach Amoklauf keine eilige Schlüsse ziehen“
Dienstag, 17.März 2009
Artikel 1: Ermittlungen gegen den Vater des Amokläufers
Artikel 2: Nur Lust am Töten
Artikel 3: Niedersachsen will Online-Spielsucht eindämmen
Mittwoch, 18.März 2009
Artikel 1: „Wir kannten Tim anders“ – Offener Brief der Eltern des Amokläufers/Killerspiele zur Vorbereitung der Tat?
Donnerstag, 19.März 2009
Artikel 1: Köhler und Merkel wollen Angehörige der Opfer treffen
Artikel 2: „Waffenrecht ist nicht das Problem“
Artikel 3: Die Warenhauskette Galeria Kaufhof
Artikel 4: CDU und FDP uneins über „Killerspiele“

„KRONEN-ZEITUNG“ (20 Artikel)

12. März 2009
Artikel 1: 17-Jähriger Amokläufer erschoss 15 Menschen! Bluttat schon lange geplant?
Artikel 2: Siebzehn Jahre, sechzehn Tote
Artikel 3: Der andere Terror
Artikel 4: Liste tragischer Amokläufe an Schulen
Artikel 5: 17-Jähriger erschoss 15 Menschen „Unauffälliger“ Teenager richtete Blutbad in Schule an. Auf seiner Flucht schoss er, bis Polizeikugel ihn tötete
Artikel 6: Großeinsatz an der Realschule Winnenden: Tim K. tötete 15 Menschen, bevor er tot zusammenbrach.
13.März 2009
Artikel 1: Amoklauf im Internet-Chat angekündigt?
Artikel 2: Waffengesetz ist zu liberal!...
Artikel 3: Cobra-Chef: „Bewegung ins Leben“
Artikel 4: Politik will jetzt gegen Gewaltvideos vorgehen
Artikel 5: „Wird gemobbt – sofort einschreiten“
14.März 2009
Artikel 1: Weitere Rätsel um Amokläufer
15.März 2009
Artikel 1: Leben höchstes Gut!
Artikel 2: Amokläufer: Familie nennt ihn „ruhig und normal“
Artikel 3: Wüstes Land...
16.März 2009
Artikel 1: Ein Schüler ist Amok gelaufen, schoss 15 Menschen übern Haufen.
Artikel 2: Dann die Explosion!
Artikel 3: Warnsignale der Gewalt

17.März 2009
Artikel 1: Erster Schultag nach dem Amoklauf
19.März 2009
Artikel 1: Polizei will Notrufknopf fürs Internet

„STANDARD-ZEITUNG“ (20 Artikel)

Donnerstag, 12.März 2009
Artikel 1: „Seid ihr immer noch nicht alle tot?“
Artikel 2: Schock in Deutschland: 17-Jähriger schießt in seiner Ex-Schule wahllos um sich.
Artikel 3: Debatten um Jugendschutz und Waffenbesitz nach Bluttaten Deutschland und Finnland verschärfen die Gesetze
Artikel 4: Wieder von vorne: AMOKLAUF IN DEUTSCHLAND
Artikel 5: Unauffälliger Tim K.: "Schießen war sein Hobby" Amokläufer verwendete die Pistole seines Vaters
Artikel 6: CHRONOLOGIE
Artikel 7: Schärfere Gesetze nach dem Schock
Artikel 8: Entsetzte Schüler in Winnenden nahe Stuttgart warten auf ihre...
Freitag, 13.März 2009
Artikel 1: 18 Waffen
Artikel 2: Verwirrung um Ankündigung des Amoklaufes
Artikel 3: Trauer und Fassungslosigkeit in Winnenden am Tag danach
Artikel 4: Amoklauf: Täter war depressiv, Tim K. war in Behandlung, Chat-Ankündigung falsch
Artikel 5: Die Gewalt verschwindet nicht
Artikel 6: „Die Täter sind jünger geworden“
Artikel 7: Kein „Amok-Training“ an heimischen Schulen
Samstag/Sonntag, 14.+ 15.März 2009
Artikel 1: Polizei rätselt über „Amok-Botschaft“
Montag, 16.März 2009
Artikel 1: Weiter Ungereimtheiten nach Amoklauf Polizei wertet noch immer Computer aus - Eltern dementieren psychotherapeutische Behandlung von Tim K.
Artikel 2: Mörderischer Männerwahn
Dienstag, 17.März 2009
Artikel 1: Waffenbesitzer in Merkels Visier
Mittwoch, 18.März 2009
Artikel 1: Winnenden: Amokläufer erschoss sich - Eltern schrieben Brief an Opfer

13.3. Deutscher Presssekodex²⁸⁴

(Stand: 3.Dezember 2008)

Präambel
Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr. Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen. Die Regelungen zum Redaktionsdatenschutz gelten für die Presse, soweit sie personenbezogene Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken erhebt, verarbeitet oder nutzt. Von der Recherche über Redaktion, Veröffentlichung, Dokumentation bis hin zur Archivierung dieser Daten achtet die Presse das Privatleben, die Intimsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Menschen. Die Berufsethik räumt jedem das Recht ein, sich über die Presse zu beschweren. Beschwerden sind begründet, wenn die Berufsethik verletzt wird. Diese Präambel ist Bestandteil der ethischen Normen.
Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde
Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.
Richtlinie 1.1 – Exklusivverträge
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Vorgänge oder Ereignisse, die für die Meinungs- und Willensbildung wesentlich sind, darf nicht durch Exklusivverträge mit den Informanten oder durch deren Abschirmung eingeschränkt oder verhindert werden. Wer ein Informationsmonopol anstrebt, schließt die übrige Presse von der Beschaffung von Nachrichten dieser Bedeutung aus und behindert damit die Informationsfreiheit.
Richtlinie 1.2 – Wahlkampfberichterstattung
Zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gehört, dass die Presse in der Wahlkampfberichterstattung auch über Auffassungen berichtet, die sie selbst nicht teilt.
Richtlinie 1.3 – Pressemitteilungen
Pressemitteilungen müssen als solche gekennzeichnet werden, wenn sie ohne Bearbeitung durch die Redaktion veröffentlicht werden.
Ziffer 2 - Sorgfalt
Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.
Richtlinie 2.1 – Umfrageergebnisse
Bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen teilt die Presse die Zahl der Befragten, den Zeitpunkt der Befragung, den Auftraggeber sowie die Fragestellung mit. Zugleich muss mitgeteilt werden, ob die Ergebnisse repräsentativ sind. Sofern es keinen Auftraggeber gibt, soll vermerkt werden, dass die Umfragedaten auf die eigene Initiative des Meinungsbefragungsinstituts zurückgehen.
Richtlinie 2.2 – Symbolfoto
Kann eine Illustration, insbesondere eine Fotografie, beim flüchtigen Lesen als dokumentarische Abbildung aufgefasst werden, obwohl es sich um ein Symbolfoto handelt, so ist eine entsprechende Klarstellung geboten. So sind – Ersatz- oder Behelfsillustrationen (gleiches

²⁸⁴ Deutscher Presserat, 2008, in: http://www.presserat.info/uploads/media/Presssekodex_01.pdf [Zugriff: 18.5.2010]

Motiv bei anderer Gelegenheit, anderes Motiv bei gleicher Gelegenheit etc.) – symbolische Illustrationen (nachgestellte Szene, künstlich visualisierter Vorgang zum Text etc.) – Fotomontagen oder sonstige Veränderungen deutlich wahrnehmbar in Bildlegende bzw. Bezugstext als solche erkennbar zu machen.
Richtlinie 2.3 – Vorausberichte
Die Presse trägt für von ihr herausgegebene Vorausberichte, die in gedrängter Fassung den Inhalt einer angekündigten Veröffentlichung wiedergeben, die publizistische Verantwortung. Wer Vorausberichte von Presseorganen unter Angabe der Quelle weiterverbreitet, darf sich grundsätzlich auf ihren Wahrheitsgehalt verlassen. Kürzungen oder Zusätze dürfen nicht dazu führen, dass wesentliche Teile der Veröffentlichung eine andere Tendenz erhalten oder unrichtige Rückschlüsse zulassen, durch die berechnete Interessen Dritter verletzt werden.
Richtlinie 2.4 – Interview
Ein Wortlautinterview ist auf jeden Fall journalistisch korrekt, wenn es das Gesagte richtig wiedergibt. Wird ein Interview ganz oder in wesentlichen Teilen im Wortlaut zitiert, so muss die Quelle angegeben werden. Wird der wesentliche Inhalt der geäußerten Gedanken mit eigenen Worten wiedergegeben, entspricht eine Quellenangabe journalistischem Anstand.
Richtlinie 2.5 – Grafische Darstellungen
Die Sorgfaltspflicht verlangt, bei grafischen Darstellungen irreführende Verzerrungen auszuschließen.
Richtlinie 2.6 – Leserbriefe
(1) Bei der Veröffentlichung von Leserbriefen sind die Publizistischen Grundsätze zu beachten. Es dient der wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, im Leserbriefteil auch Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die die Redaktion nicht teilt.
(2) Zuschriften an Verlage oder Redaktionen können als Leserbriefe veröffentlicht werden, wenn aus Form und Inhalt erkennbar auf einen solchen Willen des Einsenders geschlossen werden kann. Eine Einwilligung kann
unterstellt werden, wenn sich die Zuschrift zu Veröffentlichungen des Blattes oder zu allgemein interessierenden Themen äußert. Der Verfasser hat keinen Rechtsanspruch auf Abdruck seiner Zuschrift.
(3) Es entspricht einer allgemeinen Übung, dass der Abdruck mit dem Namen des Verfassers erfolgt. Nur in Ausnahmefällen kann auf Wunsch des Verfassers eine andere Zeichnung erfolgen. Die Presse verzichtet beim Abdruck auf die Veröffentlichung von Adressangaben, es sei denn, die Veröffentlichung der Adresse dient der Wahrung berechtigter Interessen. Bestehen Zweifel an der Identität des Absenders, soll auf den Abdruck verzichtet werden. Die Veröffentlichung fingierter Leserbriefe ist mit der Aufgabe der Presse unvereinbar.
(4) Änderungen oder Kürzungen von Zuschriften ohne Einverständnis des Verfassers sind grundsätzlich unzulässig. Kürzungen sind jedoch möglich, wenn die Rubrik Leserzuschriften einen regelmäßigen Hinweis enthält, dass sich die Redaktion bei Zuschriften, die für diese Rubrik bestimmt sind, das Recht der sinnwahren Kürzung vorbehält. Verbietet der Einsender ausdrücklich Änderungen oder Kürzungen, so hat sich die Redaktion, auch wenn sie sich das Recht der Kürzung vorbehalten hat, daran zu halten oder auf den Abdruck zu verzichten.
(5) Alle einer Redaktion zugehenden Leserbriefe unterliegen dem Redaktionsgeheimnis. Sie dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.
Ziffer 3 - Richtigstellung
Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.
Richtlinie 3.1 – Anforderungen
Für den Leser muss erkennbar sein, dass die vorangegangene Meldung ganz oder zum Teil unrichtig war. Deshalb nimmt eine Richtigstellung bei der Wiedergabe des korrekten Sachverhalts auf die vorangegangene Falschmeldung Bezug. Der wahre Sachverhalt wird geschildert, auch dann, wenn der Irrtum bereits in anderer Weise in der Öffentlichkeit eingestanden worden ist.
Richtlinie 3.2 – Dokumentierung
Führt die journalistisch-redaktionelle Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch die Presse zur Veröffentlichung von Richtigstellungen, Widerruf, Gegendarstellungen oder zu Rügen des Deutschen Presserats, so sind diese

Veröffentlichungen von dem betreffenden Publikationsorgan zu den gespeicherten Daten zu nehmen und für dieselbe Zeitdauer zu dokumentieren wie die Daten selbst.
Ziffer 4 - Grenzen der Recherche
Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.
Richtlinie 4.1 – Grundsätze der Recherche
Journalisten geben sich grundsätzlich zu erkennen. Unwahre Angaben des recherchierenden Journalisten über seine Identität und darüber, welches Organ er vertritt, sind grundsätzlich mit dem Ansehen und der Funktion der Presse nicht vereinbar. Verdeckte Recherche ist im Einzelfall gerechtfertigt, wenn damit Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden, die auf andere Weise nicht zugänglich sind. Bei Unglücksfällen und Katastrophen beachtet die Presse, dass Rettungsmaßnahmen für Opfer und Gefährdete Vorrang vor dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit haben.
Richtlinie 4.2 – Recherche bei schutzbedürftigen Personen
Bei der Recherche gegenüber schutzbedürftigen Personen ist besondere Zurückhaltung geboten. Dies betrifft vor allem Menschen, die sich nicht im Vollbesitz ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte befinden oder einer seelischen Extremsituation ausgesetzt sind, aber auch Kinder und Jugendliche. Die eingeschränkte Willenskraft oder die besondere Lage solcher Personen darf nicht gezielt zur Informationsbeschaffung ausgenutzt werden.
Richtlinie 4.3 – Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten
Personenbezogene Daten, die unter Verstoß gegen den Pressekodex erhoben wurden, sind von dem betreffenden Publikationsorgan zu sperren oder zu löschen.
Ziffer 5 - Berufsgeheimnis
Die Presse wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.
Richtlinie 5.1 – Vertraulichkeit
Hat der Informant die Verwertung seiner Mitteilung davon abhängig gemacht, dass er als Quelle unerkennbar oder ungefährdet bleibt, so ist diese Bedingung zu respektieren. Vertraulichkeit kann nur dann nicht bindend sein, wenn die Information ein Verbrechen betrifft und die Pflicht zur Anzeige besteht. Vertraulichkeit muss nicht gewahrt werden, wenn bei sorgfältiger Güter- und Interessenabwägung gewichtige staatspolitische Gründe überwiegen, insbesondere wenn die verfassungsmäßige Ordnung berührt oder gefährdet ist. Über als geheim bezeichnete Vorgänge und Vorhaben darf berichtet werden, wenn nach sorgfältiger Abwägung festgestellt wird, dass das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit höher rangiert als die für die Geheimhaltung angeführten Gründe.
Richtlinie 5.2 – Nachrichtendienstliche Tätigkeiten
Nachrichtendienstliche Tätigkeiten von Journalisten und Verlegern sind mit den Pflichten aus dem Berufsgeheimnis und dem Ansehen der Presse nicht vereinbar.
Richtlinie 5.3 – Datenübermittlung
Alle von Redaktionen zu journalistisch-redaktionellen Zwecken erhobenen, verarbeiteten oder genutzten personenbezogenen Daten unterliegen dem Redaktionsgeheimnis. Die Übermittlung von Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken zwischen den Redaktionen ist zulässig. Sie soll bis zum Abschluss eines formellen datenschutzrechtlichen Beschwerdeverfahrens unterbleiben. Eine Datenübermittlung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass die übermittelten Daten nur zu journalistisch-redaktionellen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden dürfen.
Ziffer 6 – Trennung von Tätigkeiten
Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.
Richtlinie 6.1 – Doppelfunktionen
Übt ein Journalist oder Verleger neben seiner publizistischen Tätigkeit eine Funktion, beispielsweise in einer Regierung, einer Behörde oder in einem Wirtschaftsunternehmen aus, müssen alle Beteiligten auf strikte Trennung dieser Funktionen achten. Gleiches gilt im umgekehrten Fall.

Ziffer 7 – Trennung von Werbung und Redaktion
Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.
Richtlinie 7.1 – Trennung von redaktionellem Text und Anzeigen
Bezahlte Veröffentlichungen müssen so gestaltet sein, dass sie als Werbung für den Leser erkennbar sind. Die Abgrenzung vom redaktionellen Teil kann durch Kennzeichnung und/oder Gestaltung erfolgen. Im Übrigen gelten die werberechtlichen Regelungen.
Richtlinie 7.2 – Schleichwerbung
Redaktionelle Veröffentlichungen, die auf Unternehmen, ihre Erzeugnisse, Leistungen oder Veranstaltungen hinweisen, dürfen nicht die Grenze zur Schleichwerbung überschreiten. Eine Überschreitung liegt insbesondere nahe, wenn die Veröffentlichung über ein begründetes öffentliches Interesse oder das Informationsinteresse der Leser hinausgeht oder von dritter Seite bezahlt bzw. durch geldwerte Vorteile belohnt wird. Die Glaubwürdigkeit der Presse als Informationsquelle gebietet besondere Sorgfalt beim Umgang mit PR-Material.
Richtlinie 7.3 – Sonderveröffentlichungen
Redaktionelle Sonderveröffentlichungen unterliegen der gleichen redaktionellen Verantwortung wie alle redaktionellen Veröffentlichungen. Werbliche Sonderveröffentlichungen müssen die Anforderungen der Richtlinie 7.1 beachten.
Richtlinie 7.4 – Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung
Journalisten und Verleger, die Informationen im Rahmen ihrer Berufsausübung recherchieren oder erhalten, nutzen diese Informationen vor ihrer Veröffentlichung ausschließlich für publizistische Zwecke und nicht zum eigenen persönlichen Vorteil oder zum persönlichen Vorteil anderer. Journalisten und Verleger dürfen keine Berichte über Wertpapiere und/oder deren Emittenten in der Absicht veröffentlichen, durch die Kursentwicklung des entsprechenden Wertpapiers sich, ihre Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen zu bereichern. Sie sollen weder direkt noch durch Bevollmächtigte Wertpapiere kaufen bzw. verkaufen, über die sie zumindest in den vorigen zwei Wochen etwas veröffentlicht haben oder in den nächsten zwei Wochen eine Veröffentlichung planen. Um die Einhaltung dieser Regelungen sicherzustellen, treffen Journalisten und Verleger die erforderlichen Maßnahmen. Interessenkonflikte bei der Erstellung oder Weitergabe von Finanzanalysen sind in geeigneter Weise offenzulegen.
Ziffer 8 – Persönlichkeitsrechte
Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen. Berührt jedoch das private Verhalten öffentliche Interessen, so kann es im Einzelfall in der Presse erörtert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte Unbeteiligter verletzt werden. Die Presse achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.
Richtlinie 8.1 – Nennung von Namen/Abbildungen
(1) Bei der Berichterstattung über Unglücksfälle, Straftaten, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren (s. auch Ziffer 13 des Pressekodex) veröffentlicht die Presse in der Regel keine Informationen in Wort und Bild, die eine Identifikation von Opfern und Tätern ermöglichen würden. Mit Rücksicht auf ihre Zukunft genießen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz. Immer ist zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen abzuwägen. Sensationsbedürfnisse allein können ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht begründen.
(2) Opfer von Unglücksfällen oder von Straftaten haben Anspruch auf besonderen Schutz ihres Namens. Für das Verständnis des Unfallgeschehens bzw. des Tathergangs ist das Wissen um die Identität des Opfers in der Regel unerheblich. Ausnahmen können bei Personen der Zeitgeschichte oder bei besonderen Begleitumständen gerechtfertigt sein.
(3) Bei Familienangehörigen und sonstigen durch die Veröffentlichung mittelbar Betroffenen, die mit dem Unglücksfall oder der Straftat nichts zu tun haben, sind Namensnennung und Abbildung grundsätzlich unzulässig.
(4) Die Nennung des vollständigen Namens und/oder die Abbildung von Tatverdächtigen, die eines Kapitalverbrechens beschuldigt werden, ist ausnahmsweise dann gerechtfertigt, wenn dies im Interesse der Verbrechensaufklärung liegt und Haftbefehl beantragt ist

oder wenn das Verbrechen unter den Augen der Öffentlichkeit begangen wird. Liegen Anhaltspunkte für eine mögliche Schuldunfähigkeit eines Täters oder Tatverdächtigen vor, sollen Namensnennung und Abbildung unterbleiben.
5) Bei Amts- und Mandatsträgern können Namensnennung und Abbildung zulässig sein, wenn ein Zusammenhang zwischen Amt und Mandat und einer Straftat gegeben ist. Gleiches trifft auf Personen der Zeitgeschichte zu, wenn die ihnen zur Last gelegte Tat im Widerspruch steht zu dem Bild, das die Öffentlichkeit von ihnen hat.
6) Namen und Fotos Vermisster dürfen veröffentlicht werden, jedoch nur in Absprache mit den zuständigen Behörden.
Richtlinie 8.2 – Schutz des Aufenthaltsortes
Der private Wohnsitz sowie andere Orte der privaten Niederlassung, wie z.B. Krankenhaus-, Pflege-, Kur-, Haft- oder Rehabilitationsorte, genießen besonderen Schutz.
Richtlinie 8.3 – Resozialisierung
Im Interesse der Resozialisierung müssen bei der Berichterstattung im Anschluss an ein Strafverfahren in der Regel Namensnennung und Abbildung unterbleiben, es sei denn, ein neues Ereignis schafft einen direkten Bezug zu dem früheren Vorgang.
Richtlinie 8.4 – Erkrankungen
Körperliche und psychische Erkrankungen oder Schäden fallen grundsätzlich in die Geheimsphäre des Betroffenen. Mit Rücksicht auf ihn und seine Angehörigen soll die Presse in solchen Fällen auf Namensnennung und Bild verzichten und abwertende Bezeichnungen der Krankheit oder der Krankenanstalt, auch wenn sie im Volksmund anzutreffen sind, vermeiden. Auch Personen der Zeitgeschichte genießen über den Tod hinaus den Schutz vor diskriminierenden Enthüllungen.
Richtlinie 8.5 – Selbsttötung
Die Berichterstattung über Selbsttötung gebietet Zurückhaltung. Dies gilt insbesondere für die Nennung von Namen und die Schilderung näherer Begleitumstände. Eine Ausnahme ist beispielsweise dann zu rechtfertigen, wenn es sich um einen Vorfall der Zeitgeschichte von öffentlichem Interesse handelt.
Richtlinie 8.6 – Opposition und Fluchtvorgänge
Bei der Berichterstattung über Länder, in denen Opposition gegen die Regierung Gefahren für Leib und Leben bedeuten kann, ist zu bedenken: Durch die Nennung von Namen oder Fotoveröffentlichungen können Betroffene identifiziert und verfolgt werden. Auch kann die Veröffentlichung von Einzelheiten über Geflüchtete und ihre Flucht dazu führen, dass zurückgebliebene Verwandte und Freunde gefährdet oder noch bestehende Fluchtmöglichkeiten verbaut werden.
Richtlinie 8.7 – Jubiläumsdaten
Die Veröffentlichung von Jubiläumsdaten solcher Personen, die sonst nicht im Licht der Öffentlichkeit stehen, bedingt, dass sich die Redaktion vorher vergewissert hat, ob die Betroffenen mit der Veröffentlichung einverstanden sind oder vor öffentlicher Anteilnahme geschützt sein wollen.
Richtlinie 8.8 – Auskunft
Wird jemand durch eine Berichterstattung in der Presse in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt, so hat das verantwortliche Publikationsorgan dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über die der Berichterstattung zugrunde liegenden, zu seiner Person gespeicherten Daten zu erstatten. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit – aus den Daten auf Personen, die bei der Recherche, Bearbeitung oder Veröffentlichung von Beiträgen berufsmäßig journalistisch mitwirken oder mitgewirkt haben, geschlossen werden kann, – aus den Daten auf die Person des Einsenders, Gewährsträgers oder Informanten von Beiträgen, Unterlagen und Mitteilungen für den redaktionellen Teil geschlossen werden kann, – durch die Mitteilung der recherchierten oder sonst erlangten Daten die journalistische Aufgabe des Publikationsorgans durch Ausforschung des Informationsbestandes beeinträchtigt würde oder – es sich sonst als notwendig erweist, um das Recht auf Privatsphäre mit den für die Freiheit der Meinungsäußerung geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen.
Ziffer 9 – Schutz der Ehre
Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.
Ziffer 10 – Religion, Weltanschauung, Sitte
Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz
Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.
Richtlinie 11.1 – Unangemessene Darstellung
Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird. Bei der Platzierung bildlicher Darstellungen von Gewalttaten und Unglücksfällen auf Titelseiten beachtet die Presse die möglichen Wirkungen auf Kinder und Jugendliche.
Richtlinie 11.2 – Berichterstattung über Gewalttaten
Bei der Berichterstattung über Gewalttaten, auch angedrohte, wägt die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam ab. Sie berichtet über diese Vorgänge unabhängig und authentisch, lässt sich aber dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen. Sie unternimmt keine eigenmächtigen Vermittlungsversuche zwischen Verbrechern und Polizei. Interviews mit Tätern während des Tatgeschehens darf es nicht geben.
Richtlinie 11.3 – Unglücksfälle und Katastrophen
Die Berichterstattung über Unglücksfälle und Katastrophen findet ihre Grenze im Respekt vor dem Leid von Opfern und den Gefühlen von Angehörigen. Die vom Unglück Betroffenen dürfen grundsätzlich durch die Darstellung nicht ein zweites Mal zu Opfern werden.
Richtlinie 11.4 – Abgestimmtes Verhalten mit Behörden/ Nachrichtensperre
Nachrichtensperren akzeptiert die Presse grundsätzlich nicht. Ein abgestimmtes Verhalten zwischen Medien und Polizei gibt es nur dann, wenn Leben und Gesundheit von Opfern und anderen Beteiligten durch das Handeln von Journalisten geschützt oder gerettet werden können. Dem Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden, die Berichterstattung im Interesse der Aufklärung von Verbrechen in einem bestimmten Zeitraum ganz oder teilweise zu unterlassen, folgt die Presse, wenn das jeweilige Ersuchen überzeugend begründet ist.
Richtlinie 11.5 – Verbrecher-Memoiren
Die Veröffentlichung so genannter Verbrecher-Memoiren verstößt gegen die Publizistischen Grundsätze, wenn Straftaten nachträglich gerechtfertigt oder relativiert werden, die Opfer unangemessen belastet und durch eine detaillierte Schilderung eines Verbrechens lediglich Sensationsbedürfnisse befriedigt werden.
Richtlinie 11.6 – Drogen
Veröffentlichungen in der Presse dürfen den Gebrauch von Drogen nicht verharmlosen.
Ziffer 12 – Diskriminierungen
Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.
Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten
In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.
Ziffer 13 - Unschuldsvermutung
Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.
Richtlinie 13.1 – Vorverurteilung
Die Berichterstattung über Ermittlungs- und Gerichtsverfahren dient der sorgfältigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Straftaten und andere Rechtsverletzungen, deren Verfolgung und richterliche Bewertung. Sie darf dabei nicht vorverurteilen. Die Presse darf eine Person als Täter bezeichnen, wenn sie ein Geständnis abgelegt hat und zudem Beweise gegen sie vorliegen oder wenn sie die Tat unter den Augen der Öffentlichkeit begangen hat. In der Sprache der Berichterstattung ist die Presse nicht an juristische Begrifflichkeiten gebunden, die für den Leser unerheblich sind. Ziel der Berichterstattung darf in einem Rechtsstaat nicht eine soziale Zusatzbestrafung

Verurteilter mit Hilfe eines „Medien-Prangers“ sein. Zwischen Verdacht und erwiesener Schuld ist in der Sprache der Berichterstattung deutlich zu unterscheiden.
Richtlinie 13.2 – Folgeberichterstattung
Hat die Presse über eine noch nicht rechtskräftige Verurteilung eines Betroffenen berichtet, soll sie auch über einen rechtskräftig abschließenden Freispruch bzw. über eine deutliche Minderung des Strafvorwurfs berichten, sofern berechnete Interessen des Betroffenen dem nicht entgegenstehen. Diese Empfehlung gilt sinngemäß auch für die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens.
Richtlinie 13.3 – Straftaten Jugendlicher
Bei der Berichterstattung über Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Jugendliche sowie über ihr Auftreten vor Gericht soll die Presse mit Rücksicht auf die Zukunft der Betroffenen besondere Zurückhaltung üben.
Ziffer 14 - Medizinberichterstattung
Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.
Ziffer 15 - Vergünstigungen
Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.
Richtlinie 15.1 – Einladungen und Geschenke
Schon der Anschein, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion könne beeinträchtigt werden, ist zu vermeiden. Journalisten nehmen daher keine Einladungen oder Geschenke an, deren Wert das im gesellschaftlichen Verkehr übliche und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit notwendige Maß übersteigt. Die Annahme von Werbeatikeln oder sonstiger geringwertiger Gegenstände ist unbedenklich. Recherche und Berichterstattung dürfen durch die Annahme von Geschenken, Einladungen oder Rabatten nicht beeinflusst, behindert oder gar verhindert werden. Verlage und Journalisten bestehen darauf, dass Informationen unabhängig von der Annahme eines Geschenks oder einer Einladung gegeben werden. Wenn Journalisten über Pressereisen berichten, zu denen sie eingeladen wurden, machen sie diese Finanzierung kenntlich.
Ziffer 16 – Rügenveröffentlichung
Es entspricht fairer Berichterstattung, vom Deutschen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen zu veröffentlichen, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien.
Richtlinie 16.1 – Inhalt der Rügenveröffentlichung
Der Leser muss den Sachverhalt der gerügten Veröffentlichung erfahren und informiert werden, welcher publizistische Grundsatz durch die Veröffentlichung verletzt wurde.
Richtlinie 16.2 – Art und Weise der Rügenveröffentlichung
Rügen sind in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien in angemessener Form zu veröffentlichen. Die Rügen müssen in Telemedien mit dem gerügten Beitrag verknüpft werden.

13.4. Österreichischer Pressekodex²⁸⁵

(Stand: 21.1.1999)

Präambel
Journalismus bedingt Freiheit und Verantwortung. Zeitungsherausgeber/innen, Verleger/innen, Hörfunk- und Fernsehverantwortliche sowie Journalisten und Journalistinnen tragen in besonderer Weise Verantwortung für die in einer Demokratie lebensnotwendige Freiheit der Massenmedien. Die redaktionellen Führungskräfte sind besonders gefordert: Sie haben für die konsequente Einhaltung der Grundsätze für die publizistische Arbeit in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu sorgen. Der österreichische Presserat ist Plattform für alle, die sich zu einem der Wahrheitsfindung und Korrektheit verpflichteten Gebrauch der Pressefreiheit bekennen und bereit sind, diesen vom Presserat in konkreten Anlassfällen prüfen zu lassen. Die ständige freiwillige Selbstkontrolle ist ein geeignetes Mittel, den Verpflichtungen der Presse gerecht zu werden. Der österreichische Presserat hat daher für alle mit der Beschaffung, Verbreitung und Kommentierung von Nachrichten in Zeitungsunternehmen befassten Personen den folgenden Grundsatzkatalog (Ehrenkodex für die österreichische Presse) festgelegt, der im Bedarfsfall laufend ergänzt oder in Form von Richtlinien interpretiert werden kann. Diese Grundsätze gelten für alle in der redaktionellen Verantwortung liegenden Teile einer Zeitung. Zeitungen und Zeitschriften, die sich bereit erklären, den Ehrenkodex einzuhalten, verpflichten sich, auf jeden Fall Erkenntnisse des Österreichischen Presserates, die sich gegen das eigene Medium richten und deren Veröffentlichung beschlossen wurde, zu publizieren (Signet).
1. Freiheit
1.1. Die Freiheit in Berichterstattung und Kommentar, in Wort und Bild ist integrierender Bestandteil der Pressefreiheit. Das Sammeln und Verbreiten von Nachrichten und Kommentaren darf nicht behindert werden.
1.2. Die Grenzen dieser Freiheit liegen für die Tätigkeit des Presserates in der freiwilligen Selbstbeschränkung auf Grund der Bestimmungen in diesem Ehrenkodex
2. Genauigkeit
2.1. Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren sind oberste Verpflichtungen von Journalisten.
2.2. Durch Anführungszeichen gekennzeichnete Zitate müssen so weit wie möglich den Wortlaut wiedergeben. Eine lediglich sinngemäße Wiedergabe darf nicht unter Anführungszeichen gesetzt werden. Anonyme Zitierungen sind zu vermeiden, sofern es nicht um die Sicherheit der zitierten Person oder die Abwehr eines anderen schweren Schadens von dieser geht.
2.3. Beschuldigungen dürfen nicht erhoben werden, ohne dass nachweislich wenigstens versucht worden ist, eine Stellungnahme der beschuldigten Person(en) oder Institution(en) einzuholen. Handelt es sich um die Wiedergabe einer öffentlich erhobenen Beschuldigung, ist dies deutlich kenntlich zu machen.
2.4. Sobald einer Redaktion zur Kenntnis gelangt, dass sie eine falsche Sachverhaltsdarstellung veröffentlicht hat, entspricht eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand.
2.5. Wenn zu einem Bericht von Leserseite eine begründete Richtigstellung einlangt, soll diese so weitgehend und so rasch wie möglich veröffentlicht werden. 2.6. Wenn in einer von einem Medium behandelten Angelegenheit eine wichtige richterliche oder behördliche Entscheidung ergeht oder auf anderem Weg wesentliche neue Gesichtspunkte auftauchen, soll darüber angemessen berichtet werden.
3. Unterscheidbarkeit
3.1. Für die Leserinnen und Leser muss klar sein, ob es sich bei einer journalistischen Darstellung um einen Tatsachenbericht oder die Wiedergabe von Fremdmeinung(en) oder um einen Kommentar handelt.
3.2. Vor der Wiedergabe von Fremdmeinungen sollte deren Stichhaltigkeit überprüft werden, wenn gravierende Zweifel an der Richtigkeit eines Zitats bestehen.
3.3. Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Lesern/innen als dokumentarische Abbildungen aufgefasst werden, müssen deutlich als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden.

²⁸⁵ Österreichischer Presserat, 1999, in: www.voez.at/download.php?id=165 [Zugriff: 26.12.2009]

4. Einflussnahmen
4.1. Eine Einflussnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags ist unzulässig.
4.2. Unzulässige Beeinflussungsversuche sind nicht nur Interventionen und Pressionen, sondern auch die Zuwendung persönlicher Vorteile, die über den Bereich unmittelbarer beruflicher Tätigkeit hinausgehen.
4.3. Wer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Journalist/in Geschenke oder andere persönliche Vorteile entgegennimmt, die geeignet sein könnten, die journalistische Darstellung zu beeinflussen, verstößt gegen das journalistische Ethos.
4.4. Persönliche materielle Interessen dürfen die journalistische Arbeit nicht beeinflussen.
4.5. Wirtschaftliche Interessen des Verlages dürfen redaktionelle Inhalte nicht in einer Weise beeinflussen, die Fehlinformationen oder Unterdrückung wesentlicher Informationen zur Folge haben könnte.
4.6. In Berichten über Reisen, die auf Einladung erfolgten, soll auf diese Tatsache in geeigneter Form hingewiesen werden.
5. Persönlichkeitsschutz
5.1. Jeder Mensch hat Anspruch auf Wahrung der Rechte und Würde der Person.
5.2. Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen verstoßen gegen das journalistische Ethos.
5.3. Personen, deren Leben gefährdet ist, dürfen in Medienberichten nicht identifiziert werden, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann.
5.4. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.
5.5. Jede Diskriminierung aus rassistischen, religiösen, nationalen, sexuellen oder sonstigen Gründen ist unzulässig.
5.6. Eine Herabwürdigung oder Verspottung von religiösen Lehren oder anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, sind unzulässig.
5.7. Die Veröffentlichung entstellender fotografischer Darstellungen, welche die dargestellte Person oder Personengruppe diffamieren, ist unzulässig.
6. Intimsphäre
6.1. Die Intimsphäre jedes Menschen ist grundsätzlich geschützt.
6.2. Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.
6.3. Vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen.
6.4. Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern. Volle Namensnennung ist in solchen Fällen zu unterlassen.
6.5. Bei der Befragung und beim Fotografieren von Kindern und in der Berichterstattung über Fälle, die deren Existenz nachteilig beeinflussen kann, ist besondere Zurückhaltung geboten.
7. Materialbeschaffung
7.1. Bei der Beschaffung mündlicher und schriftlicher Unterlagen sowie von Bildmaterial dürfen keine unlauteren Methoden angewendet werden.
7.2. Unlautere Methoden sind z.B. Irreführung, Druckausübung, Einschüchterung, brutale Ausnützung emotionaler Stress-Situationen und die Verwendung geheimer Abhörgeräte.
7.3. Bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung der Betroffenen bzw. im Fall von Minderjährigen der Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, an der Wiedergabe des Bildes besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse.
8. Redaktionelle Spezialbereiche
8.1. Reise- und Tourismusberichte sollen in geeigneter Weise auch auf soziale und politische Rahmenbedingungen und Hintergründe (z.B. gravierende Menschenrechtsverletzungen) verweisen.
8.2. Umwelt-, Verkehrs- und energiepolitischen Zusammenhängen soll auch im Autoteil Rechnung getragen werden.

8.3. Tourismus-, Auto- und Gastronomie-berichte sollen wie alle Bewertungen von Konsumgütern und Dienstleistungen nachvollziehbaren Kriterien folgen sowie von journalistisch qualifizierten Personen verfasst werden.
9. Öffentliches Interesse
9.1. In konkreten Fällen, insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens, wird es notwendig sein, das schutzwürdige Interesse der Einzelperson an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegen ein Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen.
9.2. Öffentliches Interesse im Sinn des Ehrenkodex für die österreichische Presse ist besonders dann gegeben, wenn es um die Aufklärung schwerer Verbrechen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit oder um die Verhinderung einer Irreführung der Öffentlichkeit geht.
9.3. Fotos, die unter Missachtung der Intimsphäre der (des) Abgebildeten entstanden sind (etwa durch Auflauern), dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn ein über das Voyeurhafte hinausgehendes öffentliches Interesse klar ersichtlich ist.

13.5. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Cynthia Meris

Geburtsdatum: 24.5.1981

Geburtsort: Luxemburg

Staatsbürgerschaft: Luxemburg

Ausbildung

Seit 2004: Magisterstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien

1993 – 2003: Lycée Technique Michel-Lucius in Luxemburg

1987 – 1993: Primärschule Kehlen in Luxemburg

Berufserfahrung

Oktober 2010 – März 2011: REDAKTION WIEN in Österreich

Oktober 2008 – Dezember 2008: KRONEHIT Radio in Österreich

Juli 2007 – August 2007: Event-Agentur ACCENTAIGU in Luxemburg